Aus dem ersten Jahrhundert
des
akademischen Gottesdienstes
der
Friedrichs-Universität in Halle a. S.

Urkundliche Zeugnisse
zum Gedächtnis seiner Erneuerung durch König Friedrich Wilhelm III.
im Jahre 1806

dargeboten
von

D. Hermann Hering
Professor und Konsistorialrat, Universitätsprediger.

Osterprogramm für 1905 und 1906

Halle a. S.
Verlag von Max Niemeyer
1906

Aus dem ersten Jahrhundert
des
akademischen Gottesdienstes
der
Friedrichs-Universität in Halle a. S.

Urkundliche Zeugnisse
zum Gedächtnis seiner Erneuerung durch König Friedrich Wilhelm III.
im Jahre 1806

dargeboten
von

D. Hermann Hering
Professor und Konsistorialrat, Universitätsprediger.

ACAD. LOCO RAT. BIBL.

Osterprogramm für 1905 und 1906

Halle a. S.
Verlag von Max Niemeyer
1906

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41546024_0155

Vorwort.

Das Osterprogramm für die Jahre 1905 und 1906, dessen Abfassung ich am Schluß des vorigen Semesters übernahm, hat mir erwünschte Gelegenheit geboten, das Gedächtnis an die vor 100 Jahren vollzogene Einrichtung des akademischen Gottesdienstes durch die Veröffentlichung einer Anzahl urkundlicher Zeugnisse aufzufrischen. Den Rückblick bis auf die Zeit der Anfänge, die noch vor der feierlichen Eröffnung der Universität im Jahre 1694 liegen, auszudehnen, wurde mir bei der Vertiefung in den Stoff Bedürfnis und wird hoffentlich auch bei Anderen Interesse finden. Die Beschäftigung mit der Erneuerung einer Institution lenkt den Blick auf die verfallende Vergangenheit, und der Prozeß des Verfalls läßt wieder den Betrachter auf die besseren Zeiten, da das Alternde noch frisch und das Absterbende noch lebensvoll war, zurückschauen. Das Hauptinteresse hat sich allerdings der Epoche von 1804—1806 zugewendet, in der König Friedrich Wilhelm III. seine treue Fürsorge für das Wiederaufblühen seiner Hallischen Universität mit seinen Unionsidealen verschwisternd, den Universitätsgottesdienst neu begründete.

Für die Auslese der Urkunden ist nicht nur der Gesichtspunkt bestimmend gewesen, aus der Geschichte des Gottesdienstes grundlegende Daten herauszuheben und bis in Einzelheiten kenntlich zu machen, wie es z. B. durch die mitgeteilten Statutenberatungen und -entwürfe geschehen ist, sondern auch das Interesse, ganze Epochen in Einzelzeugnissen abzuspiegeln, dabei auch die Schwierigkeiten und Engigkeiten zur Anschauung zu bringen, mit denen die Freunde und Förderer der neuen gottesdienstlichen Institution, selbst der König, zu kämpfen hatten, und nicht immer siegreich. Besonders lag mir aber

daran, die Berufung Schleiermachers, des ersten berufenen akademischen Predigers an unserer Universität, in allen ihren Stadien zu urkundlicher Darstellung zu bringen. Meinem lebhaften Wunsche, noch tiefer in das Kabinet des Königs einzudringen, mehr über seine Stellung zu Schleiermacher zu erfahren, als ich aus dem Königlichen Geheimen Staatsarchiv in Berlin entnehmen durfte, ist leider keine Erfüllung beschieden gewesen. Ich hatte in hinterlassene Briefe des Geh. Kabinetsrats von Beyme Einsicht nehmen zu können gehofft; aber eine Urenkelin hat die Güte gehabt, mir auf meine anfragende Bitte im Namen ihres erkrankten Vaters mitzuteilen, daß Beyme seine Briefe sämtlich vernichtet hat. Auch im Nachlaß A. H. Niemeyers, des weiland Kanzlers der Universität, der Massows Vertrauensmann war und beim Könige in hohem Ansehn stand, hat sich, wie Herr Dr. Niemeyer, Verlagsbuchhändler hier, nach seiner Kenntnis der literarischen Hinterlassenschaft seines Großvaters mir mitteilte, nichts Aufhellendes gefunden. Soviel aber wird, glaube ich, durch die Reihe der mitgeteilten Urkunden klar, daß für Schleiermachers Berufung nach Halle nicht die Schaffung einer neuen Professur, sondern der Wunsch des Königs und seines Ministers, ihn für den akademischen Gottesdienst zu gewinnen, das Hauptmotiv gebildet hat.

In den mitgeteilten Stoffen gelangt meist die wenig erhebende Außenseite der zu schaffenden gottesdienstlichen Institution zur Darstellung. Die Innenseite im tiefsten Sinne, nach der man mit Recht am liebsten fragen möchte, wo immer vom Gottesdienst die Rede ist, ist ja überhaupt nie durchschaubar. So darf ich auf Zustimmung hoffen, wenn ich wenigstens, was Mittel und Ausdruck des Innerlichsten ist, die Eröffnungspredigt, die Schleiermacher am 3. August 1806, dem Geburtsfest des Königs, des Stifters und Freundes der Institution, gehalten hat, mit aufgenommen habe. Obschon vor 100 Jahren gedruckt und dann in die Sammlung der Predigten Schleiermachers aufgenommen, dürfte sie manchem Besitzer des Osterprogramms nicht leicht zugänglich

sein. Und doch ist und bleibt sie mehr als alle bisher ungedruckten Schriftstücke im eminenten Sinn Urkunde des akademischen Gottesdienstes, weil sie selbst der Geschichte und dem Leben, das sie bezeugen hilft, als Handlung und Ereignis zugehört.

Hoffentlich ist es mir vergönnt, eine vollständige Geschichte des akademischen Gottesdienstes in seinem ersten Jahrhundert und besonders die seiner Erneuerung, in den Jahren 1804—06, bald zu vollenden. Durch sie mögen dann die hier mitgeteilten Aktenstücke noch mehr Licht empfangen, wie andererseits die geschichtliche Darstellung durch sie illustriert werden wird. Die Stücke des letzten Abschnittes (XVIII) führen auf den Verlauf hin, daß der mühsam erreichten Begründung des akademischen Gottesdienstes zunächst jähe Zerstörung gefolgt ist. Noch heute fragt man sich: Mußte das geschehen? Und wie war es möglich, da der königliche Stifter mit seinem Willen so treu zu der Institution stand, die sein eigenstes Werk war? Aber über die Betrachtung des Allzumenschlichen im Geschicke des Gefäßes für ewigen Inhalt erhebt sich der Gedanke, daß das Evangelium, dem gegenüber alle kirchlichen Einrichtungen nur dienende Größen sind, sich als stärker erwiesen hat, als die Mächte der Zerstörung, welche so tief die Völker und Institutionen erschüttert haben. Wie unser Vaterland, wie unsere Universität hat auch diese ihr damals eingestiftete religiöse Anstalt neues Leben gewonnen durch jenes Evangelium, dessen unersetzlichen Wert für alle Sphären des geistigen Lebens der große Mann, der sie eröffnete, so tief und fein in seiner Eröffnungspredigt vom 3. August 1806 dargelegt hat. In solchen geschichtlichen Fügungen erkennt der Glaube Taten des Lebensfürsten, dem letztlich das Regiment über die Welt übergeben ist. Und so mögen auch diese Mitteilungen aus der Geschichte des akademischen Gottesdienstes Osterprogramm heißen.

Halle, im September 1906.

D. Hermann Hering.

Inhalt.*)

		Seite
I.	Receß wegen Einräumung der Schulkirche vom 16. Juni 1692	1
II.	Bitte der theol. Fakultät an den Kurfürsten um Erlaubnis zu Frühpredigten. Ende 1698	3
III. A.	Der Bescheid des Kurfürsten vom 7. Dezember 1698	5
B.	Erlaß an die Regierung und das Konsistorium in Magdeburg vom gleichen Datum	6
IV.	Die Ankündigung von seiten der Fakultät vom 24. Dezember 1698	7
V.	Vorstellung und Einsprache der Vertreter der Hallischen Parochialkirchen vom 31. Dezember 1698	8
VI. A.	Erwägungen wegen eines Wunsches der Garnison. Aus einem Fakultätsumlauf vom 16. September 1718	13
B.	Bescheid des Königs Friedrich Wilhelms I. vom 30. September 1718	14
C.	Bescheid des Königs vom 4. Januar 1719 auf eine neue Eingabe der theol. Fakultät	16
D.	Vorstellung der theol. Fakultät beim Prorektor vom 22. April 1721	18
E.	Antwort des Obersten v. Kleist vom 26. April 1721	20
F.	Gründe der Fakultät, an separato culto festzuhalten	21
VII. A.	Gesuch der theol. Fakultät an den Prorektor vom 5. Januar 1757, ihr Schutz gegen neue Ansprüche der Garnison zu erwirken	22
B.	Bescheid des Prorektors vom 11. Januar 1757 an die Vertreter der Universität	24
C.	Schreiben des Fürsten Franz Adolph zu Anhalt vom 5. März 1763 an die Universität	26
VIII.	Vorstellung des Konsistoriums in Magdeburg beim Könige Friedrich Wilhelm III. wegen der Wieder-	

*) Der Abdruck folgt genau der Schreibweise und Interpunktion der Vorlagen.

		Seite
	aufrichtung des eingegangenen Universitätsgottesdienstes vom 20. Februar 1799	27
IX.	A. Königl. Reskript an die Universität vom 5. März 1799, das diese auffordert, zu berichten	29
	B. Bericht der theol. Fakultät vom 28. Dezember 1799 und neue Vorschläge	30
X.	A. Königliches Reskript an die Universität vom 21. Januar 1800. Befehl, zur Wiedereinrichtung des Universitätsgottesdienstes Vorschläge einzureichen	36
	B. Antwort der Universität vom 29. März 1800 . . .	38
XI.	A. Aus den historischen Nachrichten des Ministers v. Massow	42
	B. Aus den Bescheiden des Königs. Kab.-O. vom 7. April und Reskript vom 10. April 1804	44
XII.	A. Bericht des Ministers v. Thulemeier vom 31. März 1804 über Schleiermachers Demissionsgesuch und Randbescheid vom 5. April aus dem Kabinet des Königs	45
	B. Schreiben des Ministers v. Thulemeier an Schleiermacher vom 6. April	46
	C. Schleiermachers Antwort vom 11. April	47
	D. Resolution vom 24. April auf Schleiermachers Entlassungsgesuch	49
	E. Brief Schleiermachers an den Geh. Kabinetsrat Beyme vom 25. April	50
	F. Niemeyers Äußerung über Schleiermachers Berufung zum Universitätsprediger und außerordentl. Professor. An den Minister v. Massow. Zugleich Fakultätsgutachten	52
	G. Auftrag des Königs an Massow, Schleiermacher zu berufen. Vom 10. Mai 1804	55
	H. Schleiermachers Vokation zum ordentlichen akademischen Prediger in Halle	57
XIII.	Niemeyers vorläufige Ideen über die Organisation des akademischen Gottesdienstes	59
XIV.	A. Schreiben Massows an Thulemeier, dessen Einwilligung zum Simultaneum in der Domkirche erbittend. Vom 15. August 1804	62
	B. Schreiben Thulemeiers, in dem er das Presbyterium der Domgemeinde befragt. Vom 7. September 1804	63
	C. Das Presbyterium an den König. Vom 17. Sept.	63
XV.	Gutachten der Fakultät und Entwurf eines Reglements. Vom 16. November 1804	69

Seite

XVI. A. Königliches Reskript an die theol. Fakultät vom 29. November 1804. Hinweis auf die Schulkirche und Aufforderung zur Rücksprache mit dem akademischen Senat 75

B. Neue Vorschläge der theol. Fakultät und des Professors Schleiermacher. Aus dem Dezember 1804 . . 77

C. Gewährender Bescheid des Königs vom 19. März 1805 auf ein Immediatgesuch der theol. Fakultät wegen einer Orgel 81

XVII. A. Bekanntmachung, daß der akademische Gottesdienst am 3. August 1806 eröffnet werden solle 83

B. Die Predigt Schleiermachers 84

C. Bericht der Universität an den König vom 29. August 1806 98

XVIII. A. Kabinetschreiben vom 1. September 1806 an die Fakultät betr. die Verschonung der Schulkirche von Magazinanlagen 100

B. Königliches Reskript vom 31. August an die Universität in derselben Angelegenheit 101

C. a) Kabinetschreiben vom 11. September auf die Anzeige der theol. Fakultät vom 6. September 102

b) Kabinetschreiben vom 11. September als Bescheid auf den Bericht vom 29. August (XVII C.) 102

D. Eingabe der Studierenden an den Prorektor. Nacht vom 5. bis 6. September 103

E. Schleiermachers Protestation vom 11. September gegen den Beschluß der Kirchendeputation vom 9. September, die Kirche als Magazin herzugeben 105

F. Bekanntmachung wegen Fortsetzung des akademischen Gottesdienstes in der Ulrichskirche. Vom 11. Sept. 108

G. Königliches Reskript vom 20. September, in dem die Einräumung der Schulkirche für Magazinzwecke gerügt und Anzeige der Gründe erwartet wird.

Abkürzungen der Titel der Akten, denen Stücke entnommen worden sind.

▽

1. **A. Th. Fak. SchulK. cult. publ.:** Acta den der Theol. Facultaet geſtatteten Gebrauch der SchulKirche zum cultu publ. ingleichen der Garniſon Mitgebrauch derſelben und die mit dem Magiſtrat, Collegio Scholarchali und der Garniſon daher entſtandenen Irrungen betr. Archiv der theol. Fakultät. 74 Bl.

2. **Convol. zur theol. Fak.** Eine Anzahl ungehefteter Urkunden beſ. aus den Jahren 1800 und 1804 (dieſe Schleiermachers Berufung betr.) wie ſie ſich zur Zeit im Archiv der theol. Fakultät befinden. Auf dem Aktendeckel von Niemeyers Hand: Zur theol. Fakultaet gehörig. Darunter mit Bleiſtift in einer Kanzleihandſchrift: betr. Akad. Gottesdienst. Berufung Schleiermachers.

3. **Act. Univ. Gsd.:** Acta den Univerſitäts-Gottesdienſt betr. — Erg. āo. 1804 sqq. Geheftet, 117 Blätter. Archiv der theol. Fakultät.

4. **Act. SchulK. Vol. I. Vol. II.:** Acta der Königl. Friedrichs Univerſität zu Halle die Schulkirche betreffend. Vol. I. 1802 (158 Bl. Umfaßt die Zeit von 1802—1806). Vol. II. 1806 (161 Bl. 1806—1815). Geheftet, doch oft ohne Beobachtung der Zeitfolge. — Aktenzeichen: Lit. K. Nr. 11.

5. **Act. DomK.:** Acta der Koeniglichen Schloss- und [Domkirche] zu Halle betreffend die Überlaſsung der Domkirche zum akademischen Gottesdienst und anderen gottesdienstlichen Zwecken, insbesondere auch zum Militairgottesdienst. de Anno 1804. Class. I. Tit. I. Cap. I. N° 7.

6. **Act. Kgl. Geh. St.-A.:** Acten des Königlichen Geheimen Staatsarchivs in Berlin.

Verſehen.

S. 11 Zeile 8 v. unten korrig.: Menoch.
S. 14 Zeile 1 u. 12 v. unten korrig.: Francke.

I.

Im Jahre 1692 hatte Kurfürst Friedrich III. dem Direktorium des theol. Seminars den Mitgebrauch der sogen. Schulkirche erlaubt. Über das Maß und die Art dieses Mitgebrauchs wurde am 16. Juni 1692 auf einer Konferenz, an welcher der Magistrat der Stadt, das Scholarchat des luth. Gymnasiums und der Professor und Konsistorialrat Justus Breithaupt teilnahmen, ein Vergleich geschlossen und in folgenden Receß gebracht. **A. Th. Fak. SchulK. cult. publ. Nr. 3.**

Receß.

Demnach Se. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg, unser gnädigster Churfürst und Herr in unterschiedenen Rescriptis vom 1. und 30. Martij und 18. Maji, c. a. gnädigst anbefohlen, daß die alhiesige SchulKirche dem Directori des Seminarij Theologici nebst andern Professoribus Theologiae zum Mitgebrauch eingeräumt werden solte, auch zugleich verfüget, daß der Stadt-Magistrat allhier Sich mit dero Consistorial Rathe, Prof. Theologiae und Directore Seminarij Theologici H. Dr. Joachim Just Breithaupten der Stunden halber eines gewißen vergleichen möchten, allermaßen die Stunden des Gottesdienstes und anderer Exercitiorum tam Academicorum quam Scholasticorum also eingetheilet werden solten, daß Keiner dem andern Hindernis machte; und dann ermelter H. Consistorial Dr. Breithaupt nebst E. E. Rathe beliebet, daß solche conference auff der Bibliothec im Beyseyn des Hn. Consistorial Raths und Inspectoris auch Scholarchae H. Dr. Johann Christian Olearij angetretten

würde, dabey auch von Seiten E. E. Raths H. RathsMeister Dr. Caspar Tielemann Wesener, H. Syndicus Christian Bieck und H. Worthalter Gottfried Becker erschienen, und der Pastor zu St. Ulrich H. Mag. Wolffgang Melchior Stißer als Scholarcha mit darzu erbeten worden, So ist die Sache nach hinc inde, vorgestellten rationibus und Vorschlägen endlich dahin verglichen worden, daß (1.) obgedachten Hn. Consistorial Rathe Dr. Breithaupten die Stunden von 2 bis 4 Uhr Nachmittages und zwar des Sonn- und Fest-Tages, zumahlen die hochlöbl. alhiesige Regierung solche Stunden selbst besage Rescripti vom 4. Junii c. a. vor bequem befunden, zu Übung des Gottesdienstes in der SchulKirche, nach wie vor verbleiben solten, dabey aber erbeut Sich obbemeldter H. Consistorial Rath Dr. Breithaupt seine Predigt und Sacra dergestalt einzurichten, daß selbige Sich praecise ümb 4 Uhr endigen sollen, und daß also nach der Zeit der Rector Gymnasij und deßen Alumni Ihre Exercitia Declamatoria darinnen halten könten, auch solten zu Haltung solcher Exercitiorum Ihnen in denen drey hohen Festen, als Weihnachten, Ostern und Pfingsten jedesmahl der dritte Feyertag, oder wo dieser auff einen Sonntag fiele, der andere Feyertag verbleiben. Weil aber auch (2.) in Winter- und kurtzen Tagen dergleichen Exercitia von denen Schülern ümb 4 Uhr, da es bereits finster, nicht gehalten werden könten, und die Sache ungefehr auff ein Viertel-Jahr ankömbt, so hat Er Sich erkläret, über den dritten Weihenachts Feyertag, auch am Festo purificationis Mariae et Annunciationis keine Predigt zu halten, damit an diesen drey Feyertagen, indeßen die Alumni Gymnasij einige Exercitia in besagter SchulKirchen halten könten. Wie Er denn auch darbey versichert, daß solcher Ihm precario verstattete Mitgebrauch besagter Schul-Kirchen weiter nicht als zum Gottesdienste und Predigen von Ihme extendiret, und allenthalben mehrgedachter Schul-Kirchen bestes beobachtet werden, auch übrigens einem Edlen Rathe seine an besagter Kirchen und Schule habende Jura Proprietatis et Possessionis salva et integra verbleiben, und diese Verwilligung in andern

Juribus unpraejudicirlich seyn und zu keiner Consequentz gezogen werden solle; Wie denn auch (3.) dieses verabredet worden, daß auff den Fall entweder H. ConsistorialRath Dr. Breithaupt selbst oder aber Seine Studiosi Theologiae in der Woche in ged. Kirche predigen wolten, daß sie solches des Mittwochs und Sonnabends umb 3 Uhr Nachmittages thun solten, weil in denen andern Tagen die Schüler freqventiren und Mittewochs und Sonnabends von 1 bis 3 Uhr disputirten, damit also die Schüler dadurch in Besuchung derer Lectionum et disputationum nicht abgehalten werden.

Uhrkundl. ist dieser Vergleich mit beederseits Bewilligung in einen Recess gebracht, und in duplo unter obged. H. Dr. Breithaupts Subscription auch gemeiner Stadt Insigul und des Worthaltenden RathsMeisters Unterschrift ausgefertiget worden.

Signatum Halle, den 16. Junij, Anno 1692.

II.

Die theologische Fakultät bittet den Kurfürsten um die Erlaubnis, auch eine Frühpredigt an Sonn-, Buß- und Festtagen in der Schulkirche zu halten und begründet dies Gesuch aus der kirchlichen Not der Studierenden. — Das Gesuch ist undatiert. Aus dem folgenden Bescheide ergibt sich, daß es gegen Ende 1698 abgefaßt worden ist. **A. Th. Fak. SchulK. cult. publ. Nr. 8.**

Durchlauchtigster Großmächtigster Churfürst,

Gnädigster Herr;

Es haben Ew. Churfürstl. Durchl. Anno 1692 in unterschiedenen Rescriptis gnädigst anbefohlen, daß die alhiesige Schul-Kirche dem Directori des Seminarii Theologici nebst den übrigen Profesoribus Theol. zum Mitgebrauch ein-

geräumt werden solte: Welches denn auch geschehen, und biß-dahero an Sonn- Buß- und Fest-Tagen nach Mittag von 2 biß 4 Uhr in besagter Kirchen, nebst singen und Beten, geprediget worden, und ist solches nicht ohne Segen, sonderlich bey der hieselbst studierenden Jugend abgegangen. Inzwischen haben wir öffters mit Schmerzen angesehen, sind auch deßen an Seiten des Corporis Academici zum öfftern erinnert worden, daß unsere Studiosi in keiner von hiesigen Kirchen mit solchen Ständen zulänglich versehen, daß sie dem Gottesdienste ordentlich auch Vormittags beywohnen könten; Dahero dann allerley Unordnung entstanden und sonderlich umb des willen Viele gar aus der Kirchen blieben, und an deßen Statt Coffee-häuser und andere dergleichen Orte besuchet. Weilen wir uns nun in unserem Gewissen verpflichtet befinden, der studierenden Jugend Heyl und Wohlfahrt auff alle Weyse zu suchen, haben wir nicht umbhin gekonnt, bey Ew. Churfl. Durchl. unterthänigste Ansuchung zu thun, ob Dieselben durch ein gnädigstes Rescript verordnen möchten, daß in mehr erwehnter Schul-Kirche auch eine Früh-Predigt alle Sonn- Buß- und Fest-Tage von 8 biß 10 Uhren von uns Theol. Profesoribus gehalten werden solle. Allermaßen durch solche Churfl. Gnädigste Verordnung obberührter Unordnung der Studiosorum nachdrücklich abgeholffen werden kan: Auch über dieses zu hoffen ist, daß an der studierenden Jugend noch ein mehreres wird erbauet werden, wenn sie das Wort Gottes von ihren vorgesetzten Profesoribus, welche ihres Zustandes am besten kundig sind, mehr hören möchten. Welches denn an itzo da die Theologische Facultaet complet worden, wofür Ewr. Churfl. Durchl. wir unterthänigsten Dank abstatten, leichter als vorhin geschehen mag. Bey dem allen Niemandem einiger Eintrag geschiehet, zumahlen die SchulKirche zu solcher Zeit leer stehet, und gar nicht gebrauchet wird, auch im übrigen in dem, was sonst mit hiesigem Stadt-Rath wegen des nachmittäglichen Gottesdienstes vormals verabredet worden, keine Enderung fürgehet. Dieweil wir demnach hierunter nichts anders als des großen Gottes Ehre und der studierenden

Jugend beſtes ſuchen: Als getröſten wir uns unterthänigſt Ewr. Churfl. Durchl. gnädigſter Willfahrung, und bitten in tiefſter Demuth, hieſigen Churfl. Regierung gnädigſt zu committiren, daß unter Ewr. Churfl. Durchl. hohen Namen und Autoritaet ſolches ſo fort zum Stande gerichtet werde. Wir verharren in getreueſter Devotion

Ewr. Churfl. Durchl.

unterthänigſte
Zur Theol. Fakultaet auff der Friedrichs Universitaet
Verordnete Decanus u. Profeſsores.

III.

A.

Kurfürſt Friedrich III. genehmigt das in Nr. II mitgeteilte Geſuch der Fakultät am 7. Dezember 1698; hat die betr. Weiſungen an die Regierung und das Konſiſtorium in Magdeburg ergehen laſſen und verſichert die Fakultät ſeines Wohlgefallens an ihren Abſichten. — **A. Th. Fak. SchulK. cult. publ. Nr. 9.** Der Erlaß iſt vom Kurfürſten eigenhändig unterſchrieben, gegengezeichnet von Fuchs.

Von Gottes gnaden, Friderich der Dritte

Marggraf zu Brandenburg, des Heyl. Röm. Reichs Erz-Cammerer und Churfürſt, in Preußen, zu Mageburg, Cleve, Jülich, Berge, Stettin, Pommern etc. Hertzog.

Unſern gnädigen grus zuvor; Würdige, Hochgelahrte, Räthe, und Liebe Getreue; Demnach Wir auf Euer unterthänigſte Fürſtellung und anſuchen gdſt. gewilliget und verordnet, daß Ihr künfftig in der Schul-Kirchen, alle Sonn- Buß- und Feſt-tage, auch Eine Frühe-Predigt von Acht bis

Zehen Uhr halten möget; Alß haben Wir Euch die Abschrifft der deshalb an Unsre Magdebg. Regierung und Consistorium ergangenen Verordnung zu Eurer Nachricht hiebey zu senden, und Euch Unseres, über dieser Ewerer zu Erbauung der Studierenden Jugend und Gottes Ehre gefaßeter resolution, empfindenden gnädigsten Gefallens versichern wollen; Die Wir Euch auch im übrigen jederzeit mit gnaden gewogen verbleiben; Geben zu Cölln an der Spree d. 7. Dcbr. 1698.

Friderich.

Theologische Fakultät zu Halle. Pr. Fuchs.

B.

Abschrift des Erlasses des Kurfürsten an die Regierung und das Konsistorium in Magdeburg in derselben Angelegenheit, der theol. Fakultät mitgeteilt. **A. Th. Fak. SchulK. cult. publ. Nr. 10.**

Friderich der Dritte Churfürst p.

Unsern p. Demnach Wir auff der Theologischen facultät zu Halle hiebey gefügte unterthgste. Vorstellung und ansuchen aus angeführten Uhrsachen gdst. gewilliget daß Künfftig in der so genandten SchulKirche nebst andern Predigten auch eine FrühPredigt alle Sonn- Buß- und Festtage von 8 biß 10 Uhr von Jhnen den Theologiae Professoribus gehalten werden soll, Alß befehlen Wir Euch hiemit gdst., Euch so Viehl an Euch, darnach gehorsambst zu achten, und deßhalb gebührende Versehung zu thun. Daran p. Seindt p. Geben Cölln den 7 Decembr: 1698.

An
die Magdeb. Regierung
und Consistorium.

IV.

Auf Grund der kurfürſtlichen Ermächtigung hoffte die theologiſche Fakultät am Weihnachtsfeſte 1698 mit den Frühpredigten in der Schulkirche zu beginnen und erließ in feierlicher akademiſcher Form folgende Ankündigung und Einladung. A. Th. Fak. SchulK. cult. publ. Nr. 13. — Die Durchführung ſtieß aber auf Hinderniſſe, wie das unter V. folgende Schreiben zeigt.

DECANUS ET PROFESSORES
FACULTATIS THEOLOGICAE IN ALMA
FRIDERICIANA
CIVIBUS ACADEMICIS
SALUTEM!

Ex RESCRIPTO Sereniſsimi ac Potentissimi Electoris Brandenburgici, Domini nostri Clementiſsimi, significandum publice est, quod in Templo Scholastico, quod dicunt, Conciones Ecclesiasticas in posterum diebus sacris non modo tempore pomeridiano, sicuti huc usqu. factum, sed antemeridiano etiam habituri simus. Etiamsi autem horae ab octava ad decimam conceſsae sint clementiſsime, tamen non potuimus non opportunis Vener. Ministerij Urbici solicitationibus, quoad ejus partium nostrarum fuerit, cedere et prioris cultūs initium producere ad horulae intervallum. Quod igitur salutare jubeat eſse Dominus ac Deus noster, JESUS CHRISTUS, cujus Natalem exoptatissimum die crastino Ecclesia Evangelica solenniter celebrabit, ejusdem sanctissimae lucis hora IX. institutum illud novum exorsuri, Auditores futuros invitamus juxta ac rogamus, ut nobiscum ad Praesepia Altiſsimi ardente animo procumbere, gratias Christianae paenitentiae plenas pro meritis ipsi persolvere omnibus, utpote quae ex ejus nativitate originem ducunt, Salutisque Autorem, institutis sacris illis opem Spiritus sancti praesentiſsimam poscere velint. Dominus Jesus

sit cum Spiritu docentium atque audientium, et conterat satanam sub pedes nostros! P. P. in Univers. Hal. d. XXIV. Decmbr. MDCLXXXXIIX.

V.

Die Vorsteher und Vertreter (Achtmannen) der drei Hallischen Parochialkirchen (U. l. Frauen, St. Moritz, St. Ulrich) erheben in dieser Vorstellung vom 31. Dez. 1698 beim Kurfürsten Einsprache gegen die Gewährung des Rechtes, in der Schulkirche auch Frühpredigten zu halten, und Widerspruch gegen die von der theol. Fakultät (II.) gegebene Schilderung der kirchlichen Not der Studierenden. Die Vertreter sahen das Vorgehen der Fakultät als eine Neuerung an, die den alten Parochialrechten zuwider laufe und das kirchliche Leben schädige. **A. Th. Fak. SchulK. cult. publ. Nr. 17.** Das Schreiben ist ein interessanter Beitrag zur Geschichte der Verstimmungen zwischen den Vertretern der Hallischen Kirchen und der neuen religiösen Richtung, dem „Pietismus".

Durchlauchtigster, Großmächtigster Churfürst,
Gnädigster Herr,

Als bey E. Churfürstl. Durchlaucht hiesige Theologische Facultät unterthänigst angesuchet, daß von ihnen alle Sonn- Buß- und Festtage von 8 biß 10 Uhren in der hiesigen Schul-Kirche eine FrühPredigt gehalten werden möchte, weiln die studiosi in hiesigen dreyen PfarrKirchen nicht mit zulänglichen Kirchen-Ständen versehen werden könten, und daher verhindert würden, des Vormittags dem ordentlichen Gottesdienst beyzuwohnen, dadurch Unordnung und dieses bießher entstanden wäre, daß sie deßwegen gar auß der Kirchen blieben, und an deren statt die Coffé- und andere dergleichen Häuser besuchet, so sie durch solche ihre Früh-Predigten verwehren wolten, als durch welche niemanden einiger Eintrag geschehe.

Haben darauf E. Churfürstl. Durchl. dero Magdeburg. Regierung und Consistorio am 7. huius gnädigst rescribiret:

Sie hätten auß ietzt angeführten Uhrsachen gnädigst gewilliget, daß künftig in der so genanten SchulKirchen, nebst andern Predigten- auch eine FrühPredigt alle Sonn- Buß- und Fest-Tage von 8. biß 10. Uhren von denen Professoribus Theologiae gehalten werden solle. Wornach dero Regierung und Consistorium, so viel an ihnen, sich gehorsamst zu achten, und deßhalben gebührende Versehung zu thun hätten.

Welches gnädigste Rescript Dero Magdeburg. Regierung und Consistorium hiesigen Stadt Magistrat sub dato 15 und praesent. 23. eiusd. copeylich communiciret, mit Befehl, solchen, so viel an ihnen, allenthalben nachzukomen; so vom Stadt-Magistrat und denen auß allen eingepfarrten dieser Stadt sieder der anno 1541 erfolgten Religions Reformation nach und nach erwehlten dreyßig Achtmannen, und Kirchen-Vorstehern, hiesiger dreyen post reformationem ab Alberto Archiepiscopo solitariè fundirten Parochial-Kirchen, B. Virginis, Ulrici et Mauritij zur Nachricht communiciret worden.

Wie wir nun die von der Theologischen Fakultät angeführte Ursachen, welche E. Churfürstl. Durchl. zu dergleichen gnädigsten Rescript bewogen, in facto irrig befunden, anerwogen Stadt kündig und notorisch, daß denen hiesigen Studiosis nicht nur in allen obgedachten dreyen Parochial-Kirchen, besondern auch in Dero Dom- und Schloß-Kirche, und zu Glaucha überflüßige und beßere Kirchen Stände, als sie auf denen benachbarten Universitäten haben, eingeräumet worden, daß sie wegen deß angegebenen Mangels die ordentlichen Früh-Predigten an Sonn- Buß- und Festtagen nicht versäumen dürffen, auch, Gottlob, in und vor Halle der Evangelische Gottesdienst dergestalt getrieben wird, daß alle Sontage früh von 5. biß 12. Uhren in unterschiedlichen Kirchen 8 Predigten gehalten werden. Allso hat der Stadt-Magistrat allbereits solche nachdrückliche Verfügung gemacht, daß unter

denen Früh-Predigten keine Gäste in denen Coffé- Brantwein- und anderen Häusern geduldet, sondern dergleichen Entheiligung der Sabbaths Feyer ohne Respect und Unterschied durch die Stadt-Knechte auffs Rathhaus geführet und gebührend abgestrafet werden, daß daher die Theologische Facultät nicht Ursache hat, einen neuerlichen Gottesdienst in dieser Stadt zu verlangen, und dadurch neue Unruhe unter denen Predigern zu veranlaßen. Daß aber theils Studiosi die ordentlichen Frühpredigten nicht allezeit fleißig freqventiren, ist die vornehmste Ursache, daß sie zum theil Sonnabends vorher biß in Mitternacht debauchiren, und des Sontags Frühe außschlafen, welcher Unordnung, die Universität vielmehr abzuhelfen, alß neuen Gottesdienst anzustellen vrsach hat. Im übrigen ist nicht nur zwischen denen vorigen Magdeburgischen Erzbischoffen und hiesigen Stadt Magistrat vor mehr alß anderthalb hundert Jahren nach Reformation der Religion verbündlich vergliechen, daß in denen desolirten und exstirpirten Closter Kirchen, dergleichen die ietzige SchulKirche gewesen, keine sacramenta administriret, noch einige andere actus parochiales und ministeriales in praeiudicium obgedachter 3 Parochial Kirchen exerciret werden solten; dannenhero auch zwischen der hiesigen Theologischen Facultät und dem Stadt-Magistrat am 16. Jun: 1692 wegen des precarischen Mitgebrauchs der SchulKirchen abgeredet worden, daß solcher salvo iure proprietatis et posseßionis senatus, salvisque iuribus parochialibus und absque praeiudicio derer dreyen Pfarr Kirchen, von der Theologischen Facultät weiter nicht, als vor die studiosos Theologiae zum Mittags Predigten, Mittwochs und Sonnabends in der Woche, wie auch Sontags und Festtags extendiret werden solte. Es ist aber solche precarische Verwilligung albereits auch auf die Bußtage und dahin weiter extendiret worden, daß nicht nur denen studiosis Theologiae, sondert auch vielen hundert bieß tausenden Eingepfarten dieser Stadt viele Subtilitäten, so nur ad cathedram academicam gehöhren, und ultra captum einfältiger Zuhöhrer steigen, vorgepredigt werden, welche da-

durch und insonderheit hiermit, daß oberwehnte Professores derer Stadt-Prediger vorhergehaltene Predigten öffentl. censiren und refutiren, irre gemacht und denen Stadt-Kirchen zu merklichen Praeiudiz ihres iuris parochialis, und derer davon dependirenden emolumentorum, die Zuhöhrer entzogen werden, dergleichen vielmehr zubesorgen, wann ihnen auch die Früh-Predigten, und, wohin allen Ansehen nach, ihre gantze Intention gehet, mit der Zeit die administratio sacramentorum, auch anderer actuum parochialium et ministerialium in der SchulKirche zu exerciren verstattet werden solte, zugeschweigen, daß dadurch, wie mehr erwehnet, nur neue Gelegenheit zur Uneinigkeit der Prediger, und Ärgernuß derer eingepfarrten, welches doch E. Churfstl. Durchl. nicht dulden wollen, veranlaßet werden dürffte; und es fast das Ansehen hatt, daß die Professores nicht auf die studiosos, sondern auf die hiesige Gemeinde, um solche destomehr an sich zu ziehen, und eine Verachtung gegen ihre Prediger ihnen bey zu bringen, ihr Absehen gerichtet.

Weilen nun alle von der Theologischen Facultät angeführten Bewegnüß-Ursachen in facto völlig cessiren, auch keine condens necessitas vorhanden, warum inter fines parochiae B. Virginis invitis patronis, pastoribus et paroecianis cum eorum scandalo et praeiudicio antiqui iuris parochialis unnöthige Früh Predigten in der SchulKirche verrichtet werden müßten; Ju denen Rechten aber heilsamlich versehen, quod subreptio in gratiis beneficialibus tunc operetur effectum, ut concessio gratiosa ob defectum causae suppositae vitietur ipso iure, et quod nostrum est, sine nostro consensu auferri nequeat. Menod. conf. 477. n. 8, Als leben wir des Unterthänigsten Vertrauens, E. Churfstl. Durchl. werden diese Dero treue Stadt, dem instrumento pacis gemäß, bey dem mit denen vorigen Herrn Ertz-Bischoffen nach der Reformation verglichenen Parochial-Rechte, gnädigst laßen, und zu deren notorischen praeiudiz in hiesiger SchulKirche keine neuerliche Früh-Predigten, vielweniger administrationem sacramentorum et reliquorum

actuum parochialium et ministerialium verstatten, besonders es dießfals bey dem immememorialischen Herkommen und observanz des 1024 Jahres, als der Unica norma et regula dergleichen actuum, gnädigst bewenden laßen. Maßen wir darum hiermit gehorsamst bitten und E. Churfstl. Durchl. und Dero hohem Hause zu dem bevorstehenden neuen Jahre alle hohe Chur- und Landes-Fürstl. incolumität hertzl. appreciren, die wir mit allem Unterthänigsten respect u. Gehorsam verharren

E. Churfstl. Durchl.

Halle d. 31. Dec. 1698.

unterthänigst gehorsamste
Vorsteher und Achtmannen sämtl.
dreyer Pfarrkirchen alhier.

Dem Durchl. großmächtigsten Fürsten und Herrn,
Herrn Friedrich dem Dritten etc.
Unsern gnädigsten Churfürsten und Herren[1])

VI.

Zur Geschichte der ersten Irrungen zwischen der Universität und der Garnison wegen der Benutzung der Schulkirche (1718—21).

A.

Das folgende Stück ist einem Umlauf vom 16. September 1718 entnommen, in dem die theologische Fakultät die Frage erwägt, wie ihrerseits zu handeln sei, nachdem die Offiziere der Garnison die Mitüberlassung der Schulkirche für Militärgottesdienste begehrt haben. — A. Th. Fak. SchulK. cult.

[1]) Auf dem folgenden Blatte steht, offenbar von einem Fakultätsmitgliede geschrieben, folgende über den Verlauf unterrichtende Notiz:

d. 11 Febr. 1699 ist a. Fac. Theol. der Anschlag geschehen, wegen der FrühPredigten in der SchulKirche, mit denselbigen d. 12. Febr. als D. Sexagesima nach 8 Uhr den Anfang zu machen.

ist auch d. 12. Febr. als D. Sexagesima, Gottlob! geschehen.

publ. Nr. 20. — Die abgedr. Vorlage an die Fakultät ist von Anton (D. P. Antonius) geschrieben. Die dann folgenden Vota sind von A. H. Francke, J. H. Michaelis, G. Lange, Herrnschmid. Den Ausschlag gab Francke, dessen Äußerungen in der Anmerkung am Schlusse mitgeteilt werden. — Mit diesem Antrag des Militärs wurde eine für die weitere Entwicklung der Universitätsgottesdienste wie für die Geschicke der Schulkirche höchst verhängnisvolle Wendung eingeleitet.

Venerandi Domini Collegae,

Es haben die Herren Officirer bey dem Collegio Scholarchali begehret, daß Sontags die Schulkirche auch der Guarnison zur Anhörung einer Predigt, die durch einen Feldprediger geschehen solte, möchte überlaßen werden. Weswegen unserseits eine baldige Antwort scheinet verlanget zu werden.

Weil dann die Sache von grosser Wichtigkeit ist, so ist vorgeschlagen worden, daß mit der ersten Post eine Allerunterth. Fürstellung an S. K. M. nebst einer Addresse an die Herren OberCuratores abgienge, in welcher gemeldet würde, wie von K. M. glorwürdigsten Andenkens uns die Früh- u. NachM. Pr. in der SchulKirche, der Universitet zu Bestem verstattet worden; wir auch alle die Mühe ohne Entgelt übernomen; und nicht ohne Segen gearbeitet; Da aber itzo von denen Herren Officirern obiges gesuchet worden, hätten wir uns verbunden geachtet bey K. M. Anfrage zu thun, damit nicht, der Universitet zum Nachtheil, eine Unordnung oder Confusion, N. B. Collision inter stud. et milites bey solcher Gelegenheit vorgehen möchte, wenn etwa die Zeit schwer auszufinden wäre, wie die Versammlung bey der Universitet, der Garnison hiebei ausweichen könne. Und ob nicht die Guarnison besser könne in der SchulKirche in einem Wochentage versorget werden, des ☉ aber könnten sie in die Stadtkirchen, wie bißher, vertheilet werden.[1]) Wir zweifeln nicht, K. M. würde so resolviren, daß der Universität Erbauung beybehalten, u. alle Occasion einer Confusion verhütet bliebe etc.

[1]) ☉ Zeichen für Dominica, Sonntag.

Solte M. H. Collegis dergleichen Vorschlag gefällig seyn, so wolte desfalls, weil ich morgen zur Ader lasse, M. Herr Collegam D. Herrnschmiden ersuchet haben, ein Concept zu verfertigen, und zu Collegialischer revision morgen zu übersenden.

Bitte Dero Gutbefinden mir wissen zu lassen, und die Missiv ohnbeschwert nach der Ordnung fortzusenden.

Halle 1718. d. 16. Sept. D. P. Antonius.

P. S.

Forderte dan ds. Collegium Scholarchale unsere resolution, so wäre die Antwort: Wir hätten bey K. M. angefragt, wie wir uns zu verhalten, u. würde man also die K. resolution erwarten.[1])

B.

König Friedrich Wilhem I. bescheidet am 30. September 1718 die Fakultät auf ihre Vorstellung wegen der Mitbenutzung der Schulkirche zum Garnisongottesdienste vom 24. September. **A. Th. Fak. cult. publ. Nr. 23.** — Die

---

[1]) A. H. Franckes Vota lauten im Umlauf:

Ich habe zwar selbst den Vorschlag gethan, an den König zu gehen, finde aber doch dabey allerley difficultät; weswegen einen beßern Vorschlag wünsche. In re ipsa ist sorglich nichts zu erhalten.

A. H. Franke.

Bei einer Wiederholung des Umlaufs schreibt er:

Nach weiterer Erwegung der Sache halte dafür, es sey, ehe was weiters von uns geschehe, nomine facultatis Theologiae von dem Hrn. Kriegs-Rath Bastinellern, als Directore Collegii Scholarchalis zu bitten, daß uns das petitum der Herren Officiers schrifftlich möchte communiciret werden, damit wir erst sehen in welchen terminis die Sache von ihnen gesuchet werde, in dem wir sonst unmöglich unsere Meynung davon sagen könten. So bleiben uns vor erst reliqua omnia salva; es sey denn, daß auch nöthig wäre auf zulängliche weise zuvor zu kommen, oder vorzubauen, daß nicht morgen de facto zugefahren werde.

A. H. Franke.

folgenden „Anmerkungen" werden bald nach Eingang des Königlichen Reskripts von der Fakultät als Ausdruck ihrer Ansicht von seinem Inhalt und seiner Tragweite geschrieben und ihm angefügt sein.

Copia

Eines Königl. Rescripti an die Vniversitaet zu Halle wegen der Schul-Kirche, de dato Berlin den 30. Sept. 1718.

Uns ist aus eurer Vorstellung vom 24. hujus gebührend und umständlich vorgetragen worden, was Ihr wegen der dortigen Schul-Kirche, und darin von der Garnison mit zu haltenden Gottesdienstes, der Länge nach berichtet, und unserer ferneren Verordnung anheim gegeben; Wir haben auch solches erwogen, und darauf in Gnaden resolvieret, daß zwar die Schul-Kirche quaestionis der Universitaet einen Weg wie den andern, zu Ihren Predigten und Gottesdienst ungehindert gelaßen, und selbige darin nicht turbiret werden solle; Im Fall aber die Garnison sonst keine Gelegenheit auf dem Schloß zu Halle hätte, noch ferner, wie bißher, ihren Gottesdienst und Predigten darin zu halten, folglich der Schul-Kirchen ohn umgänglich dazu benöthiget wäre, so soll zwar mehrgedachter Garnison vergönnet seyn, sich zu solchem Zweck der Schul-Kirchen zu gebrauchen, iedoch nicht anderer Gestalt, als daß der Gottesdienst des Morgens um 9 Uhr, und des Nachmittags um 2 Uhr, geendiget sey, und also die Universitaet nachher ihre sacra darin anfangen könne. Wir haben auch deßhalb den Commandeur mit zureichender ordre versehen, Euch aber solches zur Nachricht hiedurch bekandt machen wollen. Seynd Euch übrigens mit Gnaden gewogen. Gegeben Berlin den 30. Sept. 1718.

Infra: An die Vniversitaet zu Halle wegen der Schul-Kirche daselbst; und daß selbige der Vniversitaet einen Weg, wie den anderen, zu ihrem Gottesdienst gelaßen werden solle; im Fall aber die Garnison sonst keine Gelegenheit hätte ihren Gottesdienst zu halten, so soll derselben auf gewiße Weyse sich gemeldter Schul-Kirche zu gebrauchen vergönnet seyn.

Anmerckungen.

1. Nach diesem allergn. Königl. Rescripto sind wir weiter nicht turbiret worden, sondern haben unsere bißherige Stunden, als frühe von 8. bis 10. und nachmittags von 2. bis 4. Uhr.

2. Doch im Fall die Garnison, so zwar ietzt ohne dem keinen Feld-Prediger hat, sich bewegen ließe, sich ferner gegen uns zu movieren, und etwa ein ander Rescriptum zu extrahieren, wäre der kürtzeste Weg, daß vorhero die Vniversitaet befehliget würde, pflichtmäßig zu berichten, weil schon Acta deßhalben ergangen sind.

3. Die Theologische Facultaet hat, der Stunden wegen gewichen, soviel immer möglich gewesen; welches Sich auch Se. Königl. Majest. allergn. gefallen laßen, unter der genauen Clausula, wofern die Garnison sonst keine Gelegenheit hätte p. p. p.

4. Es hat aber die Garnison, auch wenn das gantze Regiment hie gelegen, bißhero sich des Schloßes gebrauchet, und kan nie gezeiget werden, daß sie unumgänglich der SchulKirche benöthiget. Wie denn Se. K. Maj. Selbst des Schloßes in Rescripto erwähnen, N. B. ohne daß es die Vniversitaet an Hand gegeben hätte.

5. Doch hält die Vniversitaet beständig dafür, daß Unordnung nicht zu verhüten, da eine Versammlung der andern nicht recht ausweichen kan. Es ist aber Sr. Königl. Majest. allergnädigste Intention, daß alle Unordnung zwischen der Militz und zwischen Studiosis äußerstes Fleißes verhütet werden solle.[1])

C.

Noch in demselben Jahre wurde die theologische Fakultät unter Berufung auf das Königliche Reskript vom 30. Sept. abermals beim Könige vorstellig, weil vor dem 4. Advent der Oberst ein Alternieren zwischen Garnison und Universität verlangt hatte. Sie erklärte sich bereit, für jetzt

[1]) Im Texte Unterstrichenes ist gesperrt gedruckt.

nachzugeben und sich passiv zu verhalten bis zur Entscheidung durch den König, bat aber, S. Majestät wolle durch ein abermaliges Reskript bestimmen, daß außerordentliche Zugeständnisse an das gottesdienstliche Bedürfnis der Garnison der zwanzigjährigen Praxis der Universität nicht präjudizierlich sein sollten. Zum Schluß gab sie der Hoffnung Ausdruck, Königl. Majestät werde an die Garnison „solche Ordre ergehen lassen, welche den Effekt habe, daß bei künftigem Provisional-Gottesdienst in der Schulkirche, da Soldaten und Studiosi nebst bürgerlichen Leuten durcheinander zu sitzen und zu stehen kommen, aller Unordnung vorgebeuget werde und die gottgefällige Devotion ungestört bleiben möge." — Hieraus geht hervor, daß, wohl in Folge des zugestandenen Wechsels der Früh- und Nachmittagsgottesdienste, jene von Studenten, Soldaten und Bürgersleuten gemeinsam besucht wurden. — **A. Th. Fak. cult. publ. Nr. 27.**

Auf diese Eingabe vom 20. Dec. erhielt die Fakultät nachfolgenden Bescheid vom 4. Januar 1719, der in gnädigen Ausdrücken die Wünsche der Fakultät gewährte, doch auch dem Bedürfnis der Garnison genug tat. — Das königliche Reskript, präs. d. 13. Januar 1719, befindet sich ungeheftet bei den Akten und wurde schon nach 3 Jahren von den Mitgliedern der Fakultät bei ähnlichem Anlaß vermißt.

Von Gottes Gnaden Friderich Wilhelm König in Preußen, Marggraff zu Brandenburg des Heyl. Römisch. Reichs ErtzCämmerer undt Churfürst.

Unsern gnädigen Gruß zuvor, Würdige, Hoch- und Wohlgelahrte Liebe Getreue. Wir haben Uns vortragen laßen, was Ihr, wegen der, in der dorthigen Schuell-Kirche, seith dem jüngst verfloßenen 4ten Advents Sontage, zwischen der Garnison und Universitaet, bey denen Früh- und Nachmittags-Predigten, gehaltenen Alternation, unterm 19ten abgewichenen Decembris allergehorsambst berichtet, und bey solcher Gelegenheit vorgestellet habt. Wir seyndt auch allergnädigst zufrieden, daß bey denen Kurtzen Winter-Tagen, mitt solcher alternation des Gottes-Dienstes noch ferner forthgefahren werde, bey erfolgenden längeren Tagen aber, seyndt von gedachter Garnison die gesetzte Stunden, nach Maßgebung Unserer des-

halb ergangenen Allergnädigsten Verordnunge, vom 30. Septembris jüngsthin, hinwieder zu halten, wie Wir solches dem dorth Commandyrenden Officirer jetzo von Neuen allergnädigst anbefohlen. Sonst aber, und wann Keine Garnison in der Stadt seyn möchte, hat die Universitaet sich mehr gedachter Schuell-Kirchen, nach wie vor, ungehindert undt frey zu gebrauchen. Welches wir Euch zur allergnädigsten Resolution, hierdurch nicht verhalten wollen, und seyndt Euch übrigens mitt Gnaden gewogen. Gegeben Berlin den 4ten January 1719.

Fridrich Wilhelm.

An die Theologische Facultaet zu Halle bey der Alternation des Gottesdienstes in der dorthigen SchuellKirche hatt es sein Verbleiben, in denen Kurtzen Tagen, bey längeren Tagen aber, muß es nach Maßgebung der unterm 30. Sept. dieserhalb ergangenen Verordnung gehalten werden.

D.

Zwei Jahre später, am 22. April 1721 nach Ostern wurde die theologische Fakultät wieder beim Prorektor vorstellig wegen der Beeinträchtigung der Universitätsgottesdienste durch Ansprüche des Militärs. Man hatte nach dem J. 1718 der Garnison für den Winter wegen der Kürze der Tage die Zusammenlegung des Universitäts- und Garnisongottesdienstes zugestanden. Der Oberst begehrte jetzt im März die Fortdauer gemeinsamer Gottesdienste auch für die Sommermonate. — **A. Th. Fak. cult. publ. Nr. 36.**

Magnifice Domine Prorector.

Es ist außer allem Zweifel annoch in gutem Andencken, wie Ihro K. M. unser Allergnädigster König und Herr, die im Herbst 1717, entstandenen controverse wegen deß Gottesdienstes in der SchulKirche decidirt, und welcher Gestalt die-

ſelbe allergnädigſt verordnet haben, daß im Sommer von Oſtern an biß Michaelis die Universität ihren cultum publicum Vor- und Nachmittag in denen Vorhin ihr angewieſenen Stunden alleine halten ſolle, wie das deßwegen geſtellte Königl. Rescript vom 30. Sept. 1717 [1]) umſtändlicher beſaget. Demnach aber der bey hieſiger Garnison comandirende Herr Obriſte, durch den FeldPrediger Herrn Stricker, von uns wiederhohlter maßen begehret hat, daß forthin die beyde Auditoria deß Sommers, wie im Winter, coniungirt bleiben möchten, worauf wir keine andere Antwort ertheilen können, als daß die Sache die gantze Universität angienge, und in unſrer Macht nicht ſtünde, über einer von Ihro K. M. per Rescriptum gemachten Verordnung zu transigiren, anbey denen beyderſeitigen Auditoribus es nützlicher wäre, wenn ein jeder Theil wenigſtens im Sommer nach ſeinen beſondern Umſtänden aus Gotteswort könnte ermahnet werden, und dann daß die Studiosi theologiae künftig gar aus der SchulKirche wegbleiben würden, wenn auch in den Sommer Monathen der Universität kein Cultus separatus gelaßen würde. So haben wir dieſen Verlauf Ew. Magnificenz geziemend anzeigen und bitten wollen, dieſe Angelegenheit in reife consideration zuziehen, und dem Hn. Obriſten nöthige und dienliche Remonstration zuthun, in der Hoffnung, daß derſelbe denen Rationibus, die an ſeiten der Universität obwalten, platz geben und dem Cultui separato von inſtehendem Sonntag an (weil Oſtern nun ſchon vorbey) ſeinen gewöhnlichen Gang laßen werde. Wir beharren inzwiſchen in göttlicher Gnaden-Regierung,

Halle d. 22. April 1721.

Ew. Magnificenz
Gebeth- u. Dienſtſchuld.
Decanus, Senior p.

[1]) Ein Verſehen. Das Reſkr. iſt aus dem J. 1718.

E.

Eine auf Grund einer außerordentlichen Beratung des Dekanalkonvents (21. April) an den Obersten gerichtete schriftliche Vorstellung des Prorektors, welche von der theologischen Fakultät im Wesentlichen wird entworfen sein, beantwortete jener mit folgendem Schreiben vom 26. April 1721, in dem er erklärte, den Gedanken eines kombinierten Garnison- und Universitätsgottesdienstes für jetzt aufzugeben und jenen gesondert Sonntags früh 7 Uhr abhalten zu lassen. Doch behielt er sich mündliche Vorstellung beim Könige vor. — **A. Th. Fak. cult. publ. Nr. 39.**

WohlEdelgebohrener Herr,
Hochgelahrter und Hochgeehrter
Hr. Prorector,

Dero Zuschreiben habe erhalten, und gebe zur dienstl. Antwort, daß mich wegen der praetendirten und mit den Herrn Theologis von der Universität wegen Haltung des Gottesdienstes in der SchulKirchen gar nicht streiten noch wider das Königl. Rescript widersetzen werde, allein ich habe ihnen solches nur durch den Regiments-Prediger vorstellen laßen, weilen ietzo nur die 6 Compagnien hier liegen, daß wir den Gottesdienst wol zusammen halten könnten, da es doch im Winter geschiehet und alßdenn Platz gnug in der Kirchen sowohl für die Vniversität als Garnison sey, zumalen doch die Kirche wenig von der Vniversität angefüllet sondern meistens von BürgersLeuten, so in andere Kirchen eingepfarret sind, besetzet wird, und weilen denen Herren vielleicht die Zuhörung der Soldaten ihnen odieus fällt, so soll der Regiments-Prediger morgen zu gesetzter Zeit um 7. Uhr predigen, und werde ich dieserwegen mit Sr. Königl. Majst. Unserm Allergnädigsten Herrn sprechen und meine alleruntherthänigste Vorstellung thun. Ich bin

Des Herrn Prorectors und Hof-Raths
schuldiger Diener
Halle den 26. Apr. 1721. A. v. Kleist.

F.

Das Schreiben des Obersten v. Kleist an den Prorektor wurde der Fakultät mitgeteilt. Weil der Oberst zu erkennen gab, daß er an dem Gedanken eines „konjungierten Cultus" dennoch festhalte, entwarf die Fakultät eine Übersicht der Gründe, aus denen die Universität an separato cultu festhalte, um solche ad Acta zu legen und sich derer „bedürfenden falls" bedienen zu können. — So berichtete sie in einem von Herrnschmid verfaßten Dankschreiben vom 27. April 1721 an den Prorektor. — **A. Th. Fak. cult. publ. Nr. 40.**

Rationes,
Warum die Universität über dem separato cultu deß Sommers in der SchulKirche zuhalten hat.

1. Die Intention deß Durchlauchtigsten Fundatoris ist schon vor der Inauguration der Universität dahin gegangen, daß die Universität eine Kirche zum absonderl. gebrauch haben solte.

2. Da die zuerst dazu destinirte DomKirche denen Reformirten eingeräumet worden, hat man bey Hofen die SchulKirche der Universität zuerkannt, weil in derselben kein cultus publicus vorher üblich gewesen.

3. Hierbey walten eben diejenigen ursachen, welche in consideration gekommen, da man zu Jena, Leipzig u. auch andern Universitäten templa academica angeordnet.

4. Insonderheit aber ist eine solche Kirche und Canzel nöthig zu denen Exercitiis Homileticis für die Studiosos Theologiae und Candidatos Ministerii.

5. Eben dieselben können dann die öffentl. Predigten ihrer Professorum theils zur Erbauung, theils ad praxin homileticam gebrauchen.

6. Die übrigen Studiosi können in denen Predigten, da allein das Auditorium der Universität Vorhanden, mit specialerer Application unterrichtet und ermahnet, auch

7. in gewißen Fällen ernstlich gewarnet und bestrafet werden, z. e. in casu tumultus, duelli, excessuum, aliorum. Welches

8. entweder gar nicht, oder doch nur generalissime geschehen kann, wenn Auditorium militare zugegen.

9. Die Mann- und Weibs-Personen, welche praeter studiosos in die SchulKirche kommen, sind mehreren theils solche, welche entweder in andern Kirchen nicht eingepfarret, oder doch keine gewißen plätze in denselben zu finden wißen.

10. Denn es ist unstreitig, daß alle Universitäts-Verwandten, nebst ihren Familien, in die SchulKirche zu gehen das Recht haben. Und

11. alle die jenigen, die nicht eigne Häuser haben, gehören ex praxi jam inveterata nicht unter eine gewiße Parochiam, sondern haben die Freyheit, hinzugehen, wohin sie wollen.

12. Überhaupt aber hat die Erfahrung gezeiget, daß bey bißheriger Winter-conjunction die Studiosi und andere Auditores größten Theils weggeblieben und dadurch

13. das beneficium für die armen Studiosos sehr verringert worden.

VII.

Die beiden folgenden Schriftstücke gehören dem Verlauf einer neuen Irrung an, die im November 1756 zwischen der Universität, besonders der theologischen Fakultät, und der Garnison entstand, weil der Generalmajor von Haus eine weitere Änderung der gottesdienstlichen Stunde verlangt hatte: der Garnisongottesdienst sollte um Neun beginnen. Dadurch wurde die Universität auf 10 Uhr gedrängt, eine Zeit, die damals als minder günstig galt. Als die Universität unter dem Prorektor P. A. Böhmer unter der Bedingung nachgab, daß die Garnison ihren Kultus um 10 Uhr schließe, und als am Neujahrstage der Universitätsgottesdienst doch erst um $^1/_2$11 Uhr beginnen konnte, wandte sich die Fakultät, zu welcher damals der jüngere Francke (Gotthilf August), Christian Benedikt Michaelis, Siegmund Jakob Baumgarten, Joh. Heinrich Callenberg, Johann Georg

Knapp, Joh. Salomo Semler gehörten, am 5. Januar 1757 an den Prorektor (A). Dieser antwortete am 11. Januar, riet von der Erstattung eines Beschwerde führenden Berichts ab und empfahl ein konziliantes Vorgehen (B). — **A. Th. Fak. cult. publ.** — Über den Universitätsgottesdienst in jener Zeit vgl. W. Schrader, Gesch. der Friedrichs-Univ. zu Halle. 1894. Bd. I S. 338.

A.

Magnifice Domine Prorector
Hochwohlgeborener und Hochgeehrter Herr Professor
besonders Hochzuehrender Herr College,

Ew. Magnificenz gütige Vorsorge, und die zur Bekanntmachung unsers auf einige Zeit künftig um 10 Uhr anzufangenden Vormittaggottesdiensts in der SchulKirche getroffene Verfügungen erkennen wir mit dem verbindlichsten Dank; finden uns aber aufs neue genötiget, Ew. Magnificenz in dieser angelegenheit zu beschwehren und uns Derselben geneigten Beistand auszubitten. Denn da man, in billiger aussicht auf die von Ew. Magnificenz und uns erzeigte gefälligkeit, von seiten der Guarnison versprochen, die Kirche jederzeit zum pünctlichen anfang unsers gottesdiensts um 10. Uhr, noch vor besagter Stunde zu räumen; so ist so gleich am Neuen Jahrstag dieser Zusage auf eine so ausschweifende art zuwiedergehandelt worden, daß unser gottesdienst abermals gänzlich ausfallen müssen: Indem der Schlus des Guarnisongottesdiensts selbst bis Ein Viertel auf 11. Uhr, die nachher aber erst gehaltene communion bis völlig 11. Uhr sich verzogen. Welches denn die unausbleibliche wirkung gehabt, daß die um 10. Uhr herbeigekommenen leute, bei warnemung solcher unerwarteten umstände, sich gar bald wieder verloren, erst um 11. Uhr aber sich niemand weiter einzufinden begehret. Die nachteiligen folgen von dieser verwirrung und ungewisheit, worein der vorfal am neuen Jahrstag die Leute gesetzt, haben sich denn auch auf den Sonntag erstrekt; als an welchem, dazumal wegen gleichmäßiger verzögerung des Guarnisongottesdiensts erst gegen halb 11. Uhr angefangen werden

können, sich kaum 20. und zwar mehrenteils nur solche Leute eingefunden, die aus einem bloßen trieb der neugierde nur den ablauf eines also gestörten gottesdiensts sehen wollen, im übrigen aber denselben abzuwarten weder zeit noch neigung gehabt. Da nun dergleichen verzögerung des Guarnisongottesdienst teils wieder die genommene verabredung läuft, teils aber eine völlige zerrüttung und verlassung des unsrigen nach sich ziehen muß; so ersuchen Ew Magnificenz wir hierdurch dienstlichst, durch eine nachdrükliche schriftliche vorstellung bei den Herrn Chefs, deren beide Regimenter gegenwärtig die Kirche besuchen, es möglichst zu bewirken, daß die Guarnison nach der geschehenen zusage hinfüro die Kirche für unsern Gottesdienst jederzeit noch vor 10. Uhr räume, mithin auch die communion, nach dem beispiel des Dessauischen Regiments, vor dem anfang ihres gottesdienstes halte. Das in Ew Magnificenz billigkeit und eifer für die aufrechthaltung des Universitätsgottesdiensts gesetzte vertrauen läst uns um so viel weniger an geneigter wilfarung zweifeln, da durch besagte beeinträchtigung auch Ew Magnificenz eigenes in dem gemachten aushang gegebenes wort notleidet, kraft dessen der pünktliche anfang des gottesdiensts um 10. Uhr versprochen worden. Wir verbleiben übrigens unter aufrichtigster anwünschung alles gesegneten wohlergehens beim antrit dieses Jahrs und versicherung unsrer schuldigen ergebenheit, mit geziemender hochachtung

Ew Magnificenz

Halle, den 5. Janu. 1757.

dienstschuldigste zur Theologische Facultät verordnete

B.

Illustris Domine Director,
Viri Summe Reverendi, Illustres atque Excellentissimi pp.

Hiernächst melde, daß gestern nebst dem Herrn Directore und Herrn Geheimen Rath Büchner Ihro Durchlaucht dem Fürst Moritz complimentiret. Es bezeigten sich Dieselben gegen

hiesige Academie überaus gnädig, erkundigten sich nach dem Zustand unserer Academie und dankten besonders vor die von Seiten Hochlöbl. Academie geschehenen honeurs und denselben erzeigte Politesse.

Ich habe diese captationem benevolentiae vor nöthig erachtet, da Ihro Hochfürstl. Durchl. als Chef derer Sächs. Regimenter sind und deßen Zuneigung gegen uns auch besonders bey der itzo gegenwärtigen Generalité einen großen Eindruk giebet. Es ist ohnedem bishero mit hiesigen Chefs und der Academie in puncto der Predigten in der Schulkirche eine kleine Controvers entstanden, und ich wünschte, daß diese Sache wegen verschiedener mir scheinenden nachtheiligen Suiten auf eine beiden Seiten angenehme Art könte abgethan werden. Zu dem Ende communicire inliegende Acta nebst dem Bericht, so auf Ansuchen ordinis summe reverendi ex concluso concilii decanalis ist beliebet und bereits signiret worden. Ich finde indeß noch einigen Anstand denselben zu mundiren und insinuiren zu laßen, denn

1. müssen wir gegenwärtige Regimenter als Gäste auf eine kurze Zeit ansehen, die da selbst von ihren Hn. Officiers auf alle Arten cajoliret werden, und die wol schwerlich durch unsere Connivirung ein solches Recht zu acquiriren gedenken, so hinfüro bey andern Fällen uns nachtheilig seyn könte;

2. besorge ich, daß wenn wir gar zu sehr insistiren und mit dem Bericht zugleich die Anlage communiciren werden, aus verschiedenen gleich in die Augen fallenden Ursachen anstoßen möchten;

3. leben wir itzo in einer sehr bedenklichen Zeit, in welcher wir uns müssen schicken lernen;

4. könten wir hiesige Hochlöbl. Regimenter noch mehr aufbringen, daß diese bey verschiedenen geschehenen Drohungen uns desto gefährlicher würden.

5. Möchte vielleicht nur ein kleiner Bericht von Seiten hiesiger Guarnison an Sr. Königl. Maj. uns eine nachtheilige Resolution zuwege bringen.

6. Habe auch aus gewißen Nachrichten, daß nach dem NeuJahre auch vorgestern die Guarnison-Kirche vor 10 Uhr geschlossen worden.

Aus diesen mir beygefallenen Gründen habe ich vor nöthig erachtet, die Sache nochmalen mit sämtlichen Senatu academico in deliberation zu ziehen und zu vernehmen, ob es nicht rathsamer sey, vor itzo mit Insinuation beyliegenden abgefaßten Berichts noch etwas anzustehn. Meines Orts votire darauf, und bitte zugleich, daß wenn ja die Insinuation des Berichts sofort solte beliebet werden, auch der mundirte a singulis möge signiret werden. Halle, d. 11. Jan. 1757.

P A Boehmer.

C.

Das folgende Schreiben des Fürsten Franz Adolph zu Anhalt zeigt abermals eine Änderung der gottesdienstlichen Stunde, die für die Garnison auf 10 Uhr festgestellt wird. — **A. Theol. Fac. cult. publ.** praes. d. 5. May 1763.

Einer Hochl. Königl. Preuß. Friederichs-Universitaet allhier, wird von Seiten meines unterhabenden Regiments hiedurch declariret und versichert:

Daß die vorzunehmende Änderung in der Zeit des Gottesdienstes vermöge welcher die Garnison praecise um 10 Uhr und nicht eher in der SchulKirche ihren Gottesdienst anfangen wird, der Hochlöbl. Friedrichs-Universitaet in ihren bisherigen Gerechtsamen niemals praeiudiciren soll; und als eine marque einer freundschaftlichen Wilfährigkeit angesehen wird.

In Ansehung des Nachmittags aber kann es vollkomen beym alten bleiben. Halle d. 5. März 1763.

Franz Adolph Fürst zu Anhalt.

VIII.

Am Ende des achtzehnten Jahrhunderts — seit 1785 — ist der Universitätsgottesdienst eingegangen. Das Konsistorium in Magdeburg wird in diesem Schreiben vom 20. Februar 1799 beim Könige Friedrich Wilhelm III. zu Gunsten seiner Erneuerung vorstellig. In der Art der Begründung ist dies Schreiben ein interessanter Beitrag zur Geschichte jener Zeit und durch den Vorschlag, einen eigenen Prediger für die Universität zu bestellen ist es zugleich die Urkunde einer folgenreichen Anregung. Mit ihm beginnt eine neue Epoche. — **Convol. zur theol. Fak.**

(Abschrift.) Magdeburg den 20. Febr. 1799. praes. 2. Marc. 99.

Allerdurchlauchtigster pp.

Zu den unbestimmten Einkünften des Gymnasii zu Halle gehört auch die Einahme, welche an jedem Sontage bei Haltung des Universitäts-Gottesdienstes in der Schulkirche gesamelt wurde. Seit vielen Jahren ist aber auf diese Einahme nichts zu rechnen gewesen, weil von Seiten der Universitaet in der Schulkirche nicht mehr gepredigt worden. Wir haben daher sowohl als Ew. Königl. Maj. Ober-Rechnen Kamer das Gymnasium zu Halle wiederholentlich aufgefordert, bei der Universitaet auf Erneuerung des Gottesdienstes anzutragen.

Die Universitaet hat aber solche gänzlich abgelehnt aus dem Grunde, weil die Wiedereinrichtung unmöglich falle.

Dies veranlaßt uns an Ewr. Königl. Maj. uns zu verwenden, und Allerhöchstdenselben unsern Wunsch,

daß der Universitaets Gottesdienst in Halle wieder erneuert werde,

allerunterthgst: vorzulegen.

Unsre Absicht dabei gehet aber nicht allein dahin, der dortigen SchulCaße die erwehnte und ihr bis dahin entzogene Einahme wieder zu verschaffen, sondern sie hat einen größern, weit umfaßendern gemeinützigern Zweck, deßen nähere Be-

stimung Ewr. Königl. Maj. Allerhöchstderoselben Aufmerksamkeit zu würdigen geruhen werden.

Zu Ende des vorigen Jahrhunderts ward die Schulkirche der Universitaet überlassen, um darin öffentl. Gottes-Verehrungen zu halten, ohne jedoch, daß ihr die Erlaubnis gegeben wurde, darin andere geistliche und kirchliche Handlungen zu verwalten.

Seit der Zeit wurde darin von den Mitgliedern der theologischen Facultaet wechselsweise an allen Son- und Festtagen geprediget. In den neuern Zeiten wurde aber der Gottesdienst nicht so ordentlich abgewartet, und seit Zehen Jahren ist derselbe, nach dem Berichte des Scholarchen-Collegii des Gymnasii zu Halle, ganz eingestellt worden.

Es wäre zu wünschen daß solcher wieder hergestellt, demselben aber eine den Zeitumständen angemessenere und zweckmäßigere Einrichtung gegeben würde.

Oeffentliche für die Mitglieder der Universitaet bestimte, und ihnen besonders gewidmete Religions-Vorträge, können der Akademie in verschiedener wichtiger Hinsicht nützlich und wohlthätig werden; durch sie würde der bei Jünglingen oft so seltne Sinn für wahre Religiosität geweckt, und dadurch die sitliche Verbesserung ihres Herzens und Veredlung ihres Characters befördert werden.

Junge Theologen würden durch Anhörung gut geordneter, musterhaft ausgeführter und mit gehörigem Anstande gehaltener Predigten, sich zu ihrer künftigen Bestimung imer mehr bilden, und Veranlassung haben, unter anzuordnender Aufsicht, sich selbst in öffentlichen Religions-Vorträgen zu üben.

Dieser so gemeinützige Zweck würde besonders dadurch erreicht werden, wen Ew. Königl. Majestaet für die Universitaet — so wie in verschiedenen Akademien Deutschlands — einen eigenen Prediger bestallten, und das Amt desselben einem Mitgliede der theologischen Facultaet übertrügen, oder dazu ein eignes Subject das die gehörigen Erfordernisse eines gebildeten Kanzelredners besäße, ernannten;

Wenn ferner Allerhöchstdieselben ein Prediger Seminarium

errichteten, und die Aufsicht darüber dem Universitaets Prediger anvertrauten.

Dann würden die von der Akademie abgehenden Theologen, nicht nur die Theorie der Predigtkunst wissen, sondern auch gelernt haben, sie anzuwenden, und dadurch um so geschickter und nützlicher für ihre künftige Bestimung sich vorbereitet haben. Je mehr wir uns bestreben, daß Kirchen und Schulen mit einsichtsvollen brauchbaren Männern besetzt werden, desto angelegentlicher wünschen wir, daß die Subjecte, welche jenem wichtigen Beruf sich widmen, die möglichst vollständigste Gelegenheit zu ihrer Ausbildung an dem Ort und in der Zeit derselben vorfinden mögen. In dieser Rücksicht werden Ewr. Königl. Majestaet auch unsre gegenwärtige allerunterthänigste Vorschläge anzusehen geruhen.

Wir unterwerfen solche Allerhöchst deroselben nähern Beurtheilung; und ersterben

Ew. Königl. Majestaet
p. p. p.
das Magdeburgsche Consistorium.

IX.

A.

Mit Beziehung auf die Vorstellung des Konsistoriums vom 20. Februar fordert auf Befehl des Königs der Minister von Massow die Universität zum Bericht auf. — Conv. zur theol. Fak.

Von Gottes Gnaden Friedrich Wilhelm KÖNIG von Preußen, etc:

Unsern gnädigen Gruß zuvor. Würdige und hochgelahrte Räthe, liebe Getreue!

Der in Abschrift anliegende Bericht Unseres Magdeburgischen Consistorii vom 20. v. M. giebt Uns Veranlassung

Eure Anzeige zu erfordern: woher es gekomen, daß der von der theologischen Fakultaet zu besorgende Gottesdienst in der dortigen Schul-Kirche eingegangen? Und da es nach der sehr gründlichen Ausführung des gedachten Consistorii, für die Bildung der jungen Theologen allerdings sehr nützlich seyn würde, wenn dieser Gottesdienst wieder hergestellt, und etwa abwechselnd von den theologischen Professoren und den ältern Studiosis unter Aufsicht und Anleitung der erstern gepredigt würde, so erwarten Wir zugleich darüber Eure gutachtlichen Vorschläge, da die Ansetzung eines eigenen Universitäts-Predigers Schwierigkeiten hat.

Sind Euch mit Gnaden gewogen. Gegeben Berlin den 5. März 1799.

Auf Seiner Königlichen Majestaet
Allergnädigsten Special-Befehl.
Massow.

An
die Universitaet Halle.

B.

In diesem durch besondere Umstände stark verspäteten Bericht vom 28. Dezember 1799 kommt die theologische Fakultät als die zumeist beteiligte der an die ganze Universität gerichteten Aufforderung des Königlichen Reskripts vom 5. März nach. Sie sucht sich zu entschuldigen, daß sie den Universitätsgottesdienst hat eingehen lassen, indem sie seine freie, nicht befohlene, sondern bewilligte Entstehung betont und aus seiner Geschichte die Hemmungen und Störungen hervorhebt. Sie betont auch, daß kein Mitglied der Fakultät einen bestimmten Auftrag zu predigen empfangen habe und macht für die Zukunft die Schwierigkeiten geltend, die einer Wiederaufrichtung der verfallenen Einrichtung entgegenständen. Für die moralisch-religiöse Einwirkung auf die Studierenden und ihre Vorbildung auf das kirchliche Amt schlägt sie vor, beim Examen mehr auf die innere Reife zu achten, beruft sich auch auf die praktisch-homiletischen Übungen im theologischen Seminar. — **Convol. zur theol. Fak.**

Der Bericht ist von Nösselt entworfen, der damals Dekan war, und von Knapp, Niemeyer und Vater angenommen

und unterzeichnet. Niemeyers Votum hob stärker als das der anderen Kollegen hervor, daß ein akademischer Gottesdienst viel Gutes wirken könne. Er werde auch herzlich gern nach seinen Kräften dazu mitwirken, sähe sich aber durch seine übrigen Geschäfte besonders die mühevolle Aufsicht auf das Pädagogium daran gehindert.

Bei den Akten der Fakultät befindet sich außer dem Entwurf und Umlauf auch die Reinschrift, die offenbar von Massows Hand das Präsentatum: 7. Jan. 1800 und in der linken Ecke oben den Vermerk „anteriora" trägt. Der Bericht wurde der Univ. mit dem Reskr. v. 21. Jan. 1800 in Originalanlage sub lege rem. mitgeteilt; die Rückgabe ist aber vergessen worden. Der folgende Text nach diesem Original.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster
Allergnädigster König und Herr.

Ewr. Königlichen Majestät allergnädigstes, durch eine Vorstellung des Magdeburgischen Consistorii veranlaßtes Rescript vom 5. März dieses Jahres, welches bei dem kürzlich verstorbenen Prorector, Professor Krause, in seiner lang angehaltenen Krankheit liegen geblieben, ist uns erst den 14ten dieses Monats eingehändigt worden. Es legt uns eine doppelte Pflicht auf: zuerst anzuzeigen, woher es gekommen, daß der von unserer Facultät zu besorgende Gottesdienst in der hiesigen Schulkirche eingegangen? Hernach gutachtliche Vorschläge zu thun, wie dieser Gottesdienst wieder hergestellt und etwa abwechselnd von den theologischen Profeßoren, und den ältern Studiosis unter Aufsicht und Anleitung der erstern gepredigt werden möge.

Das erstere betreffend, ist gedachter Gottesdienst bei Errichtung der hiesigen Universität auf Privat-Ansuchen des Abts D. Breithaupt von des hochseeligen Königs Friedrich's I Majestät bewilligt, nach langem Widerspruch des hiesigen Magistrats und des Ministerii Ecclesiastici wirklich eingeführt, und ohngefähr bis zu des D. Knapp Tod im Jahr 1771 von zwey theologischen Professoren besorgt, nachher aber — weil sich die Zahl der Zuhörer in den letzten Jahren ge-

dachter Zeit äußerst vermindert, und dieser Gottesdienst fast von gar keinen Studiosis mehr besucht gewesen, auch die damaligen meisten Professoren der theologischen Facultät sich gar niemahls mit Predigen beschäftigt gehabt — die Anstalt getroffen worden, daß Vor- und Nachmittags am Sonntage Inspectores des Waisenhauses und ältere Studiosi, jedesmal in Gegenwart eines Professors aus unsrer Facultaet gepredigt haben.

Dieser Gottesdienst wurde des Vormittags durch den gleich nachher angehenden des hiesigen Regimentes, wie vorher schon mehrere Jahre hindurch, sehr gestöhrt; indem nicht nur die aufmarschirten Soldaten und deren Commando, sondern auch viele andre den Militär-Gottesdienst besuchende Zuhörer mit Hin- und Hergehen, und unaufhörlichem Zuschlagen der Kirchen- und Stübchen-Thüren den größten Teil der Predigt hindurch die Prädicanten fast ganz unhörbar machten und eine allgemeine Unordnung verursachten, die wir durch keine Vorstellungen abzuschaffen vermochten. Hierzu kam die äußerst geringe Zahl der Zuhörer und das stete Herein- und Heraus-laufen, auch anderes sehr anstößiges Betragen vieler Studiosorum, dem eben so wenig abzuhelfen war; und selbst der oft sehr unordentliche Gesang, da in der Kirche keine Orgel ist, überaus wenige mitsangen und der Cantor oft genug Mühe hatte den Gesang zu erhalten; daß wir wohl einsahen, wie sehr dieser Gottesdienst mehr zum Anstoß als zur Erbauung diente, und daher es für Pflicht halten mußten, ihn lieber ganz eingehen zu laßen, als durch deßen zweckloſe Erhaltung ein unvermeidliches Ärgerniß befördern zu helfen. Zwar entschloß sich der Professor Niemeyer einige Zeit nachher freiwillig in den Jahren 1782—1785 des Sommers jeden dritten Sonntag, anfänglich Nach- und darauf Vormittags, diesen Gottesdienst fort zu setzen. Aber sowohl die obigen nicht ganz abzuhelfenden Umstände, als die übernommene Aufsicht über das Königliche Paedagogium, wo er auch Sonntags Vorträge zu halten hatte, nöthigten ihn, den Gottesdienst in der Schulkirche abzubrechen, den wir bei vorhin erwähnten

wichtigen Ursachen fallen zu laßen, um so weniger Bedenken haben konnten, als uns niemahls die Pflicht war auferlegt worden, ihn zu besorgen, und die kleine Einbuße der Scholarchenkasse des hiesigen Gymnasii die meiste Zeit so unbeträchtlich war, daß bei der Vertheilung des Klingebeutels zwischen jener und unserer Seminarienkaße, die ohnehin auf ihre Kosten den Cantor und Küster halten mußte, oft kaum ein Groschen unter beide getheilt werden konnte.

Wir sind vollkommen von dem großen Einfluß überzeugt, den der öffentliche Gottesdienst auf die Beförderung des bei unsern Jünglingen und zu unsrer Zeit überhaupt immer seltner werdenden religiösen Sinnes haben kann. Wir wissen, wie vieles Muster guter Predigten zur Bildung junger Prediger beitragen können, zumahl alsdann, wenn sie von solchen gehalten werden, die ihr vorzügliches Vertrauen besitzen. Es ist unser angelegentlichster Wunsch und auch bisher schon unser stetes Bestreben gewesen, in unsern Vorlesungen auf diesen doppelten Zweck zu arbeiten. Aber wir finden — um auf den

zweyten Punkt der uns zur Beantwortung vorgelegt worden, zu kommen — es weder zu jener zweyfachen Absicht dienlich, noch uns im Stande, den oben erwähnten Gottesdienst in der hiesigen Schulkirche wieder herzustellen. Denn

1. ist die Achtung gegen- und die Theilnehmung an dem öffentlichen Gottesdienst überhaupt zu unsrer Zeit so sehr gesunken, und die Ursachen dieser Gleichgültigkeit liegen so tief in dem herrschenden Geschmack und Sitten unsrer Zeit, auf welchen Geist der Zeit selbst bei der Erziehung oder vielmehr Nichterziehung größten Theils, wißentlich oder unwißentlich, hingearbeitet wird, daß ohne gänzliche Revolution dieses Zeitgeistes das Intresse an dem öffentlichen Gottesdienst nicht scheint hervorgebracht werden zu können, da wenigstens nicht, wo nicht eine ordentliche Gemeine ist, wovon zum wenigsten der größere Theil das Bedürfniß gottesdienstlicher Übungen fühlt.

2. Wir selbst würden indeßen gern auf unserer Seite alles thun, nach unsern Kräften außer unsern Vorlesungen auch durch Predigten in der hiesigen Schulkirche zur Herstellung des religiösen Sinnes mit zu wirken, wenn es uns irgend unsere anderweitigen Umstände verstatteten. Allein — wenn wir auch davon absehen, daß die Gaben zu einem vorzüglichen Prediger, die der verwöhnte Geschmack der Zuhörer als anziehend erfordert, selten mit den Talenten eines Profeßors und deßen Art zu denken und sich auszudrücken in Einer Person vereinigt sind —, so hindern uns daran theils Alter, theils der wegen schlechter Beschaffenheit der Kirche, zumal im Winter, zu besorgende Nachtheil für unsre Gesundheit, theils und vornehmlich Zeitmangel. Unsre Vorfahren im Amte hielten gewöhnlich nur zweyerley Vorlesungen, und diese zum Theil nur wöchentlich ein Paar Stunden; man war bei ihnen mit Wenigem zufrieden, und Autorität ersetzte, was der Ausführung abging. Alles dieses hat sich geändert. Wir müssen bei einer Menge anderer Geschäfte, die uns viele Zeit kosten, täglich drei bis vier Stunden lesen, zu bestimmter Zeit unsere Vorlesungen endigen, auch, da unsre Zuhörer jetzt halb so lange wie in ältern Zeiten studieren, alles mehr zusammen drängen, und sorgfältige Auswahl halten; und, bei den so sehr erweiterten Gränzen der Wissenschaften, wie bey der Forderung mehrerer Bestimmtheit, Gründlichkeit und Ausführung im Vortrage, auf mancherley sonst nicht so sehr vorhandene Bedürfnisse unserer Zuhörer Rücksicht nehmen, und mehr durch Privatfleiß in die Wissenschaften einzudringen suchen, als jene nöthig oder Lust hatten; welches alles uns weit weniger Zeit übrig läßt, ohne Nachtheil des eigentlichsten Berufes, den wir als akademische Lehrer haben, denjenigen Fleiß auf Predigten zu verwenden, den der jetzige wenigere Sinn für Religion und die oft überspannten Wünsche der Zuhörer fordern, wenn dergleichen Vorträge ihre gehörige Wirkung erreichen sollen. Wollten wir denn auch

3. diese Vorträge mit ältern predigenden Studiosis theilen, oder sie ihnen allein überlaßen: so finden sich diese, da gewöhnlich jetzt unsre Studiosi nur zwey, wenige drey, Jahre auf Universitäten verweilen, selten; und Inspektoren oder überhaupt Geübtere vom Waisenhause können weniger, wie sonst, hierin vorhalten. Der verwöhnte Geschmack der Zuhörer würde uns nöthigen, die Predigten der Studiosorum genau durchzusehen, oft ganz selbst auszuarbeiten, und darauf mehr Zeit zu verwenden, als wenn wir sie selbst hielten. Wie viele würden Studiosos wollen predigen hören? und wie oft diese den Neckereien ihrer Commilitonen ausgesetzt seyn? welches wir, wenn wir auch stets bei dem Vortrage zugegen wären, selten würden bemerken und noch weniger verhindern können.

Nach allen diesen vorliegenden Umständen und Gründen können wir es nicht anders als für weit zuträglicher zu Erreichung jenes obigen edeln Zweckes halten, uns auf unsre Vorlesungen einzuschränken, und diese, sonderlich die moralischen, recht eigentlich mit auf Beförderung der Erbauung einzurichten, wie wir auch schon bisher uns zu thun bestrebt haben. Und wir würden uns dazu sehr aufgemuntert finden, und gewiß mit mehrerem glücklichen Erfolg darauf arbeiten können, wenn Ew. Königliche Majestät geruhen wollten, die allergnädigste Veranstaltung zu treffen, daß sowohl bei Untersuchung der Reife derer, die die Universität beziehen sollen, auch mit auf die Reife in guten Sitten, als auch bei der Prüfung der Candidaten des Predigtamts auf ihre moralische und vornehmlich religiöse Bildung, und wie weit sie darin theils fortgerückt, theils im Stande wären, sie bey andern zu befördern, mehr gesehen würde. Wir hoffen auch auf unserer Seite um so mehr jene heilsame Absicht, religiösen Sinn und Geschicklichkeit ihn Andern mitzutheilen, zu befördern, da bereits die Einrichtung getroffen worden ist, daß beständig für die Mitglieder des Königlichen theologischen Seminarii sowohl, als alle Andern, die an diesen Übungen Theil nehmen

wollen, Übungen und Vorlesungen angestellt werden, welche die recht eigentliche Absicht haben, gute und erbauliche Prediger zu bilden.

Wir ersterben mit tiefster Ehrfurcht

Halle
den 28ſten December. Ew. Königlichen Majestät
1799. allerunterthänigste
Decanus und Senior, nebst übrigen Professoren
der Theologischen Facultät
auf der Königlichen Friedrichs-Universität.

Joh. Aug. Noesselt. Ge. Chr. Knapp.
Aug. Herm. Niemeyer. Jo. Severin Vater.

C.

König Friedrich Wilhelm spricht in diesem Reskript vom 21. Januar 1800 durch den Minister von Massow der Universität seine Mißbilligung aus, weil sie den Universitätsgottesdienst habe eingehen lassen und befiehlt, über die Wiedereinrichtung in corpore zu beraten, auf eine Verbindung des Instituts mit den Seminarübungen bedacht zu nehmen und Vorschläge einzureichen. — Convol. zur theol. Fak.

Von Gottes Gnaden Friedrich Wilhelm König von Preußen, etc.

Unsern gnädigen Gruß zuvor. Würdige und hochgelahrte Räthe, liebe Getreue!

In der Original-Anlage communicieren Wir Euch sub lege remissionis einen Bericht der dortigen theologischen Fakultaet vom 28.ten v. M. mit gnädigstem Befehl, über den Inhalt desselben Euer Gutachten abzustatten. Wir können Euch jedoch zugleich nicht bergen, daß Wir es durchaus für unrecht halten, daß Ihr eine so alte Einrichtung, wie der Universitaets-Gottesdienst in der sogenannten Schul-Kirche ist, stillschweigend

ohne alle Anzeige und ohne alle Autorisation dazu, habt ganz eingehen lassen können; daher denn allerdings schon darum darauf gedacht werden muß, diese Einrichtung auf irgend eine Art wieder herzustellen, um den ältern Studiosis theologiae eine zweckmäßige Gelegenheit zu verschaffen, sich unter Aufsicht und Direction der theologischen Fakultaet im Predigen zu üben.

Ueberhaupt kann dieser Gottesdienst in gewisse Verbindung mit dem neu organisirten theologischen Seminar gesetzt werden; und da in der neuen Instruktion desselben ausdrücklich verordnet worden, daß in diesem Institut, über dessen Fortgang alle halbe Jahr Bericht erwartet wird, nicht bloß Predigten ausgearbeitet, sondern auch würklich gehalten werden sollen, so kann dies am besten in der Schul-Kirche geschehen. Auch fällt alsdan der Einwurf der theologischen Fakultaet hinweg, als ob die Durchsicht und Verbesserung der Predigten ihr zuviel Zeit kosten würde, da nur solche Predigten in der Kirche gehalten zu werden brauchen, die ohnehin schon vorher im Seminario beurtheilt und verbessert worden. Vornehmlich können die sogenannten Seniores des Seminarii, da diese ein doppeltes beneficium erhalten, zu diesen Predigten mit verpflichtet werden; und es kan bei der Auswahl derselben gleich auf ihre schon erlangte Geschicklichkeit im Predigen Rücksicht genommen werden. Und was die von der theologischen Fakultaet erwähnte Störung betrift, die durch den, in derselben Kirche zu haltenden Garnison-Gottesdienst veranlaßt werden dürfte; so wird sich dem leicht abhelfen lassen, entweder durch einen früheren Anfang von Seiten der Universität, oder durch einen späteren von Seiten der Garnison.

Da auch auf mehreren Universitäten, namentlich in Göttingen und Erlangen ein beständiger Gottesdienst von Seiten der Universitaet Statt findet, so ist nicht abzusehen, warum nicht ein Gleiches in Halle sollte bewürkt werden können, sobald man nur ernstlich will; und Wir befehlen Euch daher, diese Sache, sowie sie in dem, schon ohnedem Euch selbst und nicht bloß der theologischen Fakultaet zugefertigten

Bericht des Magdeburgiſchen Consistorii zuerſt in Anregung gebracht worden, in corpore in Überlegung zu nehmen, und zur Ausführung derſelben angemeſſene Vorſchläge zu thun. Sind Euch mit Gnaden gewogen. Gegeben Berlin den 21.ten Januar 1800.

Auf Seiner Königlichen Majeſtaet
Allergnädigſten Special-Befehl.
v. Massow.

An
die Universitaet Halle.

X.

Die Univerſität beantwortet unter billigender Rückſicht auf den ihr mitgeteilten Bericht der theologiſchen Fakultät das Königliche Reſkript vom 21. Januar. Sie rechtfertigt ſich zuerſt wegen des Eingehens der Univerſitätsgottesdienſte, würdigt aber den Nutzen einer ſolchen Einrichtung und eignet ſich den Vorſchlag an, einen eigenen Univerſitätsprediger anzuſtellen. Darauf trägt ſie ihre Anſichten über die homiletiſche Vorbildung und Übung älterer Studierender vor.

Das Schreiben, auf des Prorektors Erſuchen von Niemeyer entworfen, iſt vom 29. März 1800 datiert und nach einem Randvermerk neben dem Datum am 1. April zur Poſt gegeben worden. Am 8. April erging darauf ein Reſkript, das die Vorſchläge genehmigte und einen Plan hierüber von der theol. Fakultät erwartete. — **Convol. zur theol. Fak.**

A. Gr.
A. K. u. H.

Ew. Königl. Maieſtät haben unter dem 21. Jan. geruhet, uns den Bericht der theologiſchen Fakultät, die Predigten in der Schulkirche betreffend mitzutheilen, und allergnädigſt zu befehlen, ein Gutachten des akademiſchen Senats darüber auszufertigen.

Bevor wir dieſem Allerhöchſten Befehl nachkomen, vergönnen uns E. K. M. gnädigſt, ein Wort zu unſrer Recht-

fertigung zu sagen, da es den Anschein hat, als hätten wir widerrechtlich eine alte Einrichtung, ohne Anzeige und Autorisation, eingehen laßen.

Weder in der akademischen Verfassung, noch in besondern Rescripten eines Hochpreißl. Obercuratoriums unsrer Universität, noch in den Statuten der theologischen Fakultät, findet sich das allergeringste, was iene Predigten irgend iemand zur Pflicht machte, oder den akademischen Senat berechtigte, irgend eins seiner Mitglieder zu der Besorgung ienes Vorträge anzuhalten. Wir müssen dem, was die theol. Fak. hierüber in ihrem Bericht gesagt hat, vollkomen beystimmen. Es beruht auf lauter Thatsachen, daß es der freye Wille einzelner theologischer Professoren gewesen, bald Predigten, bald, wie z. B. die verstorbenen Professoren Knapp, Semler und Gruner, von Zeit zu Zeit thaten, asketische Vorlesungen am Sontag zu halten. Zeitumstände haben dies bald veranlaßt, bald wieder aufgehoben.

Wir sind indes so weit entfernt, einen recht zweckmäßig eingerichteten akademischen Gottesdienst für eine gleichgültige oder unnütze Sache zu halten, daß wir vielmehr oft gewünscht haben, es möchte unsre Akademie auch hierin die Vortheile haben, welche andere Akademieen schon seit ihrer Stiftung genießen. Es würde sich davon nicht nur mancher moralische Nutzen erwarten laßen, sondern es würden auch die vielen hier studierenden künftigen Lehrer der Religion Gelegenheit bekommen, sich nach guten Mustern zu bilden. Hierzu wäre aber nicht nur ein recht schicklicher und anständiger Ort, der selbst durch sein Äußeres, so wie durch eine vom Geräusch entfernte Lage sich zu Beschäftigungen des religiösen Nachdenkens eignete, zu wünschen, — wofür auch wir die Schulkirche, welche nicht einmal eine Orgel hat, nicht halten können, — sondern es würde vor allen Dingen ein eigner Universitätsprediger[1]) anzustellen seyn, welcher regelmäßig diesen Gottesdienst verwaltete, wobey es dann denen Mitgliedern der

[1]) Im Text Unterstrichenes im Druck gesperrt.

theol. Fakultät, welche sich selbst mit Predigen zu befaßen geneigt wären, frey stehen müße, von Zeit zu Zeit, und ienachdem es ihre übrigen Amtsgeschäfte erlaubten, einen Vortrag zu halten. So wird es in Göttingen gehalten, und es wird dies allerdings auch in Halle nicht die geringste Schwierigkeit haben, so bald E. K. M. geruhen werden, einen Fonds zu dieser ohnstreitig sehr wünschenswerthen Einrichtung anzuweisen, welches wir E. K. M. Allerhöchsten Beurtheilung überlassen müßen.

Wenn indes zunächst nur davon die Rede ist, den

„älteren Studiosis Theologiae eine zweckmäßige Ge„legenheit zu verschaffen, sich unter Aufsicht und Direction der „theol. Fakultät im Predigen zu üben"

so hat sich letztere und namentlich die Professoren Noelselt und Niemeyer sehr bereit erklärt, ferner die homiletischen Aufsätze und Predigten so wohl eigentlicher Seminaristen als andre älterer Studiosorum durchzusehen, zu beurtheilen, auch Vorträge von ihnen in ihren Auditorien halten zu lassen, wie sie dies bisher schon in iedem Halbeniahr gethan und Ursach gefunden haben, den Fleiß und die Arbeitsamkeit vieler daran Theilnehmenden zu rühmen. Was aber die öffentlichen Predigtübungen betrifft, so müßen wir ihnen ganz darin beystimmen, daß diese ungleich zweckmäßiger in den Stadtkirchen und selbst zu weilen auf dem Lande vorgenomen werden dürften, als in der Schul- oder irgend einer andern bloß akademischen Kirche. Wir haben darin die hiesige Erfahrung, und mehrere von uns, welche ehedem auf andern Universitäten lebten, auch auswärtige Erfahrungen für uns.

Der Candidat, welcher es weiß, daß sein Auditorium Professoren und Studenten seyn werden, die in keiner andern Absicht erscheinen, als um ihn laut oder in der Stille, ernsthaft oder spottend zu kritisiren, verliert durchaus den wahren Gesichtspunkt, von welchem er bey Verfertigung einer Predigt ausgehn soll. Er komt in Versuchung, weit mehr ein oratorisches Uebungsstück, als einen populären und praktischen Religionsvortrag zu liefern. Selbst in seinem Äußern ver-

liert er die Unbefangenheit und Natürlichkeit. Er glaubt höchstens immer eine Probepredigt zu halten. Ganz anders ist der Fall, wenn er vor einer Gemeine predigt. Dann nimt er auf die Pluralität seiner Zuhörer, die aus allen Staenden gemischt sind, Rücksicht. Dann findet er es notwendig, die erste homiletische Regel „gemeinverständl. und gemeinnützig zu reden" in Anwendung zu bringen. Dies hat selbst, zumal wenn er bald in einer größeren bald in einer kleineren Kirche predigt, Einfluß auf seinen mündlichen Vortrag und auf seine körperliche Beredsamkeit.

Durch diese Gründe bewogen, halten wir es mit der theol. Fakultät für ungleich zweckmäßiger, wenn die älteren Mitglieder des theol. Seminars, in einer gewißen Ordnung in den hiesigen Stadtkirchen und den Vorstädten predigen könten. Solcher Kirchen sind sie, mit Inbegriff der Garnisonkirche und der Zuchthauskirche, sieben. Da nun in allen diesen Kirchen ohnehin von Zeit zu Zeit Candidaten predigen, so würde bloß zwischen der theol. Fakultät und den Predigern iener Gemeinen eine freundschaftliche Uebereinkunft zu treffen seyn, nur solche predigen zu laßen, welche von ersterer vorgeschlagen würden. Es müßte ihnen selbst damit gedient seyn, dadurch in der Wahl ihrer Vicarien eine gewiße Sicherheit zu bekomen. Bey sieben Kirchen und so vielen SontagsPredigten, würde dies oft genug herum- und wenigstens alle Wochen einer an die Reihe komen. Wenn nun bey diesen Predigten allezeit ein Mitglied der theol. Fakultät zugegen ist, die Predigt vorher durchsieht, und nach der Haltung dem Seminaristen seine Bemerkungen darüber mittheilt, so glauben wir, daß alsdann alle die wohlthätigen Zwecke, welche Ew. Königl. Maiestät beabsichtigen, noch weit beßer erreicht werden dürften, als bey den vormals in der Schulkirche gehaltenen Studentenpredigten, welche nach unsrer Erfahrung und innigsten Ueberzeugung, ohne allen Nutzen waren, und die Würde religiöser Versamlungen vielmehr beleidigten.

Wir bitten daher Ew. Königl. Maiestät

„diese unsre ehrerbietigen Vorschläge huldreichst zu ge-

„nehmigen, u. die theologiſche Fakultät zu ihrer weiteren
„Bearbeitung und Ausführung zu autoriſiren,
und erſterben in tiefſter Submißion

Halle d. 29 März 1800. E. K. M.
allerunterthänigſte
Prorector Director und
übrige Profeßoren
der K. F. U.

XI.

Von dem Intereſſe des Königs Friedrich Wilhelms III. und ſeines erſten Ratgebers, des Miniſters von Maſſow am Aufblühen der Univerſität in Halle, ihrer Reform und auch der Einrichtung eines akademiſchen Gottesdienſtes geben die folgenden Schriftſtücke einen Eindruck. Sie beziehen ſich auf Beobachtungen und Vorſchläge, die Maſſow bei ſeiner vom 4. bis 9. Auguſt des J. 1800 währenden Anweſenheit in Halle in täglichen Konferenz-Beratungen und ſpäter durch ſehr genaues Aktenſtudium, dann aber auch in mehrjährigem amtlichen Austauſch mit den Behörden der Univerſität gewann und 1804 in einem langen Bericht dem Könige vortrug. — **Kgl. Geh. St.-A. Archiv Massow.** — Vgl. W. Schrader, Geſch. der Friedrichs-Univ. zu Halle, Bd. 1 S. 542 ff.

A.

Maſſow hat damals auch die Geſchichte des akademiſchen Gottesdienſtes in Halle in einer Skizzierung des Weſentlichſten den „Hiſtoriſchen Nachrichten“ aus ſeinem Departement eingefügt. Den ganzen Aufſatz über alle Verhältniſſe der Univerſität übergab er nach einer eigenhändigen Notiz am 8. Okt. 1800 dem Ober-Schulkollegium. Eine Abſchrift fertigte ſein Neffe, der Kammergerichts-Referendar Graf Kanitz zum Andenken an. — **Arch. Massow, 2. Teil, 2. Abschn.** — Entworfen iſt die Arbeit im September 1800.

§ 31. Vom Universitäts-Gottesdienst.

A. Eine besondere den Profeßoren und Studenten gewidmete Kirche und Gottesdienst, der bei einigen auswärtigen Universitäten stattfindet, hat die Universität Halle doch nur dergestalt anno 1692 erhalten, daß die Schul-Kirche der theologischen Fakultät zum Mitgebrauch[1]) eingeräumt worden, damit die Professores theologiae an Sonn- und Festtagen Vor- und nachmittagspredigten und die Leichenreden bei Todesfällen der Profeßoren halten, doch aber keine Sacramenta administriren und keine jura parochialia exerciren sollten; wobei anno 1700 vom Hofe festgesetzt worden, daß das Klingebeutel-Geld monatlich im Beisein eines Universitäts- und eines Magistrats-Deputirten gleich getheilt und von jedem Theil nach Belieben seinen Armen gegeben werden solle.

Dreyhaupt Th. 2. p. 204.[2])

B. Nach Anzeige des Magdeburgischen Consistorii fol. 174 Vol. I Act. des Oberschul-Collegii betreffend das theologische und das pädagogische Seminarium ist zu Ende des vorigen Jahrhunderts die Schulkirche des Hallischen Gymnasii zum Universitäts-Gottesdienst eingeräumt, so daß der Ertrag des Klingebeutels zur Gymnasien-Casse fließen mußte.

C. Da aber seit vielen Jahren dieser Gottesdienst aufgehört hat, so hat das Consistorium denselben wiederherzustellen. Es wurde hierüber den 5 Märtz 1799 der Bericht der Universität erfordert; statt dessen berichtete die theologische Fakultät und nachdem dieser Bericht in origine der ganzen Universität den 21 Jan. 1800 zum Gutachten zugefertigt worden, genehmigte das Rescript vom 8t. April 1800 Vol. II fol. 11 die Vorschläge des Universitäts-Berichts vom 29. Maertz 1800 mit der Äußerung, daß der versprochene genauere Einrichtungsplan von der theologischen Fakultät gewärtigt werde.

Dieser Plan wird zu excitiren und zugleich der, der

[1]) Durch ein Versehen — wohl des Abschreibers — steht „Nichtgebrauch." [2]) Der Text hat: p. 24.

Universität d. 21 Jan. 1800 zugefertigte Bericht der theologischen Fakultät zurückzufordern sein.

Demnächst aber wird erst das nähere Regulativ diesem Gegenstande eine bestimmte Einrichtung geben.[1])

B.

In einer Kabinetsordre vom 7. April 1804 bezeugt der König seinem Minister in sehr gnädigen Worten seine Zufriedenheit wegen des Eifers, mit dem er sich dem Plan einer verbesserten Einrichtung der Universität Halle unterzogen und ihn in einem Geiste vollendet habe, der ganz den Absichten des Königs entspreche. Indem er die lange Reihe der Vorschläge Punkt für Punkt durchgeht, äußert sich der König auch über die Wiederherstellung des akademischen Gottesdienstes. Ein königliches Reskript vom 10. April spricht sich noch etwas ausführlicher in gleichem Sinne und wegen der Berufung eines akademischen Predigers sehr dringlich aus. — **Act. Massow, Beilagen Nr. 85 und Nr. 86.** Wichtig noch **Supplem. X art. XII Bl. 83 ff.**

Aus der Kabinetsordre vom 7. April 1804. A. a. O. Bl. 10:

Ad 99. Dagegen[2]) lege ich auf die Wiederherstellung des akademischen Gottesdienstes einen so großen Wehrt, daß ich es Euch zur angelegentlichsten Pflicht mache, einen bewährten Mann zum akademischen Prediger anzustellen und den verdienten Rath Niemeyer zu der versprochenen Concurrenz zu vermögen.

---

[1]) Der hier folgende — erst nach Schleiermachers Berufung — von Massow angefügte Absatz D „Von dem seit 1805 neu etablirten besonderen acad. Gottesdienst" ist hier weggelassen. Er besteht aus Verweisungen auf die in den „Supplementen" (Suppl. VIII art. XIV und Suppl. IX art. VIII) berichteten Vorgänge, wie Schleiermachers Berufung, den Ausbau der Schulkirche, den Vorschlag einer Einrichtung des Universitäts-Auditoriums zum gottesdienstlichen Lokal, auch über Schleiermachers Gehalt als Univ.-Prediger, — dies alles von Massows eigener Hand.

[2]) Das „dagegen" bezieht sich auf eine nicht befürwortete Anstalt für gymnastische Übungen. Diese hatte der Minister nur für ein früheres Lebensalter, als das studentische, als nützlich erklärt.

Aus dem Königlichen Reskript vom 10. April 1804. A. a. O. Bl. 20:

40. Der in Vorschlag gebrachte akademische Gottesdienst ist so wichtig und darauf von Unserer höchsten Person ein so großer Wehrt gesetzt, daß ein bewährter Mann zum akademischen Prediger baldigst vorzuschlagen ist. Dem verdienten Ober-Consistorial-Rath Niemeyer wird die Entwerfung des dazu erforderlichen Plans übertragen und dessen Einsendung zur Approbation von der theologischen Fakultät nebst deren Gutachten gewärtiget; und rechnen wir mit Zuversicht auch bei der Ausführung und Dauer dieses Instituts auf die Concurrenz des gedachten Niemeier. Sehr gern hat unsere höchste Person daher auch vorzüglich in dieser Rücksicht die Wiederherstellung der dem theologischen Seminar durch Besoldungen entzogenen 1021 Thlr 6 Gr auf den neuen Fonds angewiesen .....

XII.

Die folgenden acht Schriftstücke gehören der Berufung Schleiermachers zum Universitätsprediger und außerordentlichen Professor in Halle an. Ein Ruf nach Würzburg, der an ihn von Seiten der bayrischen Regierung im Januar 1804 erging, gab dazu den äußern Anlaß. Über den Hergang gibt Schleiermachers Briefwechsel Auskunft. — Die erste Mitteilung an Graf Alexander zu Dohna: Schleiermachers Briefe an den Grafen zu Dohna. Halle 1887. 13. Brief vom 9. Jan. 1804, S. 33 und 14. Brief S. 35. — Weiter ist „Aus Schleiermachers Leben. In Briefen" zu vergleichen, bes. Bd. 1, 403 f., Bd. 3, 376 ff., 383, 387 ff., 390 f., Bd. 4, 96. Vgl. auch D. Schenkel, Friedrich Schleiermacher. Elberf. 1868, S. 245 ff.

A.

Als Schleiermacher in der Mitte des März sein Demissionsgesuch eingereicht hatte (Leben. In Br. Bd. 3, 383. 390), berichtete der Chef des geistlichen Departements, Minister

von Thulemeier, am 31. März an den König und erhielt die Weisung, die im Folgenden an zweiter Stelle nach dem Marginalbescheid mitgeteilt wird. — **Act. Kgl. Geh. St.-A. Rep. 89. 33. C.**

Der Hofprediger Schleiermacher zu Stolp in Hinterpommern hat unter vortheilhaften Bedingungen von Seiten der Churfürstlich Pfalzbaierschen Regierung in Franken einen Ruf nach Würzburg als Professor der Theologie erhalten und um die Erlaubniß gebeten, zu Ende des Monats Mai seine jetzige Stellung verlassen zu dürfen.

Bei Ew Majestät frage unterthänigst an, ob Allerhöchst Derselbe dieses Gesuch gnädigst zu gewähren geruhen wollen und ob dem Hofprediger Schleiermacher der Abschied ertheilt werden könne?

Es äußerte derselbe übrigens den Wunsch, so bald ihm ein seinen Wünschen und Kenntnissen angemessener Wirkungskreis angewiesen werden kann, in sein Vaterland zurückzukehren. Berlin 31. März 1804.

An S. Königliche Thulemeier.
Majestät
meinen allergnädigsten Herren (2308).

[Randbescheid vom 5. April 1804 aus dem Kabinet des Königs.]

Da der Schleiermacher Sr. Majestät als ein vorzüglicher Kanzelredner bekannt ist und derselbe als Geistlicher und Gelehrter sehr geschätzt wird, so soll Referent den Versuch machen, durch eine angemessene Zulage und die Aussicht auf eine gute Predigerstelle in Berlin von der Annahme dieses Rufs abzuhalten und darüber anderweitig gutachtlich berichten.

B.

Sofort, Tags darauf, schrieb der Minister von Thulemeier folgenden Brief an Schleiermacher in enger Anlehnung an Inhalt und zum Teil an die Ausdrücke des Königlichen Kabinetsbefehls vom 5. April. — Obgleich dieser

Brief in der Sammlung „Aus Schleiermachers Leben. In Briefen" Bd. 3, 387 schon abgedruckt ist, wird er aus ihr der bequemen Übersicht wegen hier wieder mitgeteilt.

Berlin, den 6. April 1804.

Ew. Hochehrwürden Gesuch als Prediger zu Stolpe entlassen zu werden, um die Vocation nach Würzburg annehmen zu können, habe ich Sr. Majestät allerunterthänigst vorgetragen. Es ist darauf mittelst Kabinetsordre vom 5. d. M. eine für dieselben sehr schmeichelhafte Resolution erfolgt. Se. Majestät lassen Ihnen, als einem vorzüglichen Kanzelredner, als Geistlichen und Gelehrten alle Gerechtigkeit widerfahren, und haben den Wunsch geäußert, daß Ew. Hochwürden den Ruf nach Würzburg ablehnen möchten, auch mir den Auftrag ertheilt, Ihnen eine angemessene Zulage und die Aussicht einer guten Predigerstelle in Berlin zu versichern. Ich zweifle nicht, daß Sie diese Allerhöchste Königliche Gnade mit Dank und Freude annehmen werden, und stelle Ihnen anheim, ob Ew. Hochwürden mir nicht schleunig die Kurfürstlich Pfalz-Bayerische Vocation in originali übersenden, oder wenigstens den Inhalt mittheilen wollen, damit Se. Majestät der König beurtheilen können, welche Zulage Denenselben zu einer genügenden Entschädigung bewilliget werden könnte. Ich verbleibe etc.

C.

Schleiermacher beantwortete das Schreiben des Ministers am 11. April mit folgendem Briefe. Er sprach mit warmer Empfindung von der Gnade des Königs, aber auch von der sittlichen Schwierigkeit sie anzunehmen und gab den Weg zur Lösung an. — **Act. Kgl. Geh. StA. Rep. 89. 33. C. Bl. 4.** Vgl. den Brief Schleiermachers v. 25. April an E. v. Willich. Aus Schleiermachers Leben. In Briefen. Bd. 1, 407 f. —

Die Abschrift hat auf meine Bitte Herr Dr. Georg Vorberg in Berlin freundlichst genommen.

Abschrift des Schreibens des Civilpredigers Schleiermacher zu Stolpe an den Etats-Minister von Thulemeier.

Ew. Excellenz setzen mit Recht voraus, daß ich von Sr. Majestät des Königs günstiger Meinung und darauf sich gründender Allerhöchster Gnade aufs innigste gerührt bin, und daß mir nichts erfreulicher seyn kann, als die auf eine solche Art sich eröfnende Aussicht, bald einen größeren Wirkungskreis nicht auswärts, sondern in meinem Vaterlande und namentlich in Berlin zu finden. Nur leider habe ich mich, da ich eine solche Allergnädigste Berücksichtigung unmöglich erwarten konnte, gegen das Churbayerische Landes-Commissariat in Franken so bestimt erklärt, daß ich die Frucht der Königlichen Gnade nur alsdann, ohne mich dem Vorwurf der Wortbrüchigkeit auszusetzen, genießen kann, wenn Ew. Excellenz sich zu meinem Besten Dero Rechtes gnädigst bedienen wollen, die Äußerungen Sr. Majestät des Königs als einen bestimmten Befehl auszudrücken, und mich auf das eingereichte Entlassungs-Gesuch unbedingt abschläglich zu bescheiden. Alles übrige will ich dann in unterthänigstem Vertrauen aus Seiner Majestät geäußerter Allerhöchster Gnade und Überzeugung von meiner Brauchbarkeit erwarten.

Eine förmliche Vocation ist mir Churfürstlicher Seits noch nicht ausgefertiget; sondern Anträge und Zusicherungen wurden mir durch den Professor Paulus in Würzburg Namens des dirigirenden General-Land-Commissarius Grafen Thürheim gemacht, welchem letzteren ich auch meine Entschließung abgegeben habe. Mein fixirtes Gehalt war auf 150 Carolin bestimmt, und der weitere Ertrag meiner Vorlesungen würde von dem erst nach und nach zu erwartenden Flor der Universität abgehangen haben. Ew. Excellenz werden mich nicht so verkennen zu glauben, als sei eine völlige Gleichstellung der pecuniären Vortheile für mich der wichtigste Gegenstand, sondern sich, hoffe ich, überzeugt halten, daß ich nur auf die mir so unerwartete Gnade Seiner Majestät des Königs einen wahren Werth lege und auf die Hoffnung, soviel Gutes, als

das beschränkte Maas meiner Kräfte irgend erlaubt, am liebsten in meinem Vaterlande zu bewirken.

Schleiermacher.

Stolpe, den 11ten April, 1804.

D.

Im Sinne des Wunsches, den Schleiermacher geäußert hatte, berichtete Thulemeier am 15. April an den König und fügte hinzu: „Ew Königliche Majestät Allerhöchster Entscheidung stelle ich anheim, ob ich diese Verfügung (die Verweigerung des Abschieds) aus dem Reformirten geistlichen Departement veranlassen solle. Meines Erachtens ist selbige nicht den geringsten Schwierigkeiten unterworfen." — Darauf wies der König den Minister am 22. April an „dem Supplikanten" die gewünschte abschlägige Antwort zu erteilen und ihm zu eröffnen, daß S. Majestät den durch Schleiermacher gegebenen „Beweis der reinsten Anhänglichkeit an sein Vaterland sehr gnädig aufgenommen und ihm vorläufig eine persönliche Zulage von 200 Thalern angewiesen habe", bis der Minister ihm einen größeren Wirkungskreis mit erhöhtem Einkommen, womit der Minister sich schon jetzt beschäftigte, bestimmen könne; zwei Tage später erging die folgende Kabinettsorder an Schleiermacher. Sie ist schon abgedruckt in „Schleiermachers Leben. In Briefen", Bd. 3, S. 390, folgt aber hier aus demselben Grunde wie **Nr. B.**

Berlin, den 24. April 1804.

Von Gottes Gnaden etc. Auf Eure allerunterthänigste Bittschrift vom 15. März a. c. wegen Entlassung von Euren gegenwärtigen Dienstpflichten und Erlaubniß die Vocation als professor theologiae auf der Universität zu Würzburg annehmen zu können, wird Euch hiemit zur Allergnädigsten Resolution ertheilt, daß Euch solches nicht gewährt werden könne. Eine Beförderung, welche Euren bekannten Talenten und rühmlicher Amtsführung angemessen ist, wird Euch in Eurem Vaterlande nicht entstehen.[1]) Sind Euch mit Gnaden gewogen.

Auf Sr. Königlichen Majestät allergnädigsten Specialbefehl

Thulemeier.

[1]) Dies Wort wird in dem Sinne von „entgehen" als amtlicher Ausdruck in jener Zeit öfter gebraucht.

E.

Da der sehr einflußreiche Geheime Kabinetsrat Beyme in der Zeit, da Schleiermacher an den Minister von Thulemeier schrieb (C), der Ansicht war, daß Schleiermacher sich „sehr gut als Professor der Theologie und Universitätsprediger nach Halle schicken würde", stellte Sack Schleiermacher, dem er dies mitteilte, in demselben Briefe (18. April — „Schleiermachers Leben. In Briefen", Bd. 3, 389 f.) anheim, ob er nicht etwa an Beyme schreiben und sich gegen ihn erklären wolle, er würde den vaterländischen Boden jedem andern vorziehen, wenn er zu Halle oder Frankfurt a. O. gerade eine solche Stelle erhielte, als ihm im Auslande angetragen wäre. — Diesem Wink ist Schleiermacher in dem hier mitgeteilten Briefe gefolgt. Den ihm nahe gelegten Erwägungen einer Versetzung nach Frankfurt oder Halle haftet allerdings ein starkes Maß von Bedenklichkeit wegen der, wie er fürchtete, aus dem Konfessionsunterschiede folgenden Verengung seiner Wirksamkeit an. Seine liebsten Wünsche zogen ihn doch nach Berlin.

Die Abschrift des Briefes, der im Original sich im **Kgl. Geh. St.-A.** in demselben Aktenstück befindet wie **C**, hat ebenfalls Herr Dr. G. Vorberg die Güte gehabt für mich anzufertigen.

Hochwohlgeborener
Höchstzuverehrender Herr Geheimer Cabinetsrath,

Ewer Hochwohlgeboren werden verzeihen, wenn ich mir auf einen Augenblik Ihr geneigtes Gehör erbitte, um in Beziehung auf die mir angetragene Allerhöchste Königliche Gnade noch einen unterthänigsten Wunsch zu äußern.

Mit der freudigsten Dankbarkeit ergreife ich die mir durch des Herrn Min. von Thulemeier Exc. aus der ergangenen Cabinetsordre bekannt gemachte Allerhöchste Zusicherung einer Predigerstelle in Berlin: denn eine solche und die Hofnung künftig bei mehrerer Bewährung daneben in einem von den Collegien zu arbeiten, welche den Angelegenheiten des öffentlichen Unterrichtes vorgesetzt sind, dies ist die meinen Neigungen und Verhältnissen, und soweit ich verstehe auch meinen Fähigkeiten angemessenste Wirksamkeit. Indessen kann leicht eine geraume Zeit verstreichen, ehe sich zu einer solchen Versezung

die Gelegenheit ereignet; und es würde mir peinlich sein, noch lange in einer meinen wissenschaftlichen Beschäftigungen und meiner weiteren Ausbildung höchst ungünstigen Lage zu bleiben, und dabei ohne Nuzen für den öffentlichen Dienst ein erhöhetes Gehalt zu beziehen. Wenn nicht der für Kanzel und Katheder leider noch immer bestehende lästige Confessionsunterschied die Wirksamkeit eines reformirten akademischen Lehrers fast ausschließend auf die geringe Anzahl seiner Confessionsgenossen beschränkte, und in Halle sogar die Ausschließung aus der Facultät es ihm fast unmöglich machte sich einen irgend ausgebreiteten Einfluß auf die Studirenden zu verschaffen: so wüßte ich nichts wünschenswürdigeres, als wenn ich, bis mich ein günstiges Ereigniß nach Berlin führte, in Frankfurt oder Halle auf eben die Art wie es in Würzburg der Fall sein sollte, als Lehrer der praktischen Theile der Theologie und zugleich als Prediger nach Vermögen nüzlich sein könnte. Allein da diese Schwierigkeiten wie es scheint bis jezt noch nicht beseitiget werden können: so muß ich mich nur im Allgemeinen durch Ewer Hochwohlgeboren gewogene Vermittelung angelegentlichst der Königlichen Gnade dahin empfehlen, daß ich wenigstens bald möglichst in eine wirksamere und meinen Fortschritten nicht so durchaus ungünstige Lage möge versezt werden um dort eine Erledigung in Berlin abwarten zu können.

Wie sehr ich übrigens jedem ausländischen Ruf eine zweckmäßige Anstellung im Vaterlande vorziehe, und mich der eröfneten Aussicht auf einen solchen Wechsel erfreue, darüber bedarf es von einem der sich nicht ganz unwerth dünkt, ein Unterthan und ein Diener unseres Königes zu sein, keiner weiteren Versicherung. Erlauben Ewer Hochwohlgeboren mir daher nur noch mich und diese mir so bedeutende Angelegenheit Ihrem Schuz und gewogener Leitung gehorsamst zu empfehlen, und mich verehrungsvoll nennen zu dürfen

Ewer Hochwohlgeboren

Stolpe d. 25t. April 1804.

ganz gehorsamster Diener
Schleiermacher

F.

Auch der Staatsminister von Massow, der Ober-Kurator der Universität, wurde, wie es scheint, in der Mitte des April für die Berufung Schleiermachers günstig gestimmt. Am 17. schrieb er an Prof. Niemeyer, er halte diese Idee für vorzüglich. Er urteilte: „Schleiermacher ist ein guter Canzelredner und als gelehrter Theologe zeichnet er sich vorteilhaft aus. Bei der charité, wo er ehedem stand, hatte ich manchen Verdruß mit ihm. Für dies Amt taugte er nicht. Er war komode, gleichgültig gegen das Verlangen seines Zuspruchs bei Kranken, und wollte sich keiner Subordination bequemen. Alles dies obstirt aber nicht seiner Anstellung als Prof. theol. und akademischer Prediger in Halle." — **Act. Kgl. Geh. St.-A. Rep. 89, 33. C.**

Der Minister, der die aus dem Konfessionsunterschiede sich ergebenden Schwierigkeiten nicht unterschätzte, wünschte durch Prof. Niemeyer die Stimmung der Fakultät zu erkunden und sprach ihm das schriftlich aus. Der um seine Vermittelung Angegangene teilte seinen Kollegen in einer Konferenz den Wunsch des Ministers mit und fand sie geneigt, besonders auch einig in dem Willen, dem Könige in der Förderung seiner Unionsgedanken beizustehen. So entstand der Bericht, der hier mitgeteilt wird. Er geht auch auf die Fragen der Einrichtung des akademischen Gottesdienstes, wie des theologischen Seminars ein und bildet eine der wichtigsten Urkunden für die Geschichte jener Institute. — Er ist undatiert; als Tag der Absendung der 24. April 1804 vermerkt. — **Convol. z. Theol. Fak.** Hiernach der Abdruck.

In einem den Bericht begleitenden Privatschreiben vom 24. April an Massow sagt Niemeyer: „Ich habe die Stimmung der Fakultät durch das Vertrauen zu Ew. Excellenz Weisheit und Gerechtigkeit harmonischer gefunden, als ich sie selbst erwartet hatte." — **Kgl. Geh. St.-A. a. a. O.**

Abgegangen d. 24 Ap. 1804.

Beylage

zu meinem Privatschreiben an H. M. v. Massow die Anstellung des reformierten Predigers Schleiermacher zu Stolpe, zum akademischen Prediger und Prof. theol. betreffend.

Da Ew. Exc. hierüber unter dem 17t. mein Sentiment zu fordern geruhet, mir auch überlaßen, darüber privatim

mit meinen Collegen zu Rath zu gehen, so habe ich mir das Letztere um so mehr zur Pflicht gemacht, da die glückliche Harmonie unsrer Fakultät mich doppelt verbindet, in einer ieden wichtigen Sache nicht einseitig zu verfahren, und das Urtheil so sachverstaendiger und ernstdenkender Maenner nicht zu übergehen.

Nach einer darüber gehaltenen Conferenz, sind saemtliche Stimmen über den Gegenstand einig gewesen, und Ew. Exc. geruhen daher mir hier folgendes unmaßgebliches Urtheil als die Stimme der theol. Fak. zu betrachten.[1])

1. Hält es die Fak. für Pflicht, unter den itzigen Zeitumstaenden, auf alle Weise die Absichten S. K. M. welche auf eine immer mehrere Annäherung der beyden — itzt nur in Nebendingen verschiedenen — Rel. Parteyen abzwecken, zu befördern. Sie rechnet es zu ihrem Beruf, diese echt toleranten und dem Geist des Christenthums angemeßnen Gesinnungen, durch ihr Beispiel und durch ihre Mitwürkung immer allgemeiner zu machen.

2. Sie hat alle Ursach, in das ehrenvolle Urtheil über H. P. Schleiermacher einzustimmen, deßen Gelehrsamkeit ihr nicht unbekant ist, und der sich durch seine gedruckten Predigten auch als einen Mann gezeigt hat, der den Posten eines akademischen Predigers gar wohl ausfüllen würde.

3. Sie glaubt, daß ihm außer der Stelle eines akademischen Predigers, gar wohl auch eine theologische Profeßur gegeben werden könne, wie auch in Frankfurt a. d. O. der luth. Profeßor hat. Sie überläßt dem höheren Ermeßen, ob es nicht rathsam seyn möchte, anfangs eine Prof. Theol. extraord. zu wählen, theils weil die 4 Stellen in der Fak. itzt hinreichend besetzt sind, theils weil es angemeßen seyn würde, Erfahrungen über P. Schleiermachers Talente zum akad. Vortrag anzustellen, auch auf diese Art, was etwa noch für einige in der Combination zweyer Confeßionen in einer Fakultät auffallend seyn könnte, vorzubereiten und zu mildern. Bewährte

[1]) Unterstrichenes gesperrt.

sich, wie zu erwarten ist, die Wahl, so würde die Versetzung in die Fakultät eine Aufmunterung mehr für ihn seyn, aber in dem Fall hoffentlich auch das Reciprocum auf den Königl. reformierten Universitäten gleichmäßig beobachtet werden.[1]) Ueber das Verhältnis eines Prof. reformati gegen die übrigen, in manchen möglichen Collisionsfällen z. B. Testimonia im Decanat, Doctor-Promotionen würde dann das nähere festzusetzen seyn, wobey die Fakultät zu der größten Billigkeit im Voraus sich geneigt erklärt, indem der Geist des Zeitalters sie über viele Bedenklichkeiten wegsetzt, welche ihren Vorfahren allerdings wichtiger erscheinen mußten.

4. Dabey aber hoft sie, von ihrer Seite um so sicherer darauf, daß dieser neue Vorschlag, auf die Abaenderung ihrer eingereichten von S. K. M. huldreichst genehmigten Pläne keinen Einfluß haben werde. Sie hofft namentlich, daß

A. die Organisation des akad. Gottesdienstes Sache der theol. Fakultaet bleibe, so daß nicht nur einem jeden Prof. theol. ord. der sich dazu fähig und geneigt fühlt, das Recht zustehe, von Zeit zu Zeit an den Predigten Antheil zu nehmen, sondern daß auch der anzustellende akad. Prediger, er sey Mitglied der Fakultät oder nicht, über die Einrichtung mit der Fakultät Rücksprache nehme;

B. daß das theologische Seminar nach dem bey den Universitätsvorschlägen eingereichten Plan organisiert werde, und zwar so, daß der D. Noelselt die theologische, D. Niemeyer die pädagogische Claße zunächst dirigire, beyden aber der Past. Wagnitz als Insp. Seminar. theologico-paedagogici als Gehülfe zugesellt, diesem auch (wie in frühern Zeiten auch bei dem unterzeichneten der Fall war) eine Professio Theol. extraord. mit 200 Thlr. Gehalt aus der Semin. Caße ertheilt werde. Seine Kenntniße in homiletischen und praktischen Fächern, selbst sein Predigtamt, was ihm Gelegenheit giebt, den Candidaten auf manche Art nützlich zu werden, und das

[1]) Zu diesem Satze ein NB. am Rande.

Vertrauen aller Glieder der Fakult. zu ihm, eignet ihn dazu ganz vorzüglich. Zu einer Prof. ordinaria wird er übrigens nie adspiriren.

C. Sollte zum Gehalt des P. Schleiermacher die Besoldung des Booths, die soviel man weiß 400 Thlr beträgt und das was S. K. M. außerordentl. bestimmt haben, nicht zureichen, so würde die Seminariencaße, wenn ihre Pläne für die Bildungsanstalten nicht zu sehr eingeschraenkt werden sollen, höchstens 150 Thlr mißen können. Niemeyer.

G.

Der König erteilte dem Minister Massow am 10. Mai den Auftrag, Schleiermacher eine theologische Professur in Halle zu übertragen und ihn zur akademischen Predigerstelle zu berufen. Das Königliche Schreiben gedenkt der Unionsgesinnung der Fakultät mit warmer Anerkennung. In den Schleiermachers amtliche Stellung betreffenden Sätzen hält es sich im ganzen an Niemeyers Vorschläge, weicht aber in dem wichtigen Passus, der von einer Verbindung des akademischen Predigtamtes mit dem theologischen Seminar handelt, zu Gunsten des persönlichen Wunsches Schleiermachers vom Plan der Fakultät ab (4, B des Niemeyerschen Berichts).

Von diesem Königlichen Schreiben brachte J. Jakobi einen teilweisen Abdruck aus den Fakultätsakten in seiner Veröffentlichung der Briefe Schlm.s an die Grafen zu Dohna. Halle 1887, S. 39 Anm. Vollständiger Abdr. bei W. Schrader II, 529. aus **Kgl. Geh. StA.** — Im folgenden wird das ganze Schriftstück der bequemen Übersicht halber ganz mitgeteilt aus einer Abschrift in **Convol. zur Theol. Fak.**

Der Staatsminister v. Thulemeier erhielt von diesem an Massow erteilten Auftrage mit Rücksicht auf sein Ressort Nachricht an demselben Tage, dem 10. Mai. In diesem Schreiben wird der Hoffnung Schleiermachers „dereinst als Prediger in Berlin angestellt zu werden" die Erfüllung in Aussicht gestellt. — Abdruck: Schleiermachers Leben. In Briefen. Bd. 3, 390 f. Anm.

Mein lieber StaatsMinister von Malsow! Da die theologische Facultaet der Universität zu Halle, nach den vorläufig

von Euch darüber eingezogenen Erkundigungen, wie Ich es von Ihr, nach dem ächt christlichen Geiste des Protestantismus der diese Facultät von je her so rühmlich ausgezeichnet hat, erwarten konnte, Meinen Absichten auf eine imer nähere Annäherung der beiden jetzt nur in Nebendingen verschiedenen protestantischen Religions-Partheien entgegen kömt, und in dieser Hinsicht es für zuläßig und rathsam hält, dem als gelehrten Theologen und guten Canzelredner geschätzten Hoffprediger Schleiermacher zu Stolpe, eine theologische Professur bei gedachter Facultät zu ertheilen und ihn zugleich zu der mit dem dortigen theologischen Seminarium in Verbindung zu setzenden academischen Predigerstelle zu berufen; so ertheile Ich Euch den Auftrag diesen doppelten Ruf an den p. Schleiermacher nunmehro gelangen zu lassen, und zwar in der Art, daß derselbe vorerst nur Professor extraordinarius werden, aber die Zusicherung erhalten soll, bei der ersten Vacanz einer ordentlichen Professur in gedachter Facultät einzurükken oder auch noch früher dazu befördert zu werden, sobald die Erfahrung die Erreichung des dabei vorgesetzten Ziels verbürgen würde. Uebrigens will Ich dem p. Schleiermacher ein Gehalt von achthundert Rthlr. aussetzen, welche

1. auf die ihm jetzt bewilligte außerordentliche Zulage von = 200 Rthlr
2. auf das erledigte Gehalt des reformirten Professors der Kirchengeschichte mit = 410 Rthlr, und
3. in Ansehung des Ueberrests von 190 Rthlr auf die Fonds des theologischen Seminarii und soweit diese, anderer Bestimungen halber, nicht dazu hinreichen, auf andere erledigte academische Gehälter

angewiesen werden sollen. Wegen Anweisung des ad 2 erwähnten Gehalts habe ich dato das Erforderliche an den Staatsminister v Thulemeier erlassen und zugleich festgesetzt daß der p. Schleiermacher nicht gehalten seyn soll in dem reformirten Gymnasium die neuerlich für den nunmehro ab-

gegangenen Professor Boots bestimten Obliegenheiten zu übernehmen, wohl aber die dürftigen reformirten Theologen an seinen Vorlesungen unentgeldlich Theil nehmen zu lassen, und es der Zukunft vorzubehalten, ob demselben, wenn die Combination des lutherischen und reformirten Gymnasii zu Stande gekommen seyn werde eine Theilnahme an der Inspection darüber aufzutragen. Ich verbleibe pp. Potsdam den 10. May 1804.

Friedrich Wilhelm.

An den StaatsMinister von Massow.

H.

Am 15. August wurde die Vokation und Bestallung Schleiermachers für das Amt eines akademischen Predigers im Anschluß an die üblichen Formen, doch mit einer bemerkenswerten Besonderheit ausgefertigt: sie übertrug dem Berufenen außer der Predigt auch Seelsorgerpflichten, aber keine Sakramentsverwaltung. Massow wünschte zwar, auch die Ausspendung des hl. Abendmahls im akad. Gottesdienst einzuführen, „allein man glaubt nach mündlich von mir eingezogener Erkundigung, daß dies Schwierigkeiten finden und auch nur von einem kleinen Teil der Studierenden, die reformierter Konfession sind, benutzt werden könnte". So berichtete er am 11. August, also 4 Tage vor der Ausfertigung. Act. des Kabinets Friedr. Wilh. III. **Kgl. Geh. StA. Rep 89. 33. B. Bl. 220.** — Die Lehrverpflichtung ist aus den Anschauungen der Zeit zu würdigen. — Zum Gehalt sei aus der Personal- und Besoldungsstatistik für 1803 mit Nachträgen für 1804 vermerkt: P. Schleiermacher, bisher reform. Prediger zu Stolpe, wurde d. 15. Aug. 1804 prof. extr. philosophiae et theol. ohne Gehalt und zugleich Universitätsprediger; in der letzteren Qualität erhält er 190 Thlr seit 1. Jun. 1804 aus der theol. Semin.-casse; 610 Thlr aus and Königl. Cassen, Summa 800 Thl **Kgl. Geh. StA. Beil. 85—120 Bl. 91. Rep. 92 III. B. 17.** — Genaueres und mit einer kleinen Aufbesserung von 20 Thlrn. in der Summarischen Statistik der Univ. Halle am Schlusse d. J. 1806 (Supplem. XI art. VII D Bl. 101. Kgl. Geh. StA.): a) Als Professor: Accise 20 Thlr. — b) als akademischer Prediger baar aus der

Seminarien- und Gottesdienstkasse 190 Thlr. — Dispositionskasse 200 Thlr. — Reform. montis pietatis Casse 50 Thlr. — Ehem. Geh. v. ref. Gymnas. Casse 330 Thlr. — Aus der Universitätscasse 30 Thlr. Sa. 820 Thlr.

Wir Friedr. Wilhelm v. GG König v. Preußen.

Machen hiedurch bekannt, daß Wir auf Unserer Universität zu Halle die Einrichtung einer besondern akademischen öffentlichen Gottesverehrung nöthig erachtet haben.

Wir berufen und bestellen demnach den bisherigen reformirten Prediger Schleiermacher zu Stolpe, durch Unser Ober-Curatorium der Universität zu Halle, zum ordentlichen academischen Prediger bei Unserer Universität zu Halle und verpflichten ihn zu diesem Endzweck hiemit ernstlich, die Lehre Jesu Christi gewissenhaft und treu vorzutragen, sowohl öffentlich, als in besonderen Fällen, wenn Jemand seines Zuspruchs bedürfen möchte, zu belehren, zu ermahnen und zu trösten. Um diese Endzwecke seines Amtes desto sicherer zu erreichen, muß er gewissenhaft beflissen sein, nicht allein durch seine Lehren, sondern auch durch sein eigenes christliches Leben, Allen erbaulich zu werden. Wie er denn auch überhaupt dem allen getreulich nachkommen muß, was Unsere Edicte und Verordnungen den Geistlichen und Predigern vorschreiben, so wie es einem gewissenhaften Lehrer der Religion und academischen Prediger eignet und gebühret.

Dagegen soll Er, der academische Prediger Schleiermacher, eine jährl. Besoldung von 800 Thl. vom 1. Junij a. c. an, und zwar mit 610 Thl. aus denen, von Unserer höchsten Person dazu besonders angewiesenen Fonds, und mit 190 Thl. aus der theologischen pädagogischen Seminarien- und akademischen Gottesdienst-Casse der theologischen Facultaet zu genießen, auch sich Unseres höchsten Schutzes und aller mit seinem Amte verbundenen Rechte und Gerechtigkeiten zu erfreuen haben. Urkundlich ist diese Vocation und Bestallung mit dem Königl. Insiegel und der Unterschrift des Curatoris

der Universitaet zu Halle bekräftiget, gegeben zu Berlin, den 15ten August 1804.

(L S)

Ad mandatum.

Vocation und Bestallung
zum academischen Prediger bey der
Universitaet zu Halle, für den
bisherigen reformirten Prediger
Schleiermacher zu Stolpe.

XIII.

In höherem Auftrag und im Namen der Universität entwarf Niemeyer schon vor der definitiven Berufung Schleiermachers den Plan und im Ganzen auch ein Statut des neu einzurichtenden akademischen Gottesdienstes. Als die geeignetste Kirche bezeichnete er den Dom. Diese „vorläufigen Ideen" haben die Grundlage aller späteren Verhandlungen gebildet, sind aber in wichtigen Punkten umgestaltet worden. Die Hereinziehung seminaristischer Übungen und die Verlegung des Gottesdienstes in den Dom mußte bald aufgegeben werden. Jene stieß in ihrer Begründung auf den Widerspruch Schleiermachers, diese auf Schwierigkeiten beim Presbyterium der Domgemeinde. —

Der Entwurf von Niemeyers Hand geschrieben, ohne Datum, ist auf der ersten Seite oben links als „Beylage A" bezeichnet; die Reinschrift muß also mit noch einem anderen Schriftstück und mit einem Begleitschreiben, dessen Konzept ich in den Fakultätsakten nicht finde, nach Berlin gesandt worden sein; wahrscheinlich im Anfang des August oder zu Ende Juli 1804; denn das unter XIV. A mitgeteilte Schreiben Massows bezieht sich zu Anfang des zweiten Absatzes auf die Vorschläge Niemeyers. — **Act. Univ. Gsd. 2. Stück.**

Vorläufige Ideen über die Organisation des akademischen Gottesdienstes.

1.

Der akademische Gottesdienst wird in der Regel von dem iedesmaligen Universitätsprediger versehen.

2.

Zur Erleichterung deßelben kan indes in iedem Monat einmal ein Mitglied des theol. Seminars denselben besorgen, so daß ieden 4ten Sontag der Universitätsprediger frei ist. Jedoch wird die zu haltende Predigt iedesmal von ihm zu censieren seyn.

3.

Den Mitgliedern der theol. Fakultät bleibt nicht nur das Recht, von Zeit zu Zeit zu predigen, sondern es behält auch die Fakultät die Oberaufsicht auf das ganze Institut, und der Universitätsprediger hat über alle Einrichtungen oder etwaige Abänderungen mit derselben Rücksprache zu nehmen.

4.

Die bequemste Stunde zu dem Gottesdienst bleibt ohnstreitig die Stunde von 11—12.

5.

Soll der Gottesdienst alle ihm zu wünschende Feyerlichkeit bekommen, so kan er wohl an keinem andern Ort als in einer Kirche, und zwar in einer solchen, worin sich eine Orgel befindet (was z. B. in der Schul- oder Garnisonkirche nicht der Fall ist) gehalten werden. Hiezu dürfte sich wohl unter allen Stadtkirchen keine besser eignen als die hiesige Domkirche, welche gleich bei dem Entstehen der Universität hiezu ausersehen war und nur wegen entstandener Mißhelligkeiten mit der Schulkirche vertauscht wurde. Es würden dadurch alle Collisionen mit dem Magistrat und den Kirchencollegien wegfallen, und da die theol. Fakultät sich zur Annäherung beyder Confessionen so bereit bewiesen hat, so darf man auch hoffen, daß das Reformirte Presbyterium so wenig als das Kirchendirektorium die Aufnahme des akademischen Gottesdienstes in die Kirche, in welcher die Universität i. J. 1694 inaugurirt worden, aufzunehmen.[1]) Da die reformirte Gemeinde schwach

[1]) So der Text, offenbar verschrieben, anstatt: ablehnen wird.

ist, so wird auch schwerlich die Stunde collidiren, indem, selbst wenn Communion fällt, doch gemeiniglich der Gottesdienst um 11 Uhr und gewöhnlich noch früher geendigt ist.

6.

Um die Zuhörer geneigt zu erhalten, dem Gottesdienst beyzuwohnen, wird alles, was in der Liturgie ermüden könnte, zu vermeiden und das Ganze mit Gesang und Predigt höchstens auf 5/4 Stunden zu bemessen seyn.

7.

Die nähere Einrichtung des Liturgischen, die Bestimmung des Gesangbuchs, so wie die ganze Form des Gottesdienstes, wird erst dann festzusetzen seyn, wenn die Fakultät darüber noch die Vorschläge des anzustellenden Univ.-Predigers gehört und sich mit demselben darüber vereinigt hat.

8.

Eben dies gilt auch von den Gesetzen, welche in Absicht der äußeren Ordnung und Decenz fest zu setzen und der akademischen Polizei zur Handhabung zu überlaßen wären. Insonderheit müßte das störende Aus- und Eingehn, so bald die Predigt angegangen nach unsrer Meinung gänzlich untersagt oder vielmehr durch Verschluß der Thüren verhindert seyn. Da niemand gezwungen ist, die Kirche zu besuchen, so kan dies auch niemand für etwas drückendes halten, und die Studenten werden es wohl am wenigsten befremdend finden, da es ia die Regel in iedem Auditorium ist.

9.

Wenn bey dem Gottesdienst etwa gesammelt werden soll, wie überall in den Kirchen üblich, so scheint dies am natürlichsten in die Stadtarmencaße zu fließen.

10.

An Kirchenbedienten würde ein Organist, ein Vorsaenger und ein Küster erforderlich seyn. Da die bei der Kirche schon

angestellten Personen nur eine Zulage erhalten dürften, so möchten die Unkosten wohl mit 50—60 Rthlr bestritten werden können, welche dann auf den Universitätsetat in die Rubrique der allgemeinen Bildungsanstalten zu bringen wären.

XIV.

In den mündlichen Beratungen, wie in den „vorläufigen Ideen" hatte die theol. Fakultät und in ihr besonders Niemeyer die Hallische Domkirche als das Lokal des akademischen Gottesdienstes vorausgesetzt und vorgeschlagen. Das Ministerium ging zunächst unter dem Gutheißen des Königs hierauf ein und knüpfte daher Verhandlungen mit dem Presbyterium der reformierten Gemeinde an.

A.

Minister v. Massow erbittet die Einwilligung seines Kollegen v. Thulemeier, als des Chefs des geistlichen Departements, zu dem Simultangebrauch der Domkirche. — Das Schreiben ist an demselben Tage wie Schleiermachers Vokation abgefaßt. — **Act. Dom-K.**

Da der Hofprediger Schleiermacher zu Stolpe sein neues Amt als academischer Prediger der Universität Halle mit mit dem 1ten October dieses Jahres antreten wird; so habe ich nicht ermangeln wollen Ew Excellenz hiervon ergebenst zu benachrichtigen und Hochdenselben die weiteren Verfügungen wegen anderweitiger Besetzung seiner jetzigen Stelle in Stolpe anheimzustellen.

Uebrigens hat die Universität vorgeschlagen, daß der academische Gottesdienst in der Domkirche Mittags von 11 bis 12 Uhr veranstaltet werden möchte. Des Königs Majestät haben diesen Vorschlag vorläufig approbirt und mir befohlen mit Ew. Excelz darüber zu conferiren; daher ich mir Ew.

Excelz Einwilligung zu dieſem Simultaneo in der Dom-Kirche zu Halle hierdurch ergebenſt erbitten will.

Berlin, den 15ten Auguſt 1804.

Massow.

An
des Königl Würklichen Geheimen
Etats und Juſtiz-Miniſters
Herrn Freiherrn von Thulemeier
Excellenz.

B.

Thulemeier fordert am 7. September das Presbyterium der reformierten Domgemeinde zum Bericht auf. — Act. Dom-K.

Das Presbyterium der Dom Kirche zu Halle wird aus dem abſchriftlich beiliegenden Schreiben des Etats-Miniſters von Massow an das Reformirte Geiſtliche Departement vom 15ten v. M. erſehen, daß die dortige Dom Kirche zur Haltung des academiſchen Gottesdienſtes in Vorſchlag gebracht worden. Es hat daher daßelbe unverzüglich zu berichten:

ob dieſem Mitgebrauche Hinderniſſe im Wege ſtehen und wie ſolcher zur Verhütung aller Störungen und Colliſionen am füglichſten einzurichten ſeyn dürfte?

Berlin, den 7ten September 1804

Thulemeier.

Eingegangen d. 14. Sept c
und dem Collegio mitgetheilt worden.

An
das Presbyterium der Dom
Kirche zu Halle.

C.

Das Presbyterium bekundet in ſeinem Bericht vom 17. Sept. an den König, obſchon nicht ohne Befremden wegen des einſeitigen Vorgehens der Univerſität, ſeine Bereitwillig-

keit, die Benutzung des Doms für den akademischen Gottesdienst zu gestatten, doch unter der Bedingung, daß der Gemeindegottesdienst keine Störung und die Domkasse keine Einbuße erleide und daß die Sammlung durch den Klingebeutel für die Armen der Domgemeinde bestimmt werde. Die Vorschläge des Presbyteriums, von einer teilweisen „Verlösung" der Kirchensitze, einer Stuhlmiete die Benutzung des Doms für den akademischen Gottesdienst abhängig zu machen, mußten dem Plan ein schweres Hindernis bereiten; ebenso der Gedanke einer diesen Anspruch ablösenden Vergütung aus der Staatskasse. — **Act. Dom-K.**

An ein hochpreißliches evangelisch-reformirtes Kirchendirect. zu Berlin.

Tit Reg.

Ew. Königl Maj. haben in dem allergnädigsten Rescripte vom 7ten dieses Monaths, welches am 14ten eingegangen ist, zu befehlen geruht, daß wir unverzüglich zu berichten hätten:

Ob dem Mitgebrauche der hiesigen Domkirche zum akademischen Gottesdienste, Hindernisse im Wege stehen, und wie solcher zur Verhütung aller Störungen und Collisionen am füglichsten einzurichten seyn dürfte?

Diesem allergnädigsten Befehle gemäß müssen wir allerunterthänigst vorstellen, daß wenn wir zwar von der einen Seite unsere Verwunderung darüber nicht bergen können, wie die hiesige Universität Vorschläge der Art thun konnte, ohne zuvor bei uns, die wir an Ort und Stelle uns befinden, über die Thunlichkeit und Ausführbarkeit derselben anzufragen, wir dennoch von der andern, in Erwägung, daß schon früher und zum öftern mahl dem hiesigen Militair auf eine Zeit lang gestattet wurde, den Gottesdienst in unserer Domkirche zu halten, besonders aber aus Rücksichten der Billigkeit und um so viel an uns liegt die wohlthätigen Absichten Ew Königl Majestät nach Kräften zu befördern, diesem Mitgebrauche keine unübersteiglichen Hindernisse in den Weg zu legen gesonnen sind, sondern vielmehr dafür zu halten:

Daß gegen diesen Gebrauch der Domkirche zur Haltung des akademischen Gottesdienstes, im Allgemeinen und unter gewißen Bedingungen, die nur zur Verhütung künftiger möglicher Störungen dienen sollen, nichts Wesentliches einzuwenden sey.

1. Was demnach zuvörderst die Zeit des akademischen Gottesdienstes betrifft, so scheint es uns ganz zulässig, daß dieser Gottesdienst zwischen 11 und 12 Uhr gehalten werde, da der unsrige gewöhnlich schon eine gute Viertelstunde früher geendigt ist, nur müßte an solchen Tagen wo in unserer Gemeinde das Abendmahl gefeiert wird, und welches gewöhnlich am ersten Sonntage jedes Monaths, also zwölfmal im Jahre geschieht, und dann am Charfreitag, wo die Konfirmation der Kinder eine längere Zeit erfordert, der akademische Gottesdienst ausfallen. So müßte auch festgesetzt werden, daß durchaus während unsers Gottesdienstes, keine Veranstaltungen zum akademischen Gottesdienst gemacht werden dürfen, als welches uns Störungen verursachen würde.

2. Zweitens dünkt uns, wird manche Unbequemlichkeit und gar nicht zu vermeidende Störung des Gottesdienstes daraus erwachsen, daß sämmtliche Stühle in unserer Dom-Kirche, theils gegen einen gewißen jährlichen Zins vermiethet, theils durch einen einmaligen Ankauf das Eigenthum besonderer Familien geworden sind, denen allen, ihr auf diese oder jene Art erworbenes Eigenthum nicht entrissen werden darf. Zwar möchte es scheinen als könnten die gegenwärtigen Eigenthümer der Kirchensitze, nur während des Gottesdienstes reformirter Confession auf ihr Eigenthum Anspruch machen; erwägt man aber dagegen daß diese Eigenthümer größtentheils Leute aus der gebildeten Klasse unserer Mitbürger sind, die also auch mahl an dem akademischen Gottesdienst theilnehmen möchten, daß man keinem diese Theilnahme verweigern kann, so ergiebt sich daraus von selbst, daß sie auch während der Zeit des akademischen Gottesdienstes ihre Kirchensitze würden einnehmen wollen und deshalb jeden, der sich früher als sie ihrer Sitze, die sie als Eigenthum betrachten, bemächtigt hätte,

zurückzuweisen und eben dadurch Störungen veranlassen würden. Diesen Störungen läßt sich nun aber nach unserm unmaßgeblichen Dafürhalten nicht anders vorbeugen, als wenn von unserer Seite erklärt würde, daß die bisherige Vermiethung der Kirchenstühle, nur auf die Zeit da der Gottesdienst reformirter Confession gehalten werde, gültig sey, und nun alle diejenigen die den akademischen Gottesdienst besuchen wollten, und nicht in den Gängen der Kirche oder auf dem Chore hinter der Kanzel zu stehen gesonnen sind, angewiesen würden, sich ebenfalls Plätze für die Zeit des akademischen Gottesdienstes zu lösen, damit es so dem Publikum immer einleuchtender werde, daß die Stühle nur auf eine bestimmte Zeit vermiethet sind, und keiner sich in einen Stuhl eindrängen dürfe, der ihm nicht gerade für die Zeit vermiethet ward. Dagegen könnten nun zwar die Mitglieder der Universität, die Professoren mit ihren Familien einwenden, daß mit der Räumung der Kirche ihnen auch die Plätze in der Kirche geräumt sind, wobey aber noch zu bemerken wäre, daß ihnen doch unmöglich ein größeres Recht als den Mitgliedern unserer Gemeinde zugestanden werden kann, denen ebenfalls das Gebäude eingeräumt ist und die dessen ungeachtet ihre Kirchenstühle lösen müßen. Wollten die Glieder der Universität sich das Lösen der Kirchenstühle nicht gefallen lassen, so würden sie selbst oft in Gefahr kommen, von den einmal eingenommenen Sitzen hinweggewiesen zu werden, oder es würden am Ende selbst unsere Gemeindeglieder oder unsere Zuhörer lutherischer Confession, ebenfalls kein Stuhlgeld mehr bezahlen wollen; würden sich darauf berufen daß dem einen Recht sey was dem andern billig ist und darüber würde denn unsere Domkaße, auf die ein Theil unseres Predigergehaltes und unseren Kirchenbedienten ihr ganzes Salarium angewiesen ist, die nur einen geringen Überschuß über den gewöhnlichen Etat hinaus hat, offenbar leiden, nicht mehr ihre Ausgaben bestreiten können, da der gegenwärtige Stuhlzins nach dem Etat 45 Thl 14 Gr 10 Pf. eintragen soll und in dem letzten Etatsjahre, nach allem Abzuge für die Hebung dieser Gelder, wirklich 45 Thl 12 Gr getragen

hat. In Betreff dieses für unsere Kassen so wichtigen Punktes, wüßten wir bey der Räumung der Domkirche zum akademischen Gottesdienste keinen anderen Ausweg als den, daß die Glieder der Akademie gehalten würden, sich dem hier bey allen Kirchen stattfindenden Gebrauche zu unterwerfen, und ihre Kirchenplätze nach unserer gewöhnlichen Taxe zu lösen, oder daß Ew Königliche Majestät allergnädigst geruhten, unsere Kassen mit einem aus dem Universitäts-Fond jährlich zu zahlenden Kanon, gegen das Deficit zu sichern, was gewiß entsteht, wenn sich die Mitglieder der Universität dem Gebrauche nicht unterwerfen wollen, und unsere übrigen Mitbürger was ihnen nicht zu verdenken wäre, auch in Beziehung auf unsern Gottesdienst ihrem Beispiele folgen, worunter dann lediglich wir Prediger und die uns untergeordneten Kirchenbedienten an baarer Einnahme würden leiden müßen. Ueberdieß stützt sich diese Forderung außer daß sie der Gerechtigkeit und Billigkeit angemessen ist auf einem ähnlichen Verhältniß, welches noch heutiges Tages in der Schulkirche, die bisher Universitätskirche war, stattfindet. In dieser Kirche, welche in den Ringmauern des lutherischen Gymnasiums liegt, und bisher immer des Vormittags vom Militair und des Nachmittags von der Universität benutzt wurde, vom erstern auch noch benutzt wird, müßen alle diejenigen welche darin bey den verschiedenen Gottesverehrungen einen festen und bestimmten Sitz zu haben wünschen, das Stuhlgeld der Schulkaße entrichten, die einmal darauf angewiesen ist, wie unsrer Domkaße die Einnahme von der Verlösung der Kirchstühle bestimmt ward.

3. Müßte sich die Universität bei ihrem Gottesdienste unserer Kirchenbedienten bedienen, indem es uns nicht gleichgültig seyn kann, wem die Orgel anvertraut wird, und indem wir noch weniger gestatten können, daß einem andern als unserm Küster, der Eingang in die Sakristey, in welcher sich so Manches befindet, wofür er verantwortlich ist und dessen Erhaltung nur von ihm gefordert werden kann, gestattet werde, wie denn auch ihm die Aufsicht über die Kirche, das Öffnen und Schließen derselben bleiben muß. Dafür würden dann

nun freilich wohl diese Kirchenbedienten, nehmlich Cantor, Organist und Custos zu entschädigen seyn.

4. Würden die bei dem Universitäts-Gottesdienste, entweder im Klingebeutel oder in den Becken an der Thür zu sammelnden Allmosen, doch gewiß unserer Hospitalienkaße anheim fallen, als welche nun einmal auf alle milden Beiträge, die in dem Dome eingesammlet werden, angewiesen ist. Wir schmeicheln uns daß die Mitglieder der Universität bei ihrer bekannten Humanität sich hiezu um desto bereitwilliger werden finden laßen, da wir hiemit nur etwas fordern, was in anderen Fällen ebenfalls von uns geleistet wird; denn so oft wir von hier aus den reformierten Gottesdienst in Schraplau besorgen, wozu uns die dortige lutherische Kirche durch Vermittelung Ihrer Königl Hoheit des Prinzen Ferdinand von Preußen als Patron derselben, ist eingeräumt worden, pflegen wir die im Klingebeutel eingesammelten Gelder, wie es die Billigkeit erfordert, dem Vorsteher der dortigen Kirche einzuhändigen.

5. Würde noch zu bemerken seyn, daß im Falle der anzustellende Universitätsprediger es fordert, daß ihm im Winter die Sakristey über das Gewöhnliche hinaus geheitzt werde, er für die Anschaffung des dazu nöthigen Holzes zu sorgen habe.

6. Endlich müßte die Universität von Ew Königl Majestät angewiesen werden, daß durchaus keine Veränderungen in den Kirchstühlen, oder irgend ein Bau in der Domkirche vorgegenommen werden dürfe, ohne dazu die Einwilligung des Presbyteriums eingezogen zu haben, indem nur das Presbyterium darüber urtheilen kann, warum Dieses oder Jenes gerade in diesem und keinem andern Zustande sich befindet, ob Dieses oder Jenes ein Privateigenthum eines Gemeindegliedes ist oder nicht, und endlich seine Unterbedienten anweisen muß, über die Arbeiter in der Kirche ein wachsames Auge zu haben, auch schon die Arbeiter kennt die es mit Sicherheit anstellen darf.

Das wäre es denn, was wir Ew Königl Majestät auf das an uns erlaßene Rescript allerunterthänigst vorzustellen

hatten, und worauf wir bey den zu treffenden Veranstaltungen, allergnädigst Rücksicht zu nehmen, demüthigst bitten. Sollten übrigens, wenn der akademische Gottesdienst erst in der Domkirche gehalten wird, andere noch nicht vorauszusehende Störungen und Collisionen sich ergeben, so trauen wir es den Mitgliedern der Universität, besonders der theologischen Fakultät zu, daß sie sich dann an uns wenden, sich mit uns berathschlagen, und gern mit uns gemeinschaftlich zur Hinwegräumung derselben wirken werden, wie auch wir immer bereit seyn werden, das Gute nach unseren Kräften zu befördern und mit Gesinnungen der tiefsten Ehrerbietung ersterben

Ew Königl Majestät

Halle, allerunterthänigste

den 17 September des Presbyterium pp:

1804. Dohlhoff

Stätzer. Stange.

Schäffer. Kohl. Lehmann. Ebers.

XV.

Der Bericht des Dompresbyteriums wurde am 19. Okt. vom Minister Massow der theol. Fakultät urschriftlich zur Erstattung eines Gutachtens mitgeteilt.

Die Fakultät hatte schon 8 Tage nach Schleiermachers Ankunft mit diesem ein Regulativ im Anschluß an die „vorläufigen Ideen" Niemeyers beraten. Protokoll in Act. Univ. Gsd. Bl. 5. Jetzt vor die neue Aufgabe gestellt, sich mit den Ansprüchen der Domgemeinde auseinanderzusetzen, suchte sie durch konziliante Behandlung den Schwierigkeiten zu begegnen; nur im Punkt der Bestimmung der Kollekte vertrat sie unnachgiebig die Interessen der Gesamtarmenpflege gegen die der Domgemeinde. Und wie nachgiebig und zu gütlicher Einigung geneigt sie sonst auch war, so empfand sie doch, wie es gegen das Ende des Berichts hervortritt, die Gefahr einer zu weit gehenden Abhängigkeit vom jeweiligen Presbyterium und suchte hiergegen einen Stützpunkt im Verfügungsrecht des Königs an seinem Eigentum, dem Dom.

— Act. Univ. Gsd. Bl. 7. — Oben am Rande der in seiner Form für jene Zeit charakteristische Vermerk: „Au roi à Berlin". — Ferner Notizen über die Abgabestelle (Dep. Massow), das Datum des Abgangs, d. 17. Nov. und die am 27. Sept. 1805 mutatis mutandis erfolgte Mitteilung des Regulativs an den Prorektor „zur Grundlage der wirklichen Eröfnung des akadem. Gottesdienstes in der Schulkirche."

Allerdurchlauchtigster p.

Ew. Königl Majestät höchsten Befehle zufolge hat die unterzeichnete theol. Fakultät und der Prof. Schleiermacher alsbald nach der Ankunft des letztern die schon ehemals allerunterthänigst eingereichten Vorschläge zur Einrichtung des akademischen Gottesdienstes einer weiteren gemeinschaftlichen Prüfung unterworfen, und wir sind dahin übereingekommen, Ew. Majestät folgenden Entwurf eines Reglements für diesen Gottesdienst, [zugleich mit Rücksicht auf die durch eine Königliche Nachricht vom 19. Oct. d. J. uns zugefertigte Erklärung der Vorsteher der hiesigen Domgemeinde][1] allerunterthänigst vorzulegen.

1.

Der akademische Gottesdienst wird alle Sonntage von 11—12 Uhr in der hiesigen Domkirche gehalten, mit Ausnahme des ersten Sonntags in jedem Monate, wo der Gottesdienst der Evangelisch-reformierten Gemeinde in dieser Kirche wegen der gehaltenen Communion bis nach 11 Uhr dauert.

2.

Der akademische Gottesdienst wird von dem jedesmaligen Universitäts-Prediger versehen.

3.

Den Mitgliedern der theol. Fakultät bleibt nicht nur das Recht, von Zeit zu Zeit zu predigen; sondern es bleibt auch der Fakultät die Oberaufsicht auf das ganze Institut, und der jedesmalige Universitätsprediger hat über

[1]) Der eingeklammerte Passus am Rande von Nösselts Hand.

alle Einrichtungen oder etwanige Abänderungen mit derselben Rücksprache zu nehmen.

4.

Um die Zuhörer geneigt zu erhalten, dem Gottesdienste beizuwohnen, soll alle ermüdende Liturgie vermieden werden und Gesang und Predigt zusammengenommen die ungefähr auf eine Stunde bestimmte Zeit der Dauer nicht überschreiten.

5.

Zum Gesangbuche bei dem Gottesdienste soll die in der hiesigen Waisenhausbuchhandlung 1801 erschienene zweckmäßige und sehr wohlfeile Sammlung christlicher Lieder dienen, wenigstens dieselbe vorläufig eingeführt werden, bis etwa die Sammlung eines eignen Gesangbuches für den akademischen Gottesdienst noch zweckmäßiger befunden würde.

6.

Um die Ruhe während der Anhörung der Religions-Vorträge zu sichern, werden, so lange die Predigt dauert, die Thüren der Kirche verschlossen gehalten.

7.

Bei dem Gottesdienste wird kein Klingelsack herumgegeben; aber es soll ungefähr vierteljährlich einmal für die hiesigen Stadtarmen an den Thüren der Kirche gesammelt werden, um den Studirenden dadurch eine Gelegenheit zur Unterstützung des hiesigen Armenwesens zu verschaffen.

8.

Die bei der Domkirche angestellten Kirchenbedienten, als Organist, Vorsänger und Küster übernehmen die Bedienung auch bei dem akademischen Gottesdienst gegen die, nach Maasgabe ihres Gehaltes bei der Domkirche, ihnen von den hiezu ausgesetzten 50 Thalern zu bestimmenden Emolumente.

9.

Der Fürstenstuhl wird der ausschließliche Stand der Professoren und Syndici und ihrer Familien, und die Emporenkirche auf den beiden Seiten derselben der Stand der Studierenden während des akademischen Gottesdienstes.

Die übrigen Stühle der Kirche, mit Ausnahme der Corporationen, wie dem hiesigen Stifte und dem Presbyterium zugehörigen, werden für diesen Gottesdienst besonders zum Besten der Casse der Domkirche verlöset, oder auch gänzlich freigegeben.

Von diesen unsern unmasgeblichen Festsetzungen wissen wir auch nach Lesung und Erwägung der Eingabe des hiesigen Presbyteriums nichts zu ändern, und nur Weniges Ew. Königl Majestät hierüber noch vorzutragen.

Wir schmeicheln uns, daß das Zusammentreffen unserer Vorschläge mit den Bemerkungen des Presbyteriums am deutlichsten von selbst zeige, wie sehr und wie gern wir auf alle irgend billige Wünsche der Domgemeinde Rücksicht genommen haben. Auch die Abänderung der früheren Vorschläge darin, daß jeden ersten Sonntag des Monats der akademische Gottesdienst ausfalle, geht von diesem unsern Bestreben aus. Den Gottesdienst an dem Charfreitage, wo durch die Konfirmation der Kinder der Domgemeinde dasselbe Hinderniß, wie am ersten Sonntage jedes Monats eintritt, würden wir nur höchst ungern gänzlich einstellen, und hoffen, wenn der akademische Gottesdienst nur überhaupt erst organisirt ist, eine passende Stunde für die Haltung desselben auch an diesem Tage zu finden. Da nun im Monate nur drei Mahle akademischer Gottesdienst ist: so glauben wir, es würde der Absicht Ew. Majestät am gemäßesten seyn, daß der jedesmalige Universitätsprediger die Predigt diese drei Mahle in der Regel selbst übernehme, und das ist der Grund der Aenderung der früheren Vorschläge, nach welchen einmal im Monate ein im Predigen schon geübter Seminarist zu weiterer Uebung desselben vor einem großen und gebildeten Auditorium predigen sollte. Um letzteren Zweck aber demungeachtet soviel

möglich zu erreichen, können von Zeit zu Zeit einige solche Seminaristen dem Universitäts Prediger zur Ueberlassung einer unter seiner Leitung zu haltenden Predigt von den Aufsehern des Seminars empfohlen werden.

Wir weichen in keinem Punkte von den Wünschen des reformirten Presbyteriums ab, als in Betreff dessen, was für die Armen gesammelt werden soll. In dieser Rücksicht aber halten wir die Forderung, daß blos für die Armen der Domgemeinde bei dem akademischen Gottesdienst gesammelt werde, deswegen für unzulässig, weil ja der Gottesdienst eben akademischer und nicht der der Domgemeinde ist, und weil auch den Armen der Domgemeinde das mit zufließt, was, für die hiesige allgemeine Armen Kasse nach unserm obigen Vorschlage gesammelt werden soll. Auch würde es für die den akademischen Gottesdienst Besuchenden weit weniger Interesse haben, blos für die Armen einer einzelnen Gemeinde zu geben, mit welcher sie nicht verbunden sind, als überhaupt Wohlthätigkeit an den, sie umgebenden Armen zu üben. Jedoch unterwerfen wir uns jeder diesfalsigen Festsetzung Ew. Königl. Majestät. Wir thun es auch in Rücksicht der Verlösung der Kirchenstühle. Wir halten es für unbestreitbar nothwendig, daß bei dem akademischen Gottesdienst die eigentliche Gemeinde desselben, die Studierenden und ihre Lehrer die angemessensten, bestimmten Plätze haben, und wir haben bei Besichtigung der Domkirche kein einziges anderes, für die Professoren und ihre Familien angemessenes heizbares Stübchen gefunden, als den sogenannten Fürstenstuhl, zu dessen beiden Seiten wohl am passendsten die Studierenden ihre Plätze erhalten würden. Ob nun Ew Königl Majestät für diese, uns zu reservirenden Stände der Casse der Domgemeinde aus dem akademischen Fiskus ein jährliches Quantum überlassen wollen, welches sich gewiß nicht hoch belaufen würde, da gegenwärtig in dem Fürstenstande höchstens 8 Sitze und außerdem auf dieser Seite noch ungefähr ebensoviel verlöset sind: überlassen wir ebensosehr blos Ew. Königl Majestät gnädigstem Ermessen. Schaden könnte die Kasse der Domkirche nur dann haben, wenn sie das Lösegeld für diese

Plätze durch die Einräumung derselben an die Akademie entbehrte. Nun entbehrt sie aber Nichts, da die bisherige Verlösung derselben Plätze für den gewöhnlichen reformirten Gottesdienst ihr unbenommen bleibt, und sie vielmehr durch besondere Verlösung der übrigen Stände während des akademischen Gottesdienstes gewinnen kann. Indessen würde durch eine gewisse Verwilligung an diese DomCasse allen Klagen über etwanige Abnutzung der den Studierenden zu überlassenden Sitze vorgebeugt, und wir überhaupt desto bereitwilliger in jene Kirche aufgenommen werden.

Zu der Heizung der Sacristei und des Universitäts Stübchens während des akademischen Gottesdienstes bitten wir unterthänigst das nöthige Quantum auf den akademischen Fiskus anzuweisen, da dieser Gottesdienst allgemeine Angelegenheit der Universität ist. Wir bitten Ew. Königl. Majestät ferner um gnädigste Verwilligung der Kosten zu mehreren Stühlen, welche der Fürstenstuhl nöthig hat, um den Professoren und ihren Familien zu ihrem Versammlungs Orte zu dienen, und zur bessern Einrichtung des Ofens in demselben.

Wir haben bisher, unbeauftragt von Ew Königl Majestät Nichts mit dem hiesigen Presbyterium unmittelbar zu unterhandeln gehabt, aber wir schmeicheln uns, durch die zuvorkommende Rücksicht auf alle mögliche Wünsche der Domgemeinde deutlich schon gezeigt zu haben, wie sehr wir uns bestreben werden, wenn wir nur erst von Ew. Königl Majestät in ein bestimmtes Verhältniß zu dieser Gemeinde gesetzt sind, mit den Vorstehern derselben alles Uebrige durch die freundlichste Berathschlagung einzurichten. Um so mehr hoffen wir, daß Ew Königl Majestät jenes Verhältniß so bestimmt zu sehen, daß der, von Höchstdenenselben Selbst so gnädigst gestiftete akademische Gottesdienst in einer Kirche, welche Ew. Königl Majestät selbst, nicht aber der Domgemeinde zugehört, von den jedesmaligen Vorstehern derselben und dem bloßen guten Willen derselben wenigstens nie abhängig werden könne.

Sobald wir sowohl als das hiesige Presbyterium

Ew Königl Majestät definitive Befehle erhalten haben werden, sehen wir kein weiteres Hinderniß des wirklichen Anfanges des akademischen Gottesdienstes.

In tiefster Ehrfurcht ersterben wir
Ew Königl Majestät
Halle, allerunterthänigste
den 16. Nov. Professores der Theologie
1804. Noesselt, Knapp, Niemeyer,
Vater, Schleiermacher.
d. Z. Dekan

XVI.

Die folgenden Schriftstücke gehören der Wendung an, die die Verhandlungen wegen des gottesdienstlichen Lokals nahmen, als die Benutzung des Doms zunächst aufgegeben wurde.

A.

Das Gutachten der Fakultät überwand nicht die Bedenken, welche der Bericht des Dompresbyteriums in Berlin hervorgerufen hatte. Der hier mitgeteilte Bescheid vom 29. November gab für jetzt den Plan einer Benutzung des Doms auf und beauftragte die Fakultät, wegen der „eigentlichen Universitäts- oder sogenannten Schul-Kirche" und des Einrichtungsplans der die ganze Universität angehenden Angelegenheit mit dem akademischen Senat Rücksprache zu halten und dann wieder gutachtlich zu berichten. — Act. Univ. Gsd. Bl. II.

Von Gottes Gnaden Friedrich Wilhelm König von Preußen pp

Unsern gnädigen Gruß zuvor. Würdige und Hochgelahrte, liebe Getreue! Auf Euren wegen des akademischen Gottesdienstes unterm 16ten d. M. abgestatteten Bericht, geben wir Euch hiemit zu erkennen: daß die mannigfaltigen Schwierigkeiten, welche bei Anordnung des akademischen Gottesdienstes in der Domkirche sich darbieten und von denen verschiedene

wol nicht so leicht aus dem Wege zu räumen seyn dürften, verbunden mit der nicht unbegründeten Besorgnis, daß, wenn der Universitaets-Gottesdienst daselbst würklich seinen Anfang genommen hätte, noch neue unvorhergesehene Collisionen entstehen mögten, vorzüglich aber der Umstand, daß selbst nach vollkomener Ausgleichung der Fakultaet mit dem Presbyterio, der erste Sontag jedes Monats dem akademischen Gottesdienst ganz entzogen werden sollte, welches auch wahrscheinlich in Ansehung der Feyer des Charfreitages der Fall sein würde; Unser Ober-Curatorium veranlaßt, wenn auch für jezt noch nicht ganz von dem projectirten Mitgebrauch der Dom-Kirche zu abstrahiren, doch zuvor noch, und ehe in den angefangenen Unterhandlungen weiter geschritten würde, einen Versuch zur Ausmittelung eines andern Lokals anstellen zu lassen. Ihr habt dahero hierüber gutachtlich zu berichten und namentlich anzuzeigen: ob und welche wesentliche Gründe vorhanden wären, weshalb der in Rede stehende Gottesdienst nicht in der eigentlichen Universitaets- oder sogenannten Schul-Kirche gehalten werden köne. Wir glauben daß hier nur einige und zwar solche Reparaturen vorzunehmen seyn dürften, durch welche der Anfang des akademischen Gottesdienstes nicht behindert und noch weiter hinaus verschoben werden dürfte; als worüber Ihr Euer Sentiment forderſamst bei Unserm Ober-Curatorio einzureichen habt. Da übrigens der akademische Gottesdienst eine die ganze Universitaet interessirende Angelegenheit ist; so habt Ihr sowohl über die Ausmittelung eines Lokals zum Behuf des akademischen Gottesdienstes und dessen Verlegung nach der eigentlichen Universitaets-Kirche, so wie auch über den ganzen Einrichtungsplan mit dem akademischen Senat Rücksprache zu halten. Sind Euch mit Gnaden gewogen. Berlin, den 29. November 1804.

Auf Seiner Königlichen Majestaet
allergnädigsten Special-Befehl
Massow

An die theologische Facultaet der Universitaet
zu Halle.

B.

Die „neuen Vorschläge" der theologischen Fakultät, — als bloßer Entwurf undatiert, ohne Zweifel im Dezember 1804 abgefaßt — heben noch einmal hervor, daß die mit der Benutzung des Doms verknüpften Schwierigkeiten geringer gewesen seien als irgend anderswo; und daß auch die Schulkirche solcher nicht ermangeln. Wolle man sie benutzen, so müsse diese Kirche unter Änderung ihres jetzt bestehenden Rechtsverhältnisses der Universität zur Disposition gestellt, wegen des Mitgebrauchs durch die Militärgemeinde eine feste Ordnung geschaffen und eine Orgel aus einem der aufgehobenen Klöster der Kirche überwiesen werden. — Die „neuen Vorschläge" von Prof. Vater als zeitigem Dekan verfaßt, gingen zunächst an den Prorektor, Prof. Eberhard, und wurden von diesem dem General-Konzil zur Beratung vorgelegt. Dessen Mehrheit war der Meinung, „daß die hiesige Domkirche wenigstens interimistisch, bis daß die Schulkirche zu dem akademischen Gottesdienste eingerichtet worden, für den schicklichsten Ort anzusehen sei"; eine Ansicht, der leider keine Folge gegeben worden ist. **Act. Univ. Gsd. Bl. 13.**

Neue Vorschläge
der theologischen Fakultät und des Prof. Schleyermacher über das Lokal des akademischen Gottesdienstes in Bezug auf das allerhöchste Reskript vom 29. Nov. a. c.

Bey dem Vorschlage der hiesigen Domkirche zur Haltung des akademischen Gottesdienstes in der allein passenden Stunde von 11 bis 12 haben wir nicht die Schwierigkeiten verkannt, welche theils in schon itzt oder künftig eintretenden Collisionen, theils aber besonders darin liegen, daß durch eine Ausgleichung mit der hiesigen reformirten Gemeinde der akademischen Gottesverehrung der erste Sonntag jedes Monats entzogen würde, wo der Gottesdienst der reformirten Gemeinde länger als bis um 11 Uhr dauert. Nur hatten wir in einer Kirche, welche Sr. Königlichen Majestät unmittelbares Eigenthum, und der Reformirten Gemeinde unter den

bei: Dreyhaupt Beschreibung des Saalkreiseis B.[1])

angeführten Umständen eingeräumt worden ist; und wo vielleicht auch am ersten Sonntag jedes Monats der Gottesdienst der reformirten Gemeinde etwas früher anfangen könnte, um früher zu enden, und den von Sr. Königl. Majestät gestifteten Akademischen Gottesdienst nicht zu behindern, diese Schwierigkeiten geringer gefunden, als in jeder andern hiesigen Kirche.

Auch bei der Schulkirche sind diese Schwierigkeiten nicht geringer, sondern größer, ob wir wohl es für sehr möglich und wünschenswerth halten, sie durch die Gnade Sr. Königlichen Majestät gehoben zu sehen.

Diese Schulkirche steht zunächst unter dem Scholarchat des hiesigen Lutherischen Gymnasii, und sodann unter dem Stadt-Magistrate als dem Patrone des letztern. Sie ist zwar vorlängst Professoren auf ihre Bitte eingeräumt worden, um dort zu predigen, und es hat also damals durch freiwillige und abwechselnde Veranstaltung einzelner Mitglieder der theologischen Fakultät dort ein akademischer Gottesdienst bestanden: aber die Kirche selbst ist dadurch so wenig Universitäts-Kirche geworden, und in irgend ein näheres Verhältniß zur Universität gekommen, daß vielmehr diese Schulkirche ebensowohl dem hiesigen Militair eingeräumt worden ist, welches noch gegenwärtig seinen Gottesdienst darin hält. Die unvermeidliche fernere Concurrenz mit dem Militair-Gottesdienste kann gerade eben soviele Collisionen itzt und künftig veranlassen, als die Concurrenz mit der Domgemeinde. Die Kirche selbst nun ist zwar neuerlich vermittelst der allergnädigsten Verwilligung Sr. Königlichen Majestät durch Reparirung der gänzlich schadhaften Fenster, und durch die Anschaffung einiger weniger Bänke in den Stand gesetzt worden, daß es wenigstens möglich geworden ist, dort Gottesdienst zu halten. Aber dadurch ist noch gar sehr wenig geschehen, um die Kirche zu einem anständigen Lokal besuchter Gottesverehrungen zu machen.

[1]) Gemeint ist wohl der Abschnitt Bd. 1 S. 852.

Wenn die Mehlfässer des hiesigen Militär-Magazins, welche itzt einen beträchtlichen Theil des Fußbodens der Kirche bedecken, herausgebracht seyn werden: welches der erste notwendige Schritt ihrer weitern Einrichtung ist: so wird dann nur um so mehr in die Augen fallen, wie leer und hohl Alles zwischen den vier düsteren Mauern des verfallenen Gebäudes ist. Die auf der, der Canzel entgegenstehenden langen Seite befindliche, unverhältnißmäßig breite Emporkirche sowohl als die beiden Chöre, wovon das auf der linken Seite der Canzel stehende eine sehr geringe und das auf der rechten Seite über dem Altare befindliche eine sehr große Tiefe hat, sind blos von nackten Brettern und auf ihnen sind ein paar Unterschiede von ebensolchen Brettern abgeschlagen. Die hölzerne Decke der Kirche war schon längst äußerst schadhaft. Nur gestöhrt kann die Andacht werden bei dem Anblicke eines solchen öden Gemäuers; nur bei einer Stimmung für stille Heiterkeit, die in einer anständig eingerichteten Kirche so leicht gedeihet, überläßt sich die Seele den religiösen Empfindungen. Für die Belebung und Unterhaltung dieser ist hier nicht einmal durch eine Orgel gesorgt, so wichtig sie für den religiösen Gesang ist. Sie darf bei einem Auditorium, wie es sich bei einem akademischen Gottesdienste versammelt, nicht nur nicht fehlen, sondern sie muß hierselbst so beschaffen seyn, daß sie den Geschmack erhalten und bilden kann.

Dieß sind die Schwierigkeiten, welche der gegenwärtige Zustand der Schulkirche der künftigen Haltung des akademischen Gottesdienstes in derselben entgegenstellt. Wir fügen die Ausführung der Art und Weise hinzu, wie sie gehoben werden könnten.

Da Se. Königliche Majestät huldreichst hier einen akademischen Gottesdienst gegründet haben: so ist zur Befestigung dieser so nützlichen Anstalt Nichts dienlicher, als wenn auch das Lokal derselben der Universität unmittelbar untergeordnet würde. In dem Fall der Vereinigung des Lutherischen und Reformirten Gymnasii würde sich an die, dadurch veranlaßten Einrichtungen wohl leicht die anschließen lassen, daß die bis-

herige Schulkirche der Universität zu eigener Disposition übergeben würde.

Dem hiesigen Militair würde dadurch so wenig der Platz zu seinen Gottesverehrungen entzogen, daß wir vielmehr uns freuen möchten, auch diesem durch eine zweckmäßige Einrichtung dieser Kirche ein anständiges Lokal verschafft zu sehen. Nur würde, um jeder itzigen und künftigen Collision vorzubeugen, und den akademischen Gottesdienst nicht von der Willkühr wechselnder Chefs des hiesigen Regiments abhängig zu machen, eine gemessene bleibende Ordre nöthig seyn:

1. daß das Militair jeden Sonntag die Kirche um halb 11 Uhr verlassen habe, wie es die bisherige Einrichtung des Militair-Gottesdienstes ohnedieß immer mit sich gebracht hat.

2. daß diese Kirche und der über derselben befindliche Boden künftig niemals wieder zum Militair Mehlmagazin gebraucht werden.

Eine solche Ordre würde bei der Pünctlichkeit, mit welcher sie bei dem Militair befolgt werden würde, kein Besorgniß lästiger oder stöhrender Collisionen übrig lassen.

Eine zweckmäßige Orgel würde die Gnade Sr. Königlichen Majestät uns leicht aus einem der aufgehobenen Klöster anweisen können.

Der Anschlag der übrigen Kosten einer anständigen Einrichtung dieser Kirche, welche wohl die Summe von 1000 Thlr. übersteigen möchten, würde sich durch eine Besichtigung durch Bauverständige ergeben, denen wir bei derselben die Bedürfnisse unseres Gottesdienstes zum Behufe des Anschlags angeben würden, und welche zugleich die künftigen Unterhaltungskosten dieses Gebäudes bestimmen könnten, deren Anweisung nöthig seyn würde.

Durch diese huldreichsten Verwilligungen würden Se. Königliche Majestät zugleich für zwei Gemeinden sorgen, welche beide bisher schon so viele Beweise der Allerhöchsten Gnade und Fürsorge erhalten haben, für die Militär- und die akademische Gemeinde, und würden in beiden die Erhaltung und

Belebung der Religiosität und Moralität durch die beförderte Besuchung der Gottesverehrungen nach Allerhöchstdero weisesten Absichten sichtbar befördern.

Ein ganz unabhängiges, mitten in der Stadt gelegenes Lokal zum akademischen Gottesdienste würden wir in dem, auf dem hiesigen akademischen Gebäude, der Waage, befindlichen theologischen Auditorium haben vorschlagen können, wenn wir nicht glaubten, dieses Auditorium, in welchem sonst oft Vorlesungen gehalten worden sind, um so mehr dazu erhalten zu müssen, da die Erregung unserer Universität im Steigen ist, und wenn nicht eine Kirche überhaupt ein angemesseneres, jede Zahl von Zuhörern fassendes Lokal zu seyn schiene. Würden aber Se. Königliche Majestät, wegen des Wegfalles aller äußeren Hindernisse dieses Auditorium zum Lokal des akademischen Gottesdienstes wählen und demselben eine Einrichtung geben lassen wollen, wodurch es zugleich auch noch in der Folge in nötigen Fällen als Auditorium gebraucht werden könne: so würde die Art der Einrichtung, und ob die Vereinigung zweier Zwecke möglich sey, und der Kostenanschlag sich durch eine ebenmäßige Besichtigung ergeben.

C.

Auf ein von Niemeyer abgefaßtes Immediatgesuch der Fakultät vom 11. März 1805 mit der Bitte, der König wolle für den akademischen Gottesdienst eine Orgel aus einem der aufgehobenen Klöster, etwa im Halberstädtischen anzuweisen befehlen, erging am 19. März aus dem Kabinet und vom Könige eigenhändig unterschrieben, zusagender Bescheid durch die folgende Kabinetsordre. **Act. Univ. Gsd. Bl. 37.**

Die Universität regte dann Ende Juli die immer noch nicht geschehene Ausführung durch Gesuche an das Oberkuratorium und den Kriegsminister v. Angern an (**Act. SchulK. I Bl. 60 f.**) und erhielt von diesem am 26. August die Nachricht, daß die Kriegs- und Domänenkammer angewiesen sei, die Orgel in dem säkularisierten Kloster Riechenberg (auch Reichenberg geschrieben) im Fürstentum Hildesheim zum Gebrauch für die Universitätskirche verabfolgen

zu lassen (Act. SchulK. I Bl. 75). Minister Massow, der bei einem Aufenthalt in Goslar das Instrument besah, fand es vortrefflich und brauchbar, fürchtete indes es werde für die Schulkirche zu groß sein (Schreiben an Niemeyer vom 10. Sept. 1805). Er hielt sich aber bald überzeugt, daß sie passe (Schreiben an Niemeyer vom 16. Okt. 1805; beide in Act. SchulK. I Bl. 81 f.).

Seine Königliche Majestät von Preußen p. geben der Theologischen Fakultaet der Universität Halle auf deren Gesuch vom 11ten d. M. — der dortigen Universitat behufs der Organisation des akademischen Gottesdienstes eine brauchbare Orgel aus einem der aufgehobenen Klöster zum Gebrauch für die Militair- und Universitäts-Kirche zu überlaßen — hierdurch zu erkennen, daß Allerhöchstdieselben diesem Gesuche, wenn es irgend möglich ist, gern deferiren wollen, und daher auch dem StaatsMinister von Angern dato Befehl ertheilt haben, das Erforderliche dieserhalb zu verfügen, so wie Sie dem StaatsMinister v. Malsow mit der Nachricht davon zugleich den Auftrag haben zugehen laßen, die Einrichtung des akademischen Gottesdienstes auf jede zuläßige Weise zu befördern, damit derselbe endlich in den Gang komme.

Berlin den 19. Maerz 1805. Friedrich Wilhelm.

An
die Theologische Fakultaet der Universitaet Halle.

XVII.

Seit Schleiermachers Berufung waren zwei Jahre verflossen, bis die Universität die Restauration der Schulkirche zu Ende gebracht hatte und nun, obschon die Aufstellung der Orgel noch immer nicht ganz vollendet war, an die Eröffnung des akademischen Gottesdienstes gehen konnte. Schrader II, 574 f.

A.

Auf Beschluß des Generalkonzils wurde der 3. August als Geburtstag des Königs hierfür bestimmt. Prof. Vater, als Dekan, teilte am 28. Juli der von der Universität hiermit betrauten theol. Fakultät den Entwurf einer Bekanntmachung für die Studierenden mit (**Act. SchulK. Vol. II Bl. 30**) der mit einigen unerheblichen, zum Teil von Niemeyers Hand herrührenden Veränderungen am 30. Juli gedruckt wurde. Nach einem Exemplar in **Act. SchulK. II Bl. 33** der hier folgende Abdruck; Vaters Entwurf in **Act. Univ. Gsd.** wo der betr. Umlauf der theol. Fakultät eingeheftet ist.

Sr. Königl. Majestät Allerhöchst eigenen huldvollen Fürsorge für das Wohl und den Flor unserer Universität, von welcher wir die ausgezeichnetsten Beweise verehrungsvoll erhalten haben, verdanken wir auch die Errichtung eines Universitäts-Gottesdienstes, durch die Anstellung eines Universitäts-Predigers in der Person des Herrn Professor Schleiermacher, und durch die Wiederherstellung der Kirche, welche zu diesem Gottesdienste, samt der Allergnädigst verliehenen, bis jetzt aber erst zum Theil in Stand gesetzten Orgel, nächsten Sonntag, also

den 3ten August

an dem Geburtsfeste unseres verehrtesten Monarchen eingeweiht werden soll. Der Gottesdienst wird daselbst diesen und alle folgenden Sonn- und Fest-Tage von 11—12 Uhr gehalten, und dabei aus dem in der hiesigen Waisenhaus-Buchhandlung 1801 erschienenen Gesangbuche: Sammlung neuer geistlicher Lieder zum Gebrauch öffentlicher und häuslicher Andachtsübungen, gesungen werden.

Wir ermuntern unsere Studierenden, die Huld unseres Königs an diesem festlichen Tage dankbar zu feiern, und den heiligen Zweck dieses ersprießlichen Instituts durch eine fleißige und angemessene Benutzung der Religionsvorträge zu erfüllen.

Halle den 30ten Jul. 1806.

Königl. Preuß. Friedrichs-Universität.

B.

Im Eröffnungsgottesdienst hielt Schleiermacher die folgende Predigt über Röm. 1, 16, in der er den akademischen Gottesdienst selbst als ein dreifaches Bekenntnis zum Evangelium darstellte.

Die Predigt erschien zuerst als Einzeldruck im Verlage der Realschulbuchhandlung, Berlin, 1806 und ging dann unverändert in die Sammlung der Predigten von Schleiermacher, 4. Band S. 16—28 über. — Hiernach der folgende Abdruck.

Predigt bei Eröffnung des akademischen Gottesdienstes der Friedrichs-Universität.

Altargebet.

Anbetung, dankbare hoffende Anbetung sei es, heiliges, liebevolles, väterliches Wesen, womit wir diesen Ort und diese Stunde allen Bezeugungen unserer gemeinschaftlichen Verehrung gegen Dich von nun an widmen. Aber wenig würde es fruchten, Ort und Zeit Dir zu weihen, Der Du nicht wohnest in Tempeln, die mit Händen gemacht sind, sondern im Geist willst angebetet sein, und in der Wahrheit, wenn wir nicht uns selbst Dir weiheten zum Heiligthume, unsere Herzen zu einem Tempel Deines Geistes, in dem er wohne. Dies Gelübde sei von uns Allen in Wahrheit ausgesprochen, ein Dir wohlgefälliges, ewig unverlezliches. Leite Du uns immer mehr in das Leben aus Gott und in Gott! Laß uns immer mehr gestaltet werden in das Bild Jesu Christi, durch Ihn Dir ähnlich und Eins mit Dir! So gesinnt mögen wir uns immer hier versammeln, andächtig und verehrungsvoll, um so immer mehr zu werden! dazu segne dann unsere Betrachtungen, den gemeinschaftlichen Ausdrukk unserer christlichen Frömmigkeit in Gesang und Gebet, und laß reichlich auch von hier aus die Früchte eines gereinigten Herzens gereift und verschönt sich darstellen in einem heiligen Wandel, in dem Jeder zu Deiner Verherrlichung erkenne die Kraft des Evangelii von Christo

und den mächtigen Beistand seines reichlich ausgegossenen Geistes.

Das Gebet des Herrn.

Predigt.

Durch mancherlei unvermeidliche beunruhigende Begebenheiten nur allzu lange aufgehalten, ist er doch nun endlich erschienen, der Tag, an dem unser durch königliche Gesinnung und Milde gestiftete akademische Gottesdienst beginnt. Zwar noch ist nicht alles Aeußerliche vollendet, noch bedürfen wir einer fremden Unterstüzung für die dem heiligen Gesang ausschließend gewidmeten Töne. Aber auch so schien mit Recht dieser Tag nicht dürfen vorüber gegangen zu werden, der Tag, an welchem unser ganzes Vaterland das Fest unseres Königes feiert.

Wie könnte auch unsere Akademie es besser begangen haben, als durch diese Weihe! Denn alle Lobpreisungen, welche sonst von einzelnen Abtheilungen des Volkes den Fürsten dargebracht werden, treiben entweder ein leeres Spiel mit allgemeinen Ausdrükken, oder sie sehen sich genöthiget, aus der Ferne mühsam den Stoff herbeizuholen, diejenigen ausgenommen, welche unmittelbar hinweisen können auf heilsame Einrichtungen, wodurch der Führer des Volkes als solcher sich des Ruhmes und der Lobpreisungen würdig beweiset, und wofür sie zugleich der Ausdrukk der Dankbarkeit sind. Wiederum giebt es keine schönere Dankbarkeit, und welche sicherer ihre Wahrheit beurkundete, als den unmittelbaren und frohen Genuß dessen, was von dem Höheren als Wohlthat bereitet ist, und als solche soll anerkannt werden. Darum werden wir am besten unsern König preisen und beweisen, wie wir seine sich immer erneuernden Verdienste um uns zu schäzen wissen, indem wir heute unsere gemeinschaftlichen Gottesverehrungen anfangen, und so in seinem Sinne zum ersten Male seiner neuesten Wohlthat genießen, aus welcher eine so weise Sorgfalt und eine so edle Gesinnung hervorleuchtet.

Aber auch auf der andern Seite: wann könnten wol

würdiger unsere Versammlungen begonnen haben, als an dem heutigen Tage! Denn indem wir bei unserer ersten Zusammenkunft natürlich ganz mit dem eignen Geist und der besonderen Beschaffenheit dieser Anstalt beschäftiget sind, und hierauf unsere Betrachtung richten: so möchte leicht bei Vielen über dem Geiste der Ursprung derselben vergessen werden, und indem wir uns zuerst der Absicht erfreuen, des Gebers nicht so einmüthig gedacht werden, als gewiß heute, wo sein Andenken in uns Allen lebendig ist, Allen, auch ohne daß sie immer aufs neue daran erinnert werden, gegenwärtig bleiben muß, daß der König es ist, der unsere Gottesverehrungen gegründet hat, und dem wir alles Gute verdanken, was dadurch in uns hervorgebracht werden kann und soll.

Keinesweges also wird diesem Gedanken Abbruch geschehen, sondern es wird auf das würdigste erregt und unterhalten werden, wenn wir uns izt unmittelbar den eigentlichen Zwekk, die Bedeutung unseres akademischen Gottesdienstes, vor Augen halten, um uns der gemeinschaftlichen Gesinnung bewußt zu werden, durch welche er uns allein gedeihlich sein kann.

Getreu der Gewohnheit christlicher Gemeinden legen wir dabei zum Grunde folgende, in unsern heiligen Schriften aufbehaltene, Worte Paulus des Apostels:

Text. Römer 1, 16.

Ich schäme mich des Evangelii von Christo nicht: denn es ist eine Kraft Gottes, die da selig macht Alle, die daran glauben.

An diese Worte sich anschließen, und zu der Gesinnung, welche sie ausdrükken, sich bekennen: das heißt, eine lebendige Vorstellung haben von dem Zwekk aller und jeder gemeinschaftlichen christlichen Gottesverehrung, und besonders auch der unsrigen. Indem wir eine Anstalt, wie diese, entstehen sehen, müssen wir auf das bestimmteste inne werden, daß eine herrschende Gesinnung da ist, welche das Evangelium von Jesu als eine Kraft Gottes anerkennt, die da selig macht Alle, die daran glauben, und daß diese Gesinnung Stärke genug

hat, um eine Vereinigung zu stiften zu ihrem Bekenntniß und ihrer Belebung. Indem wir aber auf den Geist der Zeit einen Blikk werfen, müssen wir auch die ersten Worte des Apostels bei dieser Gelegenheit für unsere Betrachtung angemessen finden. Denn wie es jezt etwas gar Allgemeines ist, daß man das Evangelium von Christo übersieht, oder wo man das nicht kann, sich dessen schämt: so tritt dieser herrschenden Denkart nichts so stark, so laut, so öffentlich entgegen, als wenn auch jezt noch, und unter diesen Umständen, wo die Verlassenheit der alten mit Klagen bemerkt wird, neue Vereinigungen zu einem christlichen Gottesdienste entstehen, zu Handlungen, welche nur für diejenigen einen Sinn haben, die in dem Evangelio ihr Heil, in der immer wachsenden Macht des Christenthums über ihr Gemüth die Befestigung in diesem Heile finden. Unsere heutige Feier ist also nichts anders, als ein lebendiges Bekenntniß zu den vorgelesenen Worten des Apostels; und wir wollen sehen, wie und in welchem Sinne durch die Errichtung eines akademischen Gottesdienstes diese ausgesprochen und angenommen werden, von dem Staate und dem Könige, dem diese Anstalt ihr Dasein verdankt; von der Akademie, welche sie als eine Wohlthat, von der sich Schönes und Gutes erwarten läßt, angenommen hat; von denjenigen endlich, als ihr beständiger und einziger Wahlspruch, welche bestimmt sein werden, von nun an von dieser Stätte das Evangelium zu verkündigen, und deren Reihe zu eröffnen ich den schönen Beruf habe.

I. Zuerst also, von Seiten des Staates und des Königes, scheint mir nicht leicht ein deutlicheres Bekenntniß abgelegt werden zu können, davon, daß er das Evangelium ohne Scheu als eine beseligende, göttliche Kraft verehrt, als, indem er uns die Einrichtung einer eigenen gemeinschaftlichen Gottesverehrung anbietet und gewährt.

Ueberall freilich schüzt der Staat die Kirche, überall fast hat sie ihre Haltung, ihr äußeres Bestehen durch ihn; allein es herrscht über dieses Verhältniß ein wunderlicher allgemein verbreiteter Irrthum. So nemlich meinen Viele, Es sei nur

die große Masse des Volkes, nur die roheren, ungebildeteren Seelen, um derentwillen der Staat die Religion, die Erwekkung der christlichen Frömmigkeit für etwas Nothwendiges oder Heilsames ansehe; wo er aber scheine auch die Uebrigen dazu zu verpflichten, welche in sich selbst fest und sicher, nach Grundsäzen ihr Leben führend, dergleichen Ermunterungen und Hülfsmittel ja nicht bedürfen, da geschehe dies nur, damit sie Jenen ein Beispiel seien, auch den Nachahmungstrieb in ihnen zu williger Annahme des Dargebotenen aufregen, also nur, damit sie mittelbar helfen, an Andern einen Zwekk zu erreichen, welcher an ihnen selbst unmittelbar erreicht zu werden nicht bedarf. Dieser Wahn, denke ich, kann durch nichts kräftiger vernichtet werden von Seiten des Staates, und durch nichts kann er sich bestimmter von einer solchen Ansicht losſagen, als durch diese von ihm selbst veranlaßte Einrichtung. Denn wir haben noch nicht gesehen, daß es ein Grundsaz der höchsten Verwaltung wäre, hier auf der Universität, dem Sammelplaz der wissenschaftlich sich bildenden Jugend, geltend zu machen und als Leitung zu gebrauchen eine steife zwingende Gewöhnung. Vielmehr, wohl uns, daß wir es mit Wahrheit sagen dürfen! ist deutlich und ungeschwächt die Achtung des Staates vor der zuerst sich entwikkelnden Kraft seiner nächsten Generationen und derer vernehmlich, welche sich an der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten in irgend einer Richtung künftig Antheil zu nehmen berufen fühlen; deutlich ist ja, daß er dieser Entwikkelung des Geistes nach allen Seiten einen gewissen freien Spielraum vergönnt, daß er eben deshalb die Akademie als ein abgesondertes Ganzes auf ihre eigene Weise bestehen läßt, und der in diesem Sinne versammelten Jugend Freiheit verstattet, von manchem Zwange, an welchen erst später die bloß äußere Sitte uns fesselt. Wozu also eine einzelne solche Fessel, in einer Beziehung überdies, in welcher man am wenigsten auf die akademische Jugend zu achten gewohnt ist? Was hätte sich unter uns zu versprechen eine einzelne Einrichtung, die in einem offenbaren Widerspruche stände mit allem Uebrigen? Nein, meine theuren akademischen Mitbürger! wir sollen hier

nicht etwa angeleitet werden, uns an etwas zu gewöhnen, woran schon gewöhnt zu sein uns künftig einmal gut sein wird, einer Einrichtung jezt schon zu huldigen, die doch auch dann keinen unmittelbaren Werth für uns selbst haben wird; sondern indem uns gemeinschaftliche Erbauungen gestiftet werden, wird auch die Meinung ausgedrükkt, daß sie für uns selbst wünschenswerth und heilsam sind. Und diese Meinung stimmt auch ganz überein mit dem Geiste der Verfassung, unter welcher wir leben. Denn wie der Staat, der uns hier die Gelegenheit zur wissenschaftlichen Ausbildung verschafft, ein Staat ist gegründet allein auf die Macht der Gesinnung, nur dadurch, nicht durch Ueberfluß äußerer Hilfsmittel eingetreten in die Reihe der ersten Mächte von Europa: so beweisen auch seine Thaten, daß er nur durch die Gesinnung auf die Gemüther zu wirken wünscht, und nur auf sie den höchsten Werth legt. Ja ich denke auch bei dieser Gelegenheit ihn ganz vornehmlich sagen zu hören, daß, wie er es verschmähen würde, seine schüzende Sorgfalt auf Menschen zu verwenden, welche bestimmt wären immer nur in den niederen Gegenden des Lebens zu verweilen, und sich nie zu jenem edleren Genusse zu erheben, der von dem Eintritt des Geistes in ein höheres Gebiet der Bildung und des Bewußtseins abhängt; sondern seine liebste Sorgfalt darauf richte, daß allmählig alle Abtheilungen des Volkes dieses Gutes theilhaftig würden: so sei er noch weit weniger gesonnen, sich auf eine noch nähere Weise als Gehülfen und Werkzeuge derjenigen zu bedienen, denen selbst das höhere Leben fremd ist.

Indem er uns also als Genossen dieses Lebens ansieht, und in der Absicht es zu unterhalten und zu verschönen, stiftet der Staat die Einrichtung, welche heute ihre Wirksamkeit unter uns beginnen soll, und giebt dadurch zu erkennen, daß er sich nicht schämend des Evangelii von Christo es vielmehr für eine beseligende Kraft halte, und am liebsten die, welche dadurch beseligt werden, sich aneignen wolle zu Theilnehmern an seinem wohlthuenden beglükkenden Geschäft. Denn selig ist ja der, welcher den Geheimnissen der Natur nachforschend überall, am meisten aber in der wundervollen Werkstätte

unseres Lebens, das Walten Gottes des ewigen unendlichen Wesens anerkennt! und von dieser Seligkeit durchdrungen wünscht der Staat die, welchen er seine Leidenden anvertraut, welche er zum Lager der Erschöpften, der Kranken, der Sterbenden herbeiruft. — Selig ist ja, wer auch dem Thun und Treiben der Menschen nachforschend in allem, was sie im Großen, sei es absichtslos oder mit Bewußtseyn, schaffen und bilden, den göttlichen Ursprung erkennt und die Wirksamkeit des göttlichen Geistes, der dem Menschengeschlecht einwohnt! und diese ruhige und heilige Ansicht von der Geschichte der Menschen, freut sich das Vaterland bei denen zu finden, die sich anschikken, dereinst nicht nur aufrecht zu halten, sondern auch selbst an die Hand zu geben und einzuleiten die Gesezе und Ordnungen, auf welchen das eigentliche Wohlergehen eines Staates allein beruhen kann. — Selig ist ja, wer geheiligt ist durch die göttliche Wahrheit, so daß jeder Trug und jede Falschheit für ihn das verlezendste ist, und wen nichts so betrübt, als wenn einer von seinen Brüdern nicht versöhnt ist mit dem andern, oder feindselig sich beträgt gegen das Ganze, dem er angehört, und also auch das nicht genießt, was ihm selbst das Höchste ist, nämlich versöhnt zu seyn mit Gott! und dies Bewußtsein wünscht der Staat denen, welchen er die Pflege des Rechts anvertraut, für dessen Handhabung er ja keine Bürgschaft hat, als wenn dem Gemüth selbst des Richtenden rein und ungetrübt einwohnt der Sinn für Recht und Wahrheit und die heilige Treue. Selig, wen fromme Selbstbetrachtung oft mit solcher Liebe in die Zeiten der schuldlosen Kindheit zurückführt, oder wer so rein das Werk der Natur und der Gnade von allem Fremden und Verderblichen zu scheiden weiß, daß er in der Kindheit am reinsten erblikt den stillen, ungestörten Frieden Gottes! und diese innere Anmuth wünscht der Staat Allen, deren schönstes Geschäft es sein soll, allen Vorzügen des ausgebildeten und vollständigen Menschen die Jugend zuzuführen, ohne daß jener Friede gestört werde. Und weil er weiß, daß, wer diese Gesinnungen hegt, auch Gemeinschaft sucht mit den Gleichgesinnten, und sich gestärkt und belebt

fühlt in dieser Gemeinschaft der stillen andächtigen Erhebung, der frommen nachsinnenden Betrachtung, der ungeheuchelten Bespiegelung in dem Bilde des Erlösers: deshalb ordnet er auch uns, die ihm vorzüglich nahe sind, diese religiöse Gemeinschaft. Dies also das Bekenntniß, welches durch diese Einrichtung unser Vaterland ablegt; dies die Wünsche welche darin enthalten sind.

II. Das Nemliche finden wir aber auch ausgesprochen und dargelegt von Seiten unserer Akademie, indem sie so bereitwillig und gern dem königlichen Wunsche entgegen gekommen ist, und von nun an unter ihre bleibenden und gemeinnüzigen Einrichtungen mit Dankbarkeit auch die des akademischen Gottesdienstes zählt.

Um diese Einstimmung gehörig zu würdigen, müssen wir freimüthig und ernst auf einen Wahn hinsehen, der so allgemein ist, daß ich nicht weiß, ob nicht auch von den hier Anwesenden Einige damit mögen behaftet sein. Den Wahn meine ich, als ob Wissenschaft und Frömmigkeit auf irgend eine Weise im Streit mit einander lägen, so nemlich, daß die leztere, um das Beste von ihr zu sagen, nur ein schwaches Ergänzungsmittel, ein kärglicher Ersaz wäre für diejenigen, welche nicht in das Heiligthum der Wissenschaft einzudringen vermöchten, und so weit hinter dieser zurückbliebe, daß, wem im Gebiete des Wissens zu wohnen vergönnt wäre, je mehr er darin einheimisch würde, um desto mehr auf Religion und Frömmigkeit herabsehen müsse, wie von einer größern Höhe auf das nur den niederen Stufen Angemessene. Diesem Wahne steht nun gegenüber ein anderer, den unwissenschaftlichen Abtheilungen der Gesellschaft eigenthümlicher, als ob die Wissenschaft in der That das Gemüth austrokkene und das Herz erkälte, als ob die Empfindung sich in eben dem Grade abstumpfe, in welchem der Verstand sich schärft, und als ob der wissenschaftliche Mensch auf seine abgezogene Beschäftigung beschränkt, je länger je mehr die Fähigkeit verliere, von dem ergriffen und bewegt zu werden, was Jenen das Heiligste und das Wichtigste ist in ihrem Leben. O! verderblich ist dieser

zwiefache Irrthum! Denn nehmen wir dies einen Augenblikk an, wie wollte länger die ganze so heilsame Einrichtung der Gesellschaft bestehen, vermöge deren nur die wissenschaftlich gebildeten Menschen die Leiter der übrigen sind, in allen wichtigsten und größten Angelegenheiten des Lebens? Ausgeschlossen wie diese übrigen sind aus unserm eigenthümlichen Gebiet, und sich auch selbst dafür anerkennen, woher sollte die Gemeinschaft kommen, die für ein solches Verhältniß erfordert wird, wenn auch wir eben so ausgeschlossen wären aus dem gemeinsamen Gebiet der Gesinnung und des frommen Gefühls! Oder könnten wir es rechtfertigen bei einer solchen gänzlichen Trennung, und müßten es nicht vielmehr für eine sträfliche Anmaßung halten, daß wir Vertrauen von denen fordern, und sie leiten wollten, deren Weise und Werthschäzung des Lebens uns eben so fremd sein müßten, als wir ihnen unverständlich? Aber nicht bestimmter und deutlicher kann sich irgend eine Vereinigung von Freunden der Wissenschaft erklären, daß sie keinen Theil habe an dieser Denkungsart, als unsere Akademie es gethan hat, indem sie zu dieser Königlichen Einrichtung die Hand bot. Denn wahrlich! sie wird doch nicht so eng in ihren unmittelbaren Lebenskreis wissentlich etwas Nichtiges und Leeres aufnehmen! sie wird nicht hierbei einen Vorwurf auf sich laden, von dem sie noch immer frei blieb, nemlich da unthätig geschwiegen zu haben, wo die Freunde der Wahrheit laut widerstreben sollten! Indem sie also diese Einrichtung aufnimmt, erklärt sie sie auch für etwas uns Wünschenswerthes und Heilsames, erklärt sie auch, es solle sein, und es müsse vorausgesezt werden in den Söhnen der Wissenschaft eben das, was zur gemeinschaftlichen Aeußerung und Erwekkung überall die Christen versammelt in den Tempeln des Herrn, erklärt sie auch, daß sie glaube an eine Uebereinstimmung der wahren christlichen Frömmigkeit mit aller Weisheit und Erkenntniß.

Und gewiß, wie dies das freiwillige Bekenntniß der Gesammtheit ist, so ist es auch die innere Ueberzeugung eines jeden Einzelnen, der in der That und Wahrheit mit lebendigem

Geist, nicht als ein untergeordnetes Werkzeug nur oder gar trüglich und zum Scheine, der Wissenschaft, was er auch davon ergriffen habe, sich gewidmet hat. Denn ist es wohl irgend möglich, den großen Geheimnissen der Natur nachzuforschen, so daß dies ein einseitiges Geschäft des Verstandes bleibe, wie man meint? Wird nicht vielmehr, je tiefer unser Blikk eindringt, auch um desto mehr unser ganzes Wesen bewegt, ja vielmehr nur stärker und inniger auch von dem ergriffen werden, wobei aus Unbekanntschaft Andere gleichgültig vorübergehen? Und wenn wir uns selbst doch auch als Natur unter ewigen Gesezen betrachten: kann uns irgend etwas in ihrem Innern deutlicher sein, als die wesentliche Gleichheit und die nothwendige Zusammenstimmung der wahren Einsicht und des lebendigen Gefühls, in welcher allein sich die Gesinnung zeigt, um derentwillen uns der Mensch heilig ist, ohne welche hingegen Beides nur leer und nichtig sein kann? — Was aber die Forschungen betrifft, über das Handeln der Menschen und Alles, was sie gebildet haben in der Welt: wer kann sie anstellen, ohne inne zu werden, daß bei allem Guten und Schönen, was im gemeinschaftlichen Handeln gedeiht, das Gefühl die gemeinschaftlich treibende Kraft ist, vorangehend in allen Einrichtungen und Werken der Menschen, der später erst und in Wenigen sich entwikkelnden deutlichen Einsicht? Oder wer kann sich diesen Forschungen hingeben, ohne mitempfindend von denselben Bewegungen ergriffen zu werden, welche bei dem Streit menschlicher Kräfte die jedesmalige Wirksamkeit des göttlichen Geistes in den Besten und Edelsten offenbaren? Darum also können gewiß wir Alle, die wir der Wissenschaft dienen, am wenigsten umhin, dieses heilige Durchdrungenseyn des Gemüthes von einem innern Gefühle der Gottheit, diesen frommen Sinn, sie andächtig zu suchen und ihr ehrfurchtsvoll nachzubilden, auch für das an sich Heilige, nie einem andern Zwekke unterzuordnende, uns eben so sehr als allen Andern Wichtigste und Größte anzuerkennen; einzusehen, daß Alle, in denen sich der Geist Gottes so in frommer Gesinnung offenbart, unabhängig von der Wissenschaft auf

gleicher Stuffe der Würde und Vortrefflichkeit stehen, und auf gleiche Weise Kinder des Höchsten sind; zu fühlen, daß für sie Alle, und mithin auch für uns, auf gleiche Weise gemeinschaftlicher Erguß und Darstellung dieses Sinnes eine unentbehrliche Bedingung ist, für das Beharren in dem höheren, geistigen Leben.

In diesem Sinne demnach wird auch durch die Stiftung unseres akademischen Gottesdienstes, und durch sie auf eine besonders anschauliche Weise geschlossen und besiegelt der schöne heilige Bund zwischen Gefühl und Wissenschaft, zum deutlichen Zeichen, daß wir uns der leztern nicht überheben, und sie niemals absondern wollen von dem ersteren. Darum eben wollen wir unsere frommen Gesinnungen pflegen und unterhalten, wie unsere Brüder, und verbinden uns eben so zu einer christlichen Gemeine. Auch ist nur die gewohnte einfache Weise derselben hier zu erwarten, nicht irgend etwas Sonderbares, sich Auszeichnendes, oder Andere Ausschließendes. Vielmehr soll uns gastfrei Jeder auch nicht zu unserer Gesellschaft gehörige willkommen sein, der sich mit uns erbauen, der sehen will, wie die Betrachtung des Heiligen uns Alle lebendig und fruchtbar ergreift.

III. Merken wir endlich noch darauf, daß die apostolischen Worte, an welche unsere Betrachtung sich immer wieder anschließt, auch der Wahlspruch aller derer sein müssen, welche hier das Amt der Religionslehrer werden zu verwalten haben.

Es freut mich, daß ich auch bei dieser Gelegenheit nicht nöthig habe, wie es der Fall der Meisten ist, die in einem Verhältniß, wie dieses, zum ersten Mal auftreten, von mir selbst zu reden. Meine Persönlichkeit trete vielmehr gänzlich zurükk, und daß der Erste in einer jeden Reihe auch der Unvollkommenste sein muß, möge gern auch auf mich seine Anwendung finden. Aber auch dieser Erste in einer jeden Vereinigung, welche mit Besonnenheit angelegt wird, muß sich des ganzen Gedankens, der darin liegt, bewußt sein, und bestimmte Rechenschaft zu geben wissen von dem, was er will und soll. Und so glaube ich nicht für mich allein, sondern im Namen Aller,

die mir folgen werden, zu reden, wenn ich diese nicht besser abzulegen weiß, als ebenfalls durch die Worte des Apostels.

Zart ist es und schwierig, mit wenigen Worten auf ein Verhältniß hinzudeuten, über welches so verschiedene Ansichten Statt finden, daß nemlich unter den Lehrern des Christenthums selbst in unsern Zeiten sich mehrere gefunden haben, welche sich, ich will nicht sagen jeder Idee von Religion im Allgemeinen, wohl aber des Evangelii von Christo und seiner eigenthümlichen Beschaffenheit geschämt, und gesucht haben, diese auf alle Weise bei Seite zu schieben oder zu unterdrükken. O nie kann und darf hier Einer auftreten, nie von dieser Stätte herab Einer als Diener der Religion reden, dem ein solcher Sinn einwohnt! Denn wenn auch möglich wäre, wiewol schwer ist es zu glauben, mit leeren Worten und heimlichen Ausflüchten einen Haufen ungebildeter Christen zu hintergehen: so könnte doch wer vor den Mitgliedern der Akademie redet, den Widerspruch zwischen seinem Herzen oder seiner Ueberzeugung und der Lehre, die er vorträgt, unmöglich hoffen zu verbergen. Denn der Wahrheit geöffnet ist das Herz der Jugend, zumal der auf der Bahn der Erkenntniß wandelnden, und leicht bemerkt sie jeden Trug und jeden innern Widerspruch. Verschwinden würden also Vertrauen und Liebe, vernichten würde diese Anstalt sich selbst, wenn je ein solcher angetroffen würde an dieser Stätte. Als eine Kraft Gottes muß, wer hier redet, das Evangelium Christi anerkennen, in seiner eigenthümlichen Beschaffenheit mit Allem, was es zur Erlösung der Welt gewirkt hat und noch wirkt, als die Botschaft von dem, welcher Gottes Ebenbild an sich tragend es in uns Allen herzustellen bestimmt ist, von dem, der gekommen und hingegangen ist zum Vater, damit sein Geist über uns käme, durch welchen geheiligt und in Liebe mit ihm verbunden wir Eins werden können mit Gott.

Nur daß der Geist des Evangelii, wie es ursprünglich war und wie es sich fortgebildet hat in der Kirche, allein in Ehrfurcht und Liebe den Lehrer binde, nicht irgend ein äußeres Wort, welches keinen, am wenigsten aber den fesseln darf, der

zugleich Lehrer der Wissenschaft ist! Nur daß nicht dem Göttlichen gleich gestellt werde die einseitige, vorübergehende menschliche Sazung, der lebendigen Wahrheit selbst der todte Buchstabe! Nicht in wie fern es ein irdisches, von Menschen bald so bald anders bekleidetes, sondern in wie fern es ein ewiges unveränderliches ist, bewährt sich das Evangelium als die beseligende Kraft Gottes. — Aber wenn es auch hier unter uns sich also bewähren soll: so sei es auch das allein kräftige, und durch nichts Fremdes werde der Eindrukk verfälscht, den der Vortrag religiöser Gesinnungen und Wahrheiten machen soll. Wenn ein unterrichteter und gebildeter Mensch über einen Gegenstand zu reden hat, der sein Gemüth selbst bewegt, und für ihn selbst zu dem würdigsten und heiligsten gehört: so wird er dies immer um so würdiger thun, je mehr er jenen Namen verdient, je mehr Alles, was er ist und weiß, in innigem Zusammenhange steht, je mehr er deshalb immer ganz bei Allem ist, was er redet und thut. Aber ferne und verbannt sei auch von dieser Stätte Alles, was auf eine andere Weise nur Beifall und Aufmerksamkeit erregen und verwöhnten Ohren und Augen wohlthun will, Alles was nicht aus dem Innern hervorgegangen, ohne Nothwendigkeit und Zusammenhang mit dem Gegenstande nur äußerer Schmukk und Zierrath sein soll, nur angeklebte gekünstelte Verschönerung! Ich habe mich nicht gedünkt, sagt eben derselbe Apostel zu einer Gemeine, die damals leicht am meisten Anspruch machen konnte auf äußere Ausbildung und Anmuth des Lebens, unter euch etwas zu wissen, als nur Jesum den Gekreuzigten; ich habe mich nicht mit menschlicher Weisheit und Kunst der Worte unter Euch erwiesen, sondern mit der Kraft Gottes. Das sei denn in diesem Stükk die Richtschnur derer, welche hier aufzutreten bestimmt sind, und jeder, der auch nur ein oder das andere Mal diese Stätte betritt, erinnere sich dieser Worte.

Dies, meine theuren Zuhörer, ist die Idee des akademischen Gottesdienstes, wie sie sich darstellt in der wohlwollenden Absicht des Königes, wie sie freudig aufgefaßt worden ist von der Akademie, wie sie nach Vermögen von Jedem soll aus-

geführt werden, der an diesem Orte der Sprecher der gemeinschaftlichen christlichen Gesinnung sein will. O es ist mir nicht ein Wunsch, dem seine Erfüllung als etwas Unsicheres vorschwebt, sondern eine feste Zuversicht, daß immer die besten unter unsern akademischen Mitbürgern am liebsten sich hier einfinden werden, und unter diesen keinen ein solcher Bund der Wissenschaft und der Religion ohne begeisternden Antheil lassen wird; daß, wie die Akademie im Allgemeinen, so auch einzeln jeder würdigste unter unsern Lehrern am meisten zum Gedeihen dieser Anstalt gern und freudig mitwirken wird! Es ist nicht Wunsch, sondern auf die Natur der Sache gegründete Zuversicht, daß Jeder, der sich in dem rechten Sinne hier bei unsern Gottesverehrungen einfindet, auch Ursach finden wird, die der Andacht gewidmeten Stunden unter die fruchtbareren und schöneren des Lebens zu zählen, und daß auch diese Anstalt je länger je mehr beitragen wird, allerlei irrigen Wahn aufzulösen, der die wohlthätige Herrschaft der Religion zurückhält, und die gesunkene Achtung des Christenthums unter denen wieder aufzurichten, welche dessen kräftigste Verfechter und schönste Zierden sein können. Dies die Hoffnungen und Aussichten, mit welchen ich meine Wirksamkeit in dieser Beziehung beginne, und welche alle Anwesende mit mir theilen mögen. Und so sei diese nun eröffnete religiöse Anstalt der wohlwollenden Theilnahme aller derer empfohlen, welche für die Idee derselben, wie weit auch meine Darstellung dahinter mag zurückgeblieben sein, sich zu erwärmen fähig sind! Sie sei empfohlen dem ferneren Schuze des Königes, dessen religiöser Eifer sie gestiftet, und dessen huldreiche Güte sie zweckmäßig ausgestattet hat! Sie sei empfohlen zur Achtung und Liebe Allen, zu deren Besten sie vorhanden ist, und zur freudigen Benuzung Allen denen, welche es für etwas Hohes und Würdiges halten, sich hier aufs neue durchdringen zu lassen von dem Geiste des Christenthums; Allen, welche fühlen können den Werth der wahren Gottseligkeit, und ihre schöne Uebereinstimmung mit jedem Edlen, Anmuthigen und Großen, was wir in unser Leben zu verflechten suchen. Und diese guten

Wünsche mögen als unser gemeinschaftliches Gebet zu dem, welcher hier verehrt wird, in dieser Stunde emporsteigen. Er segne dieses ihm wohlgefällige Werk! Er sei uns gegenwärtig und nahe bei allen Handlungen der Religion, welche hier sollen vollzogen werden, und sei stets mit denen, welche sich hier in Christi Namen versammeln werden, seien es Viele oder Wenige! Ihm sei empfohlen der König, dessen Geburtsfest wir heute so ausgezeichnet begehen; Erfüllung sei erbeten seinen weisen und frommen Absichten, glücklicher Erfolg allen seinen landesväterlichen Unternehmungen! Ihm lohne Gott noch ferner durch die treue Liebe der Völker, durch das blühende und wachsende Wohl unseres Vaterlandes! Ihm erleuchte der Herr noch ferner den Weg, den Er als Führer eines großen Volkes, als Beschüzer eines größeren, zu gehen hat in den Zeiten der Zerrüttung! Segen von Gott über den ehrenvollen Bund der Wissenschaft, dem wir Alle angehören, über die treue Thätigkeit eines Jeden in diesem großen Beruf.

Ja uns Alle segne der Herr! Das Licht der Wahrheit von seinem Angesicht erleuchte uns! Sein Friede erfülle unsere Herzen und beselige unser Leben.

C.

Die Universität (Prorektor, Direktor und Professoren der Friedrichs-Universität) berichtet in ehrerbietig dankbaren Worten dem Könige am 29. August über die an seinem Geburtstage erfolgte Eröffnung des akademischen Gottesdienstes und empfiehlt das neue Institut seiner landesväterlichen Gnade.

Das Schreiben ist vom Direktor Schmalz entworfen und schließt mit einem von Unionstendenz zeugenden Antrage; der Prorektor Maaß hat den Passus durchstrichen und dafür die Schlußworte eingesetzt, (im folgenden Text gesperrt gedruckt), weil der Schmalzsche Antrag, der unter den Text gesetzt ist, in der schriftlichen Abstimmung des General-Konzils abgelehnt worden war. — **Act. SchulK. Vol. II Bl. 96 und 81 f.**

An Sr. Königl. Majestät
Allerhöchste Person.
[Darüber: Au Roi, Berlin.]

Allerdurchlauchtigster pp.

Der Tag der Geburt Ew. Königlichen Majestät, für alle Preußen ein festlicher Tag, war uns und unserer Universität dieses Jahr zwiefach heilig. Wir brachten unsere innigsten Wünsche für das Leben, für die Wohlfarth und für den Ruhm Ew. Majestät dem Allmächtigen in der Kirche zum ersten Male dar, welche Ew. Majestät Gnade unserer Universität eröffnet hat.

Welcher Tag wäre dazu mehr geeignet gewesen, als der, an welchem alle Unterthanen Ew. Majestät ein ihnen so heiliges Fest feyerten, und mit uns allen Segen des Himmels für Ew. Majestät geheiligte Person erflehten?

Indem wir uns gedrungen fühlen die dankbaren Gefühle unserer Herzen vor dem Throne Ew. Majestät ehrfurchtsvoll niederzulegen: bitten wir zugleich allerunterthänigst, Ew. Majestät wollen allergnädigst geruhen, diesem mit unsern Instituten nun vereinigte Institut für Religion und Moralität auch ferner noch AllerhöchstDero Landesväterliche Gnade und Königl. Schutz Allerhuldreichst angedeihen zu lassen.[1])

[1]) Ursprünglicher Entwurf: dieß mit unsern wissenschaftlichen Instituten nun vereinigte Institut für Religion und Moralität dadurch zu vollenden, daß uns verstattet werde,

die Feyer des Abendmals und jede Gottesdienstliche Handlung, welche nicht gesetzlich einer der Stadt Pfarren ausschließlich zusteht, nach einer Liturgie, welche beiden protestantischen Confessionen angemessen wäre, in unserer neuen Universitätskirche zu feyern — doch nur in so fern einzelne Mitglieder der Universität freywillig dazu sich halten wollen.

Kräftiges Beyspiel für die Jugend und Annäherung der protestantischen Confessionen würden davon die gesegnete Folge seyn.

In den Gefühlen der tiefsten Ehrfurcht und Dankbarkeit ersterben wir

Halle d. 29 Aug. 6. Ew. Majestät
allerunterthänigste
P. D. u. P. d. F. U.

✻

XVIII.

Der Eröffnung des akademischen Gottesdienstes folgte durch den Einfluß der politischen Bewegungen, besonders der Vorbereitung auf den Krieg die tiefste Störung. Hierdurch und durch die folgenden unglücklichen Ereignisse ging die Schulkirche dem Zweck, für den sie eben erst eingerichtet worden war, auf immer verloren. Vgl. Hertzberg, Gesch. der Stadt Halle Bd. 3 S. 330 ff., W. Schrader Bd. 1 S. 575.

A.

Schon gegen den 20. August verlautete von der Absicht der Militärbehörde, die Schulkirche wieder für Magazinzwecke zu benutzen, um die Verpflegung einer bei Halle zusammenzuziehenden Armee zu sichern. Bevor noch die Universität hiergegen Schritte tat, wendete sich die Fakultät am 26. Aug. mit einer Eingabe an den König. Entwurf vom Professor Vater im Umlauf vom 24. Aug. **Act. Univ. Gsd. Bl. 87.** Hierauf erhielt sie das folgende Kabinetsschreiben vom 1. Sept. — **Act. Univ. Gsd. Bl. 83.**

HochEhrwürdige, Wohlgelahrte besonders liebe Getreue! Ich habe auf Eure Vorstellung vom 26ten v. M., dem General Lieutenant von Geusau und dem StaatsMinister von Angern dato den Befehl ertheilt, die neueingerichtete UniversitätsKirche zu Halle, nicht zu Magazin-Anlagen zu nehmen, und mache Euch daher solches zur Nachricht und Beruhigung hierdurch bekannt, als Euer gnädiger König.

Charlottenburg, den 1ten September 1806. Friedrich Wlh.

An die Decanus, Senior und Professoren der Theologischen Facultät zu Halle.

B.

Die Universität wurde auf ihre Eingabe vom 28. August durch ein Reskript vom 31. desselben Monats beschieden, das hier folgt. Der Präsentationsvermerk: 9. Sept. 6 zeigt, wie spät es einging, zu spät, um noch zu wirken. — **Act. SchulK. Vol. II Bl. 99.**

Ferner ließ der König der Universität durch den Minister Massow in einem Reskript vom 4. September (präs. d. 14ten Sept.!) die Abschrift eines Antwortschreibens des Kriegsministers v. Angern vom 3. Sept. zugehen, aus dem hervorgeht, daß derselbe sofort nach Empfang einer Königlichen Kabinetsordre vom 1. Sept. die Magdeburgische Kriegs- und Domänenkammer angewiesen hatte, die Freilassung der Universitätskirche zu verfügen. — **Act. SchulK. Vol. II Bl. 117. 118.**

Von Gottes Gnaden Friedrich Wilhelm König von Preußen p. p.

Unsern gnädigen Gruß zuvor. Würdige und hochgelahrte Räthe, liebe Getreue. Auf Euren Bericht vom 28ten d. haben Wir das Niedersächsische Finanz-Departement durch Unser Ober-Curatorium requiriren laßen, bei Einrichtung etwaniger Magazine in Halle die Universitaets-Kirche zu verschonen, damit der akademische Gottesdienst nicht gehemmt werde, welches Wir Euch hierdurch vorläufig nachrichtlich bekannt machen.

Sind Euch mit Gnaden gewogen. Berlin den 31ten August 1806.

Auf Seiner Königlichen Majestaet
Allergnädigsten Special-Befehl
v. Massow.

An
die Universitaet Halle.

C.

Dennoch wurde die Kirche am 5. September vom General Grafen v. Wartensleben in Beschlag genommen und mit der Aufschüttung von Hafer sofort begonnen. Die Vorzeigung

des Königlichen Kabinetsschreibens an die theol. Fakultät vom 1. Sept. durch den Prorektor Maaß fruchtete so wenig, wie dessen Gegenvorstellung. Die theologische Fakultät wandte sich daher auf Anregen des Prorektors am 6. Sept. abermals an den König mit einer Darstellung der Lage und der Bitte um Schutz. Auch fügte sie Vorschläge anderer für Magazinzwecke verfügbarer Lokalitäten, z. B. der z. Z. unbenutzten der Reparatur bedürftigen Kirche in Glaucha, so wie des großen theologischen Auditoriums auf der Wage hinzu. Entwurf von Prof. Vater im Umlauf: **Act. Univ. Gsd. Bl. 85.** Vollständige Abschrift **Act. SchulK. Vol. II Bl. 79 f.** Zur Beruhigung erteilte der König ihr den Bescheid in folgendem Kabinetsschreiben vom 11. Sept. 1806. — **Act. SchulK. Vol. II Bl. 122.**

An die Universität, die ebenfalls vorstellig geworden war, erging gleichzeitig das an zweiter Stelle abgedruckte Kabinetsschreiben. — **Act. SchulK. Vol. II Bl 128.**

a.

Se. Königliche Majestät von Preußen p. p. haben auf die Anzeige der theologischen Fakultät der Universität Halle vom 6ten d. M., wegen bereits geschehener Benutzung der UniversitätsKirche zu Aufschüttung von Hafer, dem Generallieutenant von Geusau und Staatsminister von Angern dato aufgegeben, diese Kirche unverzüglich wieder räumen und die von der Fakultät bemerkten anderweiten Räume für das Magazin benutzen zu lassen, und machen daher derselben solches zur Nachricht und Beruhigung hierdurch bekannt.

Charlottenburg den 11ten September
1806.

Friedrich Wilhelm.

An
die theologische Fakultät der Universität Halle, Vater,
Noesselt pp.

b.

Se. Königliche Majestät von Preußen p. haben aus der Eingabe des Prorectors Directors und der Professoren der Friedrichs Universität zu Halle, die darinn geäußerten guten

Gesinnungen mit Wohlgefallen ersehen, und danken denenselben aufrichtig dafür mit dem Bemerken, daß Höchstdieselben wegen ungestöhrter Fortsetzung des eröffneten academischen Gottesdienstes, bereits auf den Antrag der theologischen Facultät, das nöthige dato verfügt haben.

Charlottenburg den 11ten September 1806.

Friedrich Wilhelm.

An
den Prorector, Director und Professoren der Friedrichs-Universität zu Halle.

D.

Auch die Studenten traten dafür ein, daß die Schulkirche ihrem Zweck erhalten werde. Unmittelbar nach der Okkupation durch die Militärbehörde entwarfen sie in der Nacht eine Eingabe an den Prorektor und eine andere an den General v. Wartensleben und sammelten am nächsten Morgen unter den Studierenden, die noch anwesend waren — viele waren schon verreist — Unterschriften (Aus Schleiermachers Leben. In Briefen 2, 65. Briefe von der Universität in die Heimath. Aus dem Nachlaß Varnhagen's von Ense. 1874, S. 332 f.). Die Bittschrift an den Prorektor fand deren 314. — Da verschiedene Bogen zirkulierten, finden sich allerdings einige wenige Namen zweimal. Die an den ersten Stellen stehenden gehören dem Kreise zu, der sich um Schleiermacher und Steffens gesammelt hatte: L. A. Varnhagen aus Düsseldorf, v. Marwitz aus Berlin, Harscher aus der Schweiz, Müller (Adolph) aus Bremen, v. Gerlach aus Berlin, Prschystanowsky aus Schlesien: diese alle keine Theologen, sondern Mediziner und Juristen. Über ihren Lebensgang bringen die Briefsammlungen aus jener Zeit manches, besonders die oben angegebenen. Der Mediziner Adolph Müller, der Verfasser der „Briefe von der Universität" steht unter den Unterzeichnern an vierter Stelle, L. A. Varnhagen an erster; v. Marwitz an zweiter.

Die Bittschrift ist sehr sauber, fast zierlich geschrieben; das Datum vergessen, doch läßt der Präsentationsvermerk des Prorektors Maaß: 6. Sept. 6 keinen Zweifel zu, daß sie

in der Nacht nach dem Tage der Beschlagnahme der Kirche, dem 5., verfaßt worden ist. Sie folgt hier ohne die Unterschriften. — **Act. SchulK. Vol. II, Bl. 70.**

Durch Vermittelung des Prorektors weitergereicht wurde die Vorstellung der Studierenden durch ein von Massow unterzeichnetes Reskript (vom 11. Sept.) an die Universität beantwortet: „daß, bevor das Ober-Curatorium in dieser Angelegenheit fernerweit etwas tun könne, die Wirkung der bisherigen Verfügungen zuvörderst abgewartet werden müßte". — **Act. SchulK. Vol. II, Bl. 129.**

Magnifice Prorector!

Die Studirenden wenden sich an Ew. Magnifizenz vertrauensvoll in einer Angelegenheit, welche dem gemeinsamen Interesse der Universität, nicht bloß dem ihrigen theuer, eben deßhalb nicht verfehlen wird, die besondere Sorge Ew. Magnifizenz auf sich zu ziehen. — Der akademische Gottesdienst, dessen Ausübung lange war vorbereitet worden, ist seit kaum einem Monate eingerichtet. Die Universität erwartete um so zuverlässiger in der ordentlichen Folge desselben nicht ferner unterbrochen zu werden, da ihn die ganz besondere Gnade Sr. Majestät des Königs vor allen Störungen geschützt zu haben schien. Denn, nicht genug, daß durch Sr. Majestät Verfügung vor bereits zwei Jahren der Herr Professor Schleiermacher als Prediger an die hiesige Universität berufen, auch seither eine eigene Kirche der akademischen Gottesverehrung ist eingeräumt worden: so hat ja sogar in diesen kritischen Momenten die besonders gnädige Gesinnung des Monarchen sich dadurch bewährt, daß durch ein eignes Cabinetsschreiben der Universität die ungestörte Fortsetzung ihrer öffentlichen Andacht an dem bisherigen Orte ist zugesichert worden. In diesen Augenblicken hat sich unter den Studirenden die beglaubigte Nachricht verbreitet, daß ungeachtet jenes Cabinetsschreibens Sr. Excellenz der Herr General von Wartensleben, den Befehl ertheilt haben, bei dem Drange der kriegerischen Umstände die Kirche der Akademie in ein Magazin zu verwandeln. Die Studirenden würden eine nicht

zu entschuldigende Gesinnungslosigkeit verrathen, falls sie nicht, was in ihren Kräften steht, einer Verfügung entgegensetzten, welche theils eine Einrichtung zu vernichten droht, die dem innersten Zwecke ihres akademischen Lebens unmittelbar verbunden ist, theils aber auch dem gnädigen Willen ihres Königs offenbar zu widersprechen scheint. Wir wenden uns deßhalb an Ew. Magnifizenz, die wir als den treuen Berather und als das Organ unsrer rechtlichen Verhältnisse zu betrachten gewohnt sind, und fordern dieselben auf, die, wie uns scheint, so wohl gegründeten Rechte der Universität auf die ungestörte Ausübung ihres Gottesdienstes an dem ihr angewiesenen Orte gegen die vielleicht aus einem Mißverstande entsprungenen Eingriffe Sr. Excellenz, des Herrn Generals mit allem Ernste zu vertreten. Ew. Magnifizenz werden in diesem unserm Anliegen nicht sowohl eine Hinweisung auf ein ohne Zweifel von Ihr schon Beachtetes wahrnehmen, als vielmehr die reine Gesinnung der Studirenden darin erkennen, welche es für nöthig achteten, gerade über diesen Punkt sich auszusprechen.

Wir verharren

Ew. Magnifizenz
ergebenste
(Folgen die Namen).

E.

Durch die fortgesetzten Vorstellungen militärischerseits, wo man das dringende Bedürfnis betonte, und unter dem Drängen der Verwaltung, des Landrats und des Magistrats, entstand trotz der Königlichen Willenskundgebungen im Kreise der Professoren eine Stimmung der Nachgiebigkeit, in der man glaubte patriotisch zu handeln, wenn man zu den faktisch schon eingetretenen Verhältnissen seine Zustimmung gäbe. In einer Sitzung der von der Universität geschaffenen Kirchendeputation faßte man am 9. September den Beschluß, „daß es unter den jetzigen dringenden Umständen sowohl aus Patriotismus, als auch aus politischen Gründen nothwendig zu werden scheine, die Universitätskirche an das Magazinwesen abzutreten". An der Beratung nahmen teil

der Prorektor Maaß, der Direktor Schmalz, der in den Privatunterredungen mit dem General von Wartensleben schon vor einigen Tagen die „absolute Notwendigkeit" eingesehen hatte, die Kirche „bei dem Mangel alles Platzes" zu nehmen (Act. SchulK. Vol. I Bl. 91); ferner die Professoren Nösselt, Vater, Eberhard, Schleiermacher. Dieser stritt gegen die Majorität „so stark als nur möglich war" (Aus Schlm. Lb., In Br. 2, 65). Er willigte ein, in einer anderen Kirche, welche für den Universitätsgottesdienst eingeräumt würde, zu predigen, reichte aber am 11. September beim Prorektor eine sofort angemeldete Protestation ein, die zwar nur „ad acta" genommen wurde, aber Interesse und Wert behält als Zeichen seines unbeugsamen Sinnes. — Act. SchulK. Vol. II Bl. 98. Das Anschreiben an den Prorektor Bl. 97.

Protestation

Gegen die Beschlüsse der akademischen Kirchendeputation vom 9ten Septemb. 1806 wegen Einräumung der Universitäts kirche an die Verpflegungs Com mission.

Angesehen

1., daß die Unmöglichkeit für die Bedürfnisse der Verpflegungs Commission ein anderes Lokale als die Universitätskirche auszumitteln nicht eher dargethan werden kann, als nachdem die Maaßregeln werden angetreten sein, welche jene höchsten Behörden an welche die Allerhöchste Cabinetsordre zu Verschonung der Kirche ergangen ist, zufolge derselben zu ergreifen haben

2., daß die Verpflegungs Commission selbst, wenn sie glaubte jene Unmöglichkeit gehörig erweisen zu können, sich gewiß mit der provisorischen Einräumung der Universitätskirche bis zum Eingang höherer Befehle begnügen, nicht aber der Universität eine formalische Verzichtleistung annuthen

würde, und es daher scheint als ob nur die vorzügliche Bequemlichkeit der Univers.Kirche von ihr berücksichtigt wurde.

3., daß die Universität bei Bestimung jener Unmöglichkeit nicht davon ausgehn kann, daß die städtischen Parochialkirchen schlechthin oder vorzugsweise vor der akademischen müßten verschont werden, indem jeder Unterschied dieser Art eben durch die ertheilte Allerhöchste Cabinetsordre beseitigt werden soll.

4. daß es nur ein leerer Schein ist wenn sich die Universität des erlangten Rechtes zwar für diesmal begiebt, für die Zukunft aber es sich vorbehalten will, indem dieselbe scheinbare Nothwendigkeit, welche jetzt stattfinden soll in jedem Fall wenn ein Magazin etablirt werden soll gleich wieder eintritt

5., daß der öffentliche Dienst nichts weiter erfordert als daß provisorisch mit der dringend nothwendigen Aufschüttung zugleich aber auch Ausfouragirung fortgefahren werde, dadurch aber gar nicht leiden kann, daß die Universität auf Einholung einer anderweitigen Allerhöchsten WillensDeclaration besteht

ist Unterschriebener überzeugt, die Universität sei nicht berechtiget, auf die durch das Allergnädigste Cabinetsschreiben erlangten Vortheile Verzicht zu leisten, und sieht sich genöthget, nachdem er diese Gründe bei der Sizung der akademischen KirchenDeputation vorgetragen ohne die Majorität dafür zu gewinnen, gegen den gefaßten Beschluß

> daß von dem durch die Allergnädigste Cabinetsordre erlangten Vorrecht für diesmal kein Gebrauch gemacht und die Allerhöchste Genehmigung hiezu von der Universität selbst nachgesucht werden soll

zu protestiren, und diese Erklärung den Verhandlungen beifügen zu lassen.

Halle, d. 11 Septemb. 1806.

F. Schleiermacher,
Prof. der Theologie und
Universitätsprediger

F.

Durch folgenden Aushang machte der Prorektor den Kirchendeputationsbeschluß vom 9. Sept. bekannt und kündigte die Fortsetzung des akademischen Gottesdienstes in der Ulrichskirche an. Er verband hiermit den Ausdruck des Dankes für die Teilnahme der Studierenden. — Im Folgenden der Text nach dem Entwurf in **Act. SchulK. Vol. II Bl. 113.** Am Rande; „Maaß" und der Vermerk: „Affigirt am Schwartzen Brett. Halle den 11. Septbr. 1806. Peicke.

Für die Theilnehmung, die so viele der Herrn Studierenden an der ungestörten Fortsetzung des academischen Gottesdienstes bewiesen haben, sage ich denselben meinen aufrichtigen Dank. Ich habe diese Theilnehmung nicht allein bei mehreren Vorgängen bemerkt, sondern dies auch höhern Orts zu erkennen gegeben.

Durch den Drang der Umstände hat sich indessen die Universität bewogen gefunden, die Schulkirche vor der Hand zu Magazinanlagen einzuräumen. Es ist aber die Veranstaltung getroffen worden, daß der academische Gottesdienst unterdessen

in der Ulrichskirche

ebenfalls jedesmal von 11—12 Uhr fortgesetzt, und gleich den nächsten Sontag damit der Anfang gemacht werden soll.

Halle den 11 Sptbr. 6.

G.

Die hier folgende, durch den Minister an die Universität gelangte königliche Kundgebung in dieser Angelegenheit, ein Reskript vom 20. September, ist ein Beweis, wie treu und fest der König zu dem Institut des akademischen Gottesdienstes stand und daß er diesem Interesse keine andere Rücksicht vorgehen ließ. — **Act. SchulK. Vol. II Bl. 136.**

Von Gottes Gnaden Friedrich Wilhelm König von Preußen p. p.

Unsern gnädigen Gruß zuvor. Würdige und hochgelahrte Räthe, liebe Getreue! Da die Cabinets-Ordre vom 1ten Sep-

tember d. J. ausdrücklich bestimt, daß die Universitaets-Kirche nicht zu Magazin-Anlagen genommen werden soll, so hat Eure, nach dem Bericht vom 11ten September d. J. hierunter bewiesenen Nachgiebigkeit Unserem Ober-Curatorio auffallen müssen, und wir erwarten daher Eure Anzeige, wodurch Ihr Euch bewogen gefunden, gegen den ausdrücklichen Inhalt der gedachten Allerhöchsten Ordre zu handeln?

Sind Euch mit Gnaden gewogen. Berlin, den 20ten September 1806.

Auf Sr. Königlichen Majestaet
allergnädigsten Special-Befehl.
Massow.

An
die Universitaet zu Halle.

Druck von Ehrhardt Karras,
Halle a. S.